

# «Kein attraktiver Standortfaktor»: Asylunterkünfte als Hindernis im lokalen Entwicklungsplan

Eine diskursanalytische Betrachtung der  
Opposition gegen Asylunterkünfte in der Schweiz

---

Masterarbeit GEO 511

30. Januar 2015

Jennifer Steiner

09-716-507

Geographisches Institut der Universität Zürich

Betreuer und Fakultätsmitglied: Prof. Dr. Benedikt Korf

Betreuer: MSc Ephraim Pörtner

# Dank

Ich möchte mich an dieser Stelle bei denjenigen Personen bedanken, die zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben. In erster Linie sind dies Benedikt Korf und Ephraim Pörtner, die mir als Betreuer mit hilfreichen Tipps und konstruktiver Kritik zur Seite gestanden, mir aber auch den nötigen Freiraum gewährt haben.

Ein Dankeschön geht auch an Ruth und Hans Jakob: Danke dafür, dass ihr die Arbeit mit grossem Interesse und kritischem Blick gelesen habt. Micha danke ich für seine grosse Unterstützung; fürs Motivieren, Zuhören, Lesen und vieles mehr.

Jennifer Steiner, Januar 2015

# Zusammenfassung

Dass verfolgten und vertriebenen Menschen in der Schweiz Schutz gewährt werden soll, darüber scheint es einen gesellschaftlichen Konsens zu geben. Geht es indessen darum, Wohnmöglichkeiten für asylsuchende Personen bereitzustellen, ist es schnell um die Einigkeit geschehen. Insbesondere die Suche von Standorten für grössere Asylunterkünfte wird oftmals von dezidiertem Widerstand begleitet, der in der Regel ein erhebliches Medieninteresse erfährt.

Die vorliegende Untersuchung spürt dem diskursiven Aushandlungsprozess nach, der diese Standortsuche begleitet und prägt, und rückt dabei insbesondere den lokalen Widerstand in den Fokus. Sie soll helfen, die aktuelle Debatte und die ihr zugrunde liegenden Argumentationslogiken besser zu verstehen. Die zu diesem Zweck durchgeführte Diskursanalyse basiert auf den theoretischen Grundlagen von Foucault und trägt in ihrer Ausrichtung Züge der Kritischen Diskursanalyse nach Jäger. Analysiert werden 300 Texte, mehrheitlich Medienberichte, die Teil der deutschschweizerischen Debatte um Asylunterkunfts-Standorte sind.

Nachdem zuerst die zentralen Charakteristiken des aktuellen Mediendiskurses herausgearbeitet werden, widmet sich ein zweiter empirischer Teil einem spezifischen Diskursstrang, der den lokalen Widerstand gegen eine Asylunterkunft in vielen Fällen prägt: Die als «standortbezogen» bezeichneten Argumentationsweisen erklären mit Verweis auf die Begebenheiten eines Standortes, weshalb eine Asylunterkunft an diesem bestimmten Ort weniger geeignet sein soll als andernorts. Mittels einer diskursanalytischen Aufarbeitung von vier jüngeren Ereignissen – in Zürich-Seebach, Laax, Koblenz und Aarburg – werden die zentralen Argumentationsmuster und die im Diskurs geschaffenen «Wirklichkeiten» herausgearbeitet und deren Konsequenzen aufgezeigt.

Es ist ein – sich insbesondere auf lokaler Ebene herausbildender – Oppositions-Diskurs, welcher die öffentliche Debatte gegenwärtig dominiert und in der medialen Berichterstattung als Normalfall konstituiert wird. Dennoch deuten die in der Analyse entdeckten Argumentationsmuster darauf hin, dass ebendieser Widerstand einem gesellschaftlichen Legitimationsdruck unterliegt. Die Bedienung standortbezogener Argumentationen kann in diesem Zusammenhang als Legitimierungsstrategie verstanden werden: Mit einer oftmals expliziten Abgrenzung gegenüber anderen Diskursen (im Speziellen fremdenfeindlich geprägten) wird die geplante Asylunterkunft stattdessen als Hindernis im «Entwicklungsplan» eines Standortes konstruiert.

Diese Argumentationsweise bringt verschiedene diskursive Effekte mit sich. Dazu zählt unter anderem eine «Versachlichung» der Unterbringungsfrage, die wiederum mit einer «Entmenschlichung» der Asylsuchenden einhergeht. Des Weiteren zeigt die Analyse, wie eine auf Stereotypen basierende soziale Konstruktion von asylsuchenden Personen – trotz der erwähnten Abgrenzungsversuche – einen wichtigen Bestandteil des Diskurses

bildet. Im Zuge der Unterbringungs-Debatte wird dieser *othering*-Prozess nun räumlich reproduziert: Es ist wiederholt die Erwartung anzutreffen, dass Asylsuchende als gesellschaftliche Aussenseiter auch geographisch am Rande der Gesellschaft leben.

Die Effekte des gegenwärtigen, dominanten Diskurses müssen im Kontext ungleicher Machtverhältnisse betrachtet werden – mit den ungleichen Kapazitäten verschiedener AkteurInnen, diskursive Wirklichkeiten zu schaffen. Den Asylsuchenden selbst bleibt gerade im Mediendiskurs die Sprecherrolle in der Regel verwehrt, und damit auch die Möglichkeit, alternative Diskurse zu prägen.

# Inhalt

<b>Dank</b>	<b>II</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>III</b>
<b>Abbildungen &amp; Tabellen</b>	<b>VII</b>
<b>Abkürzungen</b>	<b>VIII</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>1.1 Forschungsvorhaben</b>	<b>2</b>
1.1.1 Zielsetzung und Fragestellungen	2
1.1.2 Die Unterkunft und das Heim – zur Performanz der Begriffe	3
1.1.3 Aufbau der Arbeit	4
<b>2 Asylsuchende in der Schweiz</b>	<b>5</b>
<b>2.1 Asylgesuche: Zahlen und Fakten</b>	<b>6</b>
<b>2.2 Unterbringungspolitik</b>	<b>7</b>
2.2.1 Neustrukturierung der Unterbringung	8
2.2.2 Standortsuche als Herausforderung	9
<b>3 Forschungskontext</b>	<b>11</b>
<b>3.1 Unterbringungspraktiken im Fokus</b>	<b>11</b>
3.1.1 Unterbringung als Disziplinierung	11
3.1.2 <i>Politics of Space – Politics of Otherness</i>	12
<b>3.2 Asylunterkünfte: Wahrnehmung und Widerstand</b>	<b>13</b>
<b>3.3 Implikationen</b>	<b>15</b>
3.3.1 Forschungslücken	15
3.3.2 Zur Bedeutung des <i>othering</i> -Konzeptes	15
<b>4 Der diskursanalytische Forschungsprozess</b>	<b>17</b>
<b>4.1 Die diskurstheoretische Forschungsperspektive</b>	<b>17</b>
<b>4.2 Die Diskursanalyse</b>	<b>18</b>
4.2.1 Vom wissenschaftlichen Interesse zur gesellschaftlichen Kritik: Eine kritische Analyse des Diskurses	18
4.2.2 Empirische Umsetzung	19
4.2.3 Positionalität in der Forschung: Eine kurze Reflexion	21
<b>5 Medien – Diskurs – Asyl</b>	<b>23</b>
<b>5.1 Chancen einer Medienanalyse</b>	<b>23</b>

5.2	Der Mediendiskurs als problematisierender Diskurs	24
<b>6</b>	<b><i>Screening</i> des medialen Diskurses</b>	<b>25</b>
6.1	Ziel	25
6.2	Datenerhebung und Codierung	25
6.2.1	Auswahl der Fälle	25
6.2.2	Erstellung des Korpus	25
6.2.3	Einfache Codierung	26
6.2.4	Übersicht über die gewählten Codes	27
6.3	Argument und Begründungslogik	28
6.3.1	Der dominante Oppositions-Diskurs	28
6.3.2	Alternative Diskursstränge	32
6.4	Darstellung der Asylsuchenden	35
6.4.1	Der Asylsuchende als Nutzniesser und Sicherheitsproblem	36
6.4.2	«Glücklich, für die Schweiz etwas zu tun»: Die Gegendarstellung	37
6.5	Versicherheitlichung der Unterkunftsfrage	38
6.6	Zentrum oder Peripherie? Die räumliche Dimension	40
6.6.1	Die geographische Reproduktion des <i>othering</i> -Prozesses	40
6.6.2	Zentrum statt Peripherie: Diskursive Gegenmuster	41
6.7	Fazit	42
<b>7</b>	<b>Das standortbezogene Argument in der lokalen Opposition gegen Asylunterkünfte</b>	<b>43</b>
7.1	Fokus und Ziel	43
7.2	Datenerhebung und Codierung	44
7.2.1	Auswahl der Fälle	44
7.2.2	Begrenzung der Korpus-Grösse	45
7.2.3	Nationale Berichterstattung	46
7.2.4	Regionale Berichterstattung	48
7.2.5	Ergänzende Dokumente	49
7.2.6	Korpus	49
7.2.7	Codierung	50
7.3	Seebach	51
7.3.1	Kontext	51
7.3.2	Zukunftsszenario im medialen Diskurs	51
7.3.3	Quartierplanung im Fokus: Standortbezogene Argumentation im Fall Seebach	53
7.3.4	Fazit: Gebündelte Abstiegsängste, rechtlich operationalisiert	57
7.4	Laax	59
7.4.1	Kontext	59
7.4.2	Zukunftsszenario im medialen Diskurs	59
7.4.3	Exkurs: Die Rolle der Lokalmedien	61
7.4.4	Tourismus im Fokus: Standortbezogene Argumentation im Fall Laax	62
7.4.5	Fazit: Die «Verwirtschaftlichung» des Arguments	67

<b>7.5</b>	<b>Koblenz</b>	<b>69</b>
7.5.1	Kontext	69
7.5.2	Zukunftsszenario im medialen Diskurs	69
7.5.3	Entwicklungsplan in Gefahr: Standortbezogene Argumentation im Fall Koblenz	71
7.5.4	Fazit: «Entwicklung erschwert» – Hindernis zur falschen Zeit	74
<b>7.6</b>	<b>Aarburg</b>	<b>76</b>
7.6.1	Kontext	76
7.6.2	Zukunftsszenario im medialen Diskurs	76
7.6.3	Narrative der Ungerechtigkeit: Standortbezogene Argumentation im Fall Aarburg	78
7.6.4	Fazit: «Nicht gegen Asylsuchende, aber wir fordern mehr Solidarität»	82
<b>8 Diskussion und Ausblick</b>		<b>85</b>
<b>8.1</b>	<b>Diskussion der Erkenntnisse</b>	<b>85</b>
8.1.1	Die Asylunterkunft als Hindernis im lokalen Entwicklungsplan	86
8.1.2	Zur Bedeutung des <i>Disclaimer</i>	88
8.1.3	Der <i>othering</i> -Prozess und seine geographische Reproduktion	89
8.1.4	Ungleiche Machtverhältnisse im Diskurs	91
<b>8.2</b>	<b>Ausblick</b>	<b>92</b>
<b>Bibliografie</b>		<b>94</b>
<b>Anhang</b>		<b>103</b>
<b>Anhang 1: Analyisierte Medienberichte</b>		<b>103</b>
<b>Anhang 2: Übersicht über die betrachteten Fälle</b>		<b>112</b>
<b>Anhang 3: Persönliche Erklärung</b>		<b>117</b>

## Abbildungen & Tabellen

ABBILDUNG 1: In der Schweiz eingereichte Asylgesuche in den letzten 20 Jahren	6
ABBILDUNG 2: Unterbringung von asylsuchenden Personen in der Schweiz	7
ABBILDUNG 3: Anzahl analysierter Berichte pro Medium	20
ABBILDUNG 4: Illustrationen und Fotomontage der IG Frohbühl	56
TABELLE 1: Typologie der betrachteten Fälle	44
TABELLE 2: Nationale Medien	48
TABELLE 3: Regionale Medien	49

# Abkürzungen

20min = 20 Minuten

AOZ = Asylorganisation Zürich

Arena = Arena Alva

AZ = Aargauer Zeitung

BfM = Bundesamt für Migration

BG = Bundesgericht

Blick = Blick

BlickaA = Blick am Abend

BlZ = Basellandschaftliche Zeitung

Botschaft = Die Botschaft

BT = Bündner Tagblatt

Bund = Der Bund (Zeitung)

CVP = Christlichdemokratische Volkspartei

ebd. = ebenda

EKM = Eidgenössische Kommission für  
Migrationsfragen

fög = Forschungsinstitut Öffentlichkeit und  
Gesellschaft

IG = Interessengemeinschaft

k. A. = keine Angaben

LB = Der Landbote

LZ = Limmattaler Zeitung

NGO = Nichtregierungsorganisation

NLZ = Neue Luzerner Zeitung

NZZ = Neue Zürcher Zeitung

NZZaS = NZZ am Sonntag

o.J. = ohne Jahresangabe

o.S. = ohne Seitenangabe

OT = Oltner Tagblatt

SB = Sonntagsblick

SEM = Staatssekretariat für Migration

SGT = St. Galler Tagblatt

Sonntag = Der Sonntag/Schweiz am Sonntag

Sos = Die Südostschweiz

SP = Sozialdemokratische Partei

SRF = Schweizer Radio und Fernsehen

StZ = Solothurner Zeitung

SVP = Schweizerische Volkspartei

SZ = Sonntagszeitung

TA = Tages-Anzeiger

TW = TagesWoche

TZ = Thurgauer Zeitung

UNHCR = UN-Hochkommissariat für  
Flüchtlinge

vgl. = vergleiche

VGG = Verwaltungsgericht Kanton

Graubünden

VGZ = Verwaltungsgericht Kanton Zürich

WB = Willisauer Bote

z+ = zentral+

ZaS = Zentralschweiz am Sonntag

ZN = Zürich Nord

ZT = Zofinger Tagblatt

ZZ = Zürichsee Zeitung



# **«Kein attraktiver Standortfaktor»<sup>1</sup>: Asylunterkünfte als Hindernis im lokalen Entwicklungsplan**

Eine diskursanalytische Betrachtung der  
Opposition gegen Asylunterkünfte in der Schweiz

---

<sup>1</sup> Aussage zur geplanten Asylunterkunft in Laax in der Zeitung «Südostschweiz» vom 18. Mai 2013.



# 1 Einleitung

Als Subkategorie der intensiv geführten Debatte um Migration und Zuwanderung wird das Thema «Asyl» in der Schweiz medial wie auch auf dem politischen Parkett besonders emotional und kontrovers diskutiert. Dabei ist es die Frage der Unterbringung, die in der schweizerischen Asyl-Debatte häufig im Zentrum des gesellschaftlichen und politischen Interesses steht (Gäumann 2013: 58): Dass verfolgte und vertriebene Menschen Schutz gewährt werden soll, darüber scheint es einen gesellschaftlichen Konsens zu geben. Geht es indessen darum, Wohnmöglichkeiten für asylsuchende Personen zu finden, ist es schnell um die Einigkeit geschehen. Insbesondere die Suche nach Standorten für grössere Asylunterkünfte kann bisweilen heftige Reaktionen auslösen, die ein beachtliches Medienecho erfahren: Schweizer Medien berichten regelmässig über Widerstand aus der Bevölkerung; über Gemeindebehörden und Menschenrechtsorganisationen, die aus unterschiedlichen Gründen juristische Schritte gegen ein Projekt einleiten, oder darüber, dass Bund und Kantone für ihre Unterkünfte keine Standorte finden.

In den vergangenen zehn Jahren haben jeweils zwischen 10'000 und 30'000 Personen in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt (SEM 2015: 11). Im Unterschied zu den in der Bundeskompetenz liegenden Asylverfahren ist die Bereitstellung von Wohnmöglichkeiten für diese Menschen föderal organisiert (EKM 2013: o.S.). Die Kantone und zum Teil auch die Gemeinden sind für die Unterbringung der asylsuchenden Personen zuständig, sobald sie nach maximal 90 Tagen die Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes verlassen. Dabei stehen die Behörden «[b]ei der Suche nach Unterkünften ... regelmässig einer kritischen Haltung der Bevölkerung gegenüber», hält die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen fest (ebd.).

Die Aushandlung von Standorten für Asylunterkünfte bildet in diesem Kontext ein Diskursfeld, in dem verschiedene Diskurse und Diskursstränge «um die Konstitution bzw. Definition eines Phänomens wetteifern» (Keller 2011: 68). Diese Diskurse werden durch die Äusserungen verschiedener AkteurInnen erkennbar und geprägt, welche direkt oder indirekt im Aushandlungsprozess involviert sind: Von Behörden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene; von den Medien, verschiedenen Bevölkerungsgruppen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) oder auch den asylsuchenden Personen selbst. Letztere werden durch den Diskurs charakterisiert; er bestimmt mit, wie Asylsuchende oder auch Asylunterkünfte in der Schweiz wahrgenommen werden.

## 1.1 Forschungsvorhaben

### 1.1.1 Zielsetzung und Fragestellungen

Die vorliegende Untersuchung rückt ebendiesen diskursiven Aushandlungsprozess, der die Suche nach Standorten für Asylunterkünfte in der Schweiz begleitet und prägt, in den Fokus. Die Motivation zu dieser Studie gründet auf der gesellschaftlichen und politischen Brisanz der Unterbringungsfrage sowie auf einem Paradox, dass der aktuellen Debatte scheinbar zugrunde liegt: Der wiederkehrende, dezidierte Widerstand gegen neue Asylunterkünfte scheint im Widerspruch zu einer Tradition zu stehen, in welcher die Aufnahme schutzsuchender Menschen als humanitäre Selbstverständlichkeit und integrale sozialpolitische Aufgabe eines demokratischen Staates verstanden wird. Diesem Paradox nachzuspüren und den prägenden Argumentationsmustern und –logiken der aktuellen Debatte auf den Grund zu gehen, ist das Ziel dieser Untersuchung.

Die Arbeit leistet damit einen Beitrag zu einem Forschungsfeld, zu welchem bislang nur wenige Untersuchungen existieren: Im deutschsprachigen Forschungskontext erhält die Unterbringungsthematik bloss geringe Beachtung, in der Schweiz fehlt eine entsprechende Studie bisher ganz. Ein Grossteil der bestehenden Arbeiten entstammt der britischen Wissenschafts-Debatte. Ihr Fokus liegt allerdings meist auf staatlichen Unterbringungspraktiken und weniger auf dem diskursiven Aushandlungsprozess, der mit der Suche nach «geeigneten» Standorten für Asylzentren einhergeht.

Der diskursanalytische Zugang dieser Arbeit soll nun helfen, die aktuelle Debatte und die ihr zugrunde liegenden Muster und Prämissen besser zu verstehen. Die Analyse basiert zu einem grossen Teil auf dem Deutschschweizer Mediendiskurs. Die mediale Berichterstattung wird dabei als ein zentraler Bestandteil des öffentlichen (Asyl-) Diskurses begriffen, wobei der Diskurs als «Träger von Wissen» (Jäger & Jäger 2007: 18) verstanden wird, der subjektives und kollektives Bewusstsein formt und so Macht ausübt (Jäger 2000: o.S.).

Der Fokus der Untersuchung liegt auf dem – oftmals auch im Zentrum des medialen Interesses stehenden – Widerstand gegen grössere, vom Bund oder Kantonen geplante Asylunterkünfte. Ziel ist eine vertiefte Analyse eines bestimmten Diskursstrangs, also eines thematisch einheitlichen Teils dieses Oppositions-Diskurses (Jäger & Jäger 2007: 25). Konkret liegen Interesse und Fokus der Untersuchung auf der «standortbezogenen Argumentation», wie sie den lokalen Widerstand gegen grössere Asylunterkünfte und die dazugehörige Medienberichterstattung in verschiedenen Fällen prägt. Es handelt sich um Narrative, welche mit Verweis auf die Begebenheiten oder Charakteristiken eines Standortes erklären, weshalb eine Asylunterkunft gerade *an diesem Ort* weniger geeignet sein soll als an anderen Orten.

Anhand von vier Fallbeispielen soll aufgezeigt werden, wie an verschiedenen Standorten unterschiedliche argumentative Muster bedient werden, welche lokalen Diskursdynamiken sich hieraus entwickeln und welche sozialen Wirklichkeiten so geschaffen werden. Die Fragestellung lautet wie folgt:

**Welche standortbezogenen Argumentationsmuster prägen die lokale Opposition gegen grössere Asylunterkünfte und welche diskursiven Logiken liegen diesen Mustern zugrunde?**

Die Grundlage für diesen zentralen Teil der Arbeit bildet eine vorausgehende, allgemeinere Analyse, im Folgenden *Screening* genannt. Wie der Name bereits verrät, dient dieser erste Teil des empirischen Forschungsprozesses dazu, einen Überblick über die aktuelle Debatte und die interessanten Fälle zu schaffen: Hierfür werden die zentralen Argumentationsmuster und relevanten Diskursstränge der Standort-Debatte anhand einer Medienanalyse herausgearbeitet. Ich habe mich dabei an der folgenden, bewusst offen gehaltenen Fragestellung orientiert:

**Welche Argumentationsmuster prägen den medialen Diskurs zur Aushandlung von Standorten für Asylunterkünfte in der Deutschschweiz?**

Die Beantwortung der beiden Forschungsfragen soll es ermöglichen, die unterschiedlichen Redeweisen, die den öffentlichen Diskurs derzeit prägen, zu erkennen und in Frage zu stellen. Dies scheint gerade in einer Debatte wichtig, die emotional aufgeladen ist und von Stereotypen geprägt wird. Die Analyse soll aufzeigen, welche Logiken hinter den identifizierten Mustern liegen und welche diskursiven «Wahrheiten» in der gegenwärtigen Asyl-Debatte konstruiert werden.

### **1.1.2 Die Unterkunft und das Heim – zur Performanz der Begriffe**

In dieser Untersuchung werden die Begriffe «Asylunterkunft» oder «Asylzentrum» für kantonale oder seltener auch städtische Einrichtungen verwendet, in der eine grössere Zahl asylsuchender Personen vorübergehend (zumeist einige Monate) leben. Diese Terme sind emotional oder politisch weniger aufgeladen als beispielsweise das «Asylheim» (Witteborn 2011: 1150). Mir ist allerdings bewusst, dass auch diese «neutraleren» Begriffe einen performativen Charakter besitzen können: So haftet etwa der «Unterkunft» die Konnotation eines abgegrenzten Provisoriums an, da der Begriff nicht den Zweck des «Wohnens», sondern vielmehr die institutionalisierte Struktur der Unterbringung betont; *«by referring to the structure ... but not to the practice of dwelling, relating to others, and being „at home“»* (ebd.). Der benannte Ort wird so möglicherweise diskursiv zu einem abgegrenzten, anonymen Ort für Menschen, die nicht wohnen, sondern untergebracht werden.

Ferner wird die Bezeichnung «Asylsuchende» gegenüber «AsylbewerberInnen» oder «Asylanten» bevorzugt. Insbesondere der letztere Begriff ist deutlich negativ konnotiert

und wird häufig in Verbindung mit pejorativen Ausdrücken – zum Beispiel «Scheinasylant» – verwendet (Ahlheim & Heger 1999 in Wyszata 2008: 50).

### **1.1.3 Aufbau der Arbeit**

Das nachfolgende Kapitel widmet sich den für diese Untersuchung relevanten Grundlagen und aktuellen Entwicklungen des Schweizer Asylwesens (Kapitel 2). Es folgt ein theoretischer Teil, in dem der Stand der Forschung (Kapitel 3) sowie der theoretische Zugang der Arbeit und die methodische Umsetzung (Kapitel 4) erläutert werden. Anschliessend stelle ich einige Überlegungen zur Bedeutung des medialen Diskurses (Kapitel 5) an. Die empirische Analyse gliedert sich analog zu den beschriebenen Fragestellungen in einen allgemeineren ersten Teil, das *Screening* (Kapitel 6), sowie einem schwerpunktmässigen zweiten Teil zum standortbezogenen Argument (Kapitel 7). Es folgt eine abschliessende Diskussion der Erkenntnisse sowie ein Ausblick (Kapitel 8).

## 2 Asylsuchende in der Schweiz

Das Fundament des schweizerischen Asylrechts bildet die Genfer Flüchtlingskonvention aus dem Jahr 1951. Die Schutzvereinbarung, welche die internationale Staatengemeinschaft im Nachgang zum Zweiten Weltkrieg verabschiedet hat, gilt bis heute als das wichtigste internationale Dokument für den Schutz von Flüchtlingen (UNHCR o.J.). Gemäss der Genfer Flüchtlingskonvention gilt eine Person dann als Flüchtling, wenn sie sich...

«...aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Staatszugehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung ausserhalb ihres Heimatlandes befindet und dessen Schutz nicht beanspruchen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht beanspruchen will...» (Genfer Flüchtlingskonvention 1951, Art. 1)

Von einer asylsuchenden Person spricht man sinngemäss, wenn jemand in einem fremden Staat ein Gesuch um Asyl stellt, also um eine Aufnahme als Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anfragt.

Nebst der Flüchtlingskonvention als rechtliche Bezugsnorm spielt die vielberufene «humanitäre Tradition» der Schweiz als moralische Bezugsnorm eine wichtige Rolle im hiesigen asylopolitischen Diskurs. Das Staatssekretariat für Migration (SEM)<sup>2</sup> spricht diesbezüglich von einer weit zurückreichenden Tradition, die bereits in der Zeit der Reformation ihren Anfang nahm.

«Seit Jahrhunderten haben religiös oder politisch Verfolgte in der Schweiz Schutz vor den ihnen drohenden Gefahren gesucht. Der Grund dafür liegt nicht allein in der geographischen Lage unseres Landes, sondern ebenso sehr in seiner politischen, konfessionellen und kulturellen Vielfalt.» (BfM 2011: o.S.)

Laut dem SEM markiert der Beginn der 1980er-Jahre gleichzeitig den Anfang einer neuen Ära in dieser «Jahrhunderte alten» Geschichte: Die Zahl der Asylgesuche steigt ab diesem Zeitpunkt ebenso deutlich wie die Vielfalt der Staaten, aus denen die Asylsuchenden stammen (ebd.). Mit dieser Entwicklung einher geht eine verstärkte Wahrnehmung der Thematik in der Öffentlichkeit. Das Thema Asyl wird medial wie auch auf dem politischen Parkett vermehrt Gegenstand kontroverser Debatten. Gemäss dem Sor-

---

<sup>2</sup> Aufgrund seiner wachsenden Bedeutung wurde das Bundesamt für Migration (BfM) per 1. Januar 2015 in ein Staatssekretariat, das «Staatssekretariat für Migration» (SEM), überführt.

genbarometer-Index<sup>3</sup> der vergangenen zehn Jahre bewertet die Stimmbevölkerung den Asylbereich als durchschnittlich fünftgrösste Herausforderung der Schweiz (gfs.bern 2005-2014).

Im Folgenden werden die jüngeren Entwicklungen im Asylwesen zahlenmässig aufgezeigt, bevor die Unterbringungs-Thematik in den Fokus gerückt wird.

## 2.1 Asylgesuche: Zahlen und Fakten

Während bis in die 1970er-Jahre in der Schweiz jährlich bloss einige hundert bis tausend Asylgesuche eingereicht wurden, stieg diese Zahl ab 1980 deutlich an. 2014 beantragten 23'765 Personen in der Schweiz Asyl (SEM 2015: 3). Diese Zahl ist indes nicht das Resultat einer linearen Zunahme: Im Jahr 1991 stellten mit 41'500 deutlich mehr Personen ein Asylgesuch, viele von ihnen aus der ehemaligen Bundesrepublik Jugoslawien. Während die Gesuchzahl in den Folgejahren wieder zurückging, erreichte sie 1999 in Zusammenhang mit der Kosovo-Krise einen bis heute unerreichten Höchststand von rund 47'000 Gesuchen (Tschumi Canosa et al. 2002: o.S.). 2000 bis 2014 schwankte die Zahl zwischen 10'000 und 29'000 (BfM 2009: 9, SEM 2015: 11; Abbildung 1).

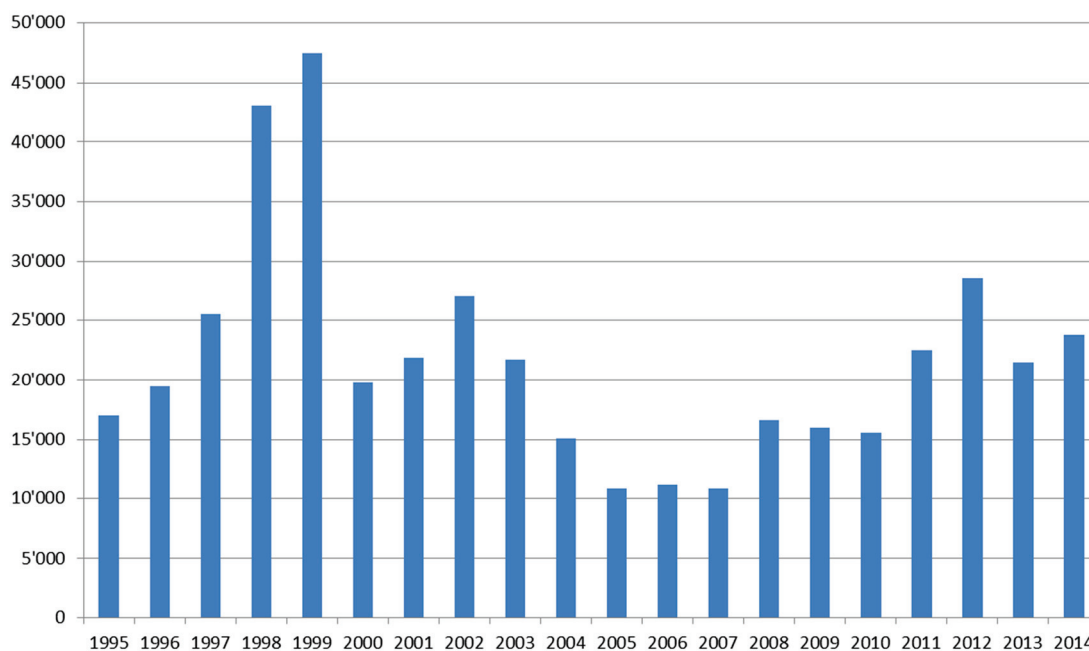


Abbildung 1: In der Schweiz eingereichte Asylgesuche in den letzten 20 Jahren  
(eigene Darstellung nach BfM 2009, SEM 2015)

Die knapp 24'000 Asylgesuche im Jahr 2014 entsprechen 3,8 Prozent der europaweiten Gesamtzahl. Die Schweiz liegt damit in absoluten Zahlen an neunter Stelle. Relativ be-

<sup>3</sup> Das Sorgenbarometer ist ein statistischer Index, der die Alltagssorgen der Schweizer Bevölkerung darstellt. Es wird durch das Forschungsinstitut «gfs.bern» im Auftrag der «Credit Suisse» jährlich anhand einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung erstellt.



trachtet weist die Schweiz mit drei asylsuchenden Personen pro 1000 EinwohnerInnen nach Schweden (8,4), Ungarn (4,4) und Österreich (3,4) die vierthöchste Quote in Europa auf (SEM 2015: 3). In Zusammenhang mit diesen Zahlen ist zu bedenken, dass von den weltweit rund 18 Millionen Flüchtlingen und Asylsuchenden nur wenige nach Europa gelangen. Rund 80 Prozent suchen Zuflucht in einem Nachbarland (BfM 2013: 12, UNHCR 2014: 2).

In der Schweiz am meisten Asylgesuche eingereicht haben im Jahr 2014 eritreische Staatsangehörige (6923 Gesuche). An zweiter und dritter Stelle folgen Menschen aus Syrien (3819) und Sri Lanka (1277) (SEM 2015: 3). Über alle im Jahr 2014 behandelten Gesuche betrachtet, lag die Anerkennungsquote (Asylgewährung) bei 25,6 Prozent. Das ist die höchste Quote der letzten zehn Jahre. Das SEM führt dies auf die Zunahme von Gesuchen respektive den Abbau pender Gesuche von Personen aus Konfliktgebieten zurück (ebd.: 4). Ende 2014 befanden sich insgesamt 48'080 Personen (davon 19'440 Frauen) im Asylprozess, d.h. standen im Verfahrensprozess oder wurden vorläufig aufgenommen (ebd.: 6). Sie machen rund 0,5 Prozent der Gesamtbevölkerung aus.

## 2.2 Unterbringungspolitik

Die Asylverfahren liegen in der Schweiz in der Kompetenz des Bundes: Das Bundesamt für Migration<sup>4</sup> unterzieht jedes Asylgesuch einer individuellen Prüfung und entscheidet über Gutheissung, Ablehnung oder vorläufige Aufnahme. Im Gegensatz hierzu ist die Unterbringung von Personen, die im Asylprozess stehen, föderal organisiert (vgl. EKM 2013: o.S., Abbildung 2).

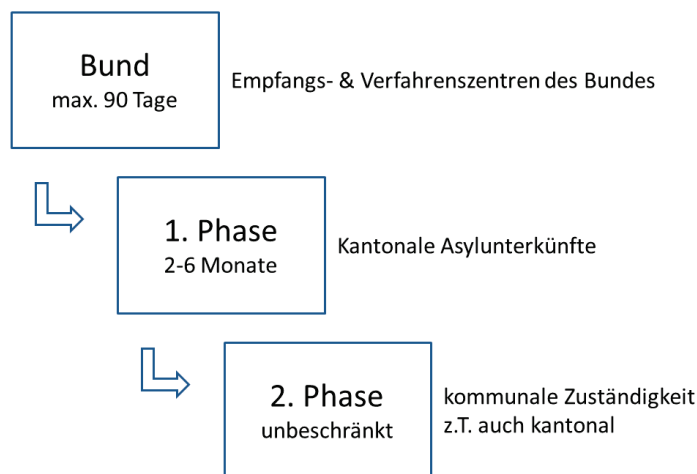


Abbildung 2: Unterbringung von asylsuchenden Personen (eigene Darstellung nach EKM 2013)

<sup>4</sup> Das Bundesamt für Migration (neu Staatssekretariat für Migration) ist als Bundesbehörde für Asylbelange zuständig. Es ist dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement unterstellt.

Die erste «Station» einer/s Asylsuchenden in der Schweiz ist eines der fünf Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes in Altstätten, Basel, Chiasso, Kreuzlingen und Vallorbe. Die meisten Asylsuchenden stellen ihr Gesuch direkt in einem dieser Zentren, ein kleinerer Teil an einem Grenzübergang respektive den Flughäfen Zürich oder Genf (BfM 2013: 8).

In den Empfangs- und Verfahrenszentren werden die Asylsuchenden registriert und erstmals angehört. Sind die rund 1400 Plätze an den fünf Standorten voll belegt, wird ein Teil der Asylsuchenden in temporären Bundesunterkünften untergebracht, beispielsweise in Armeeunterkünften (Realp, Châtillon) oder Zivilschutzbunkern (Basel, Buus). Die maximale Aufenthaltsdauer in den Empfangs- und Verfahrenszentren beträgt 90 Tage. Ist bis dahin über ein Gesuch noch nicht entschieden, wird die asylsuchende Person einem Kanton zugeteilt (ebd.).

Diese Zuteilung erfolgt nach einem Verteilschlüssel, der auf der Bevölkerungsgrösse des jeweiligen Kantons basiert: So werden zum Beispiel Zürich 17 Prozent aller Asylsuchenden zugewiesen, Appenzell Innerrhoden 0,2 Prozent (BfM 2012b: o.S.). Die Kantone sind für die Unterbringung, Betreuung und Entrichtung von Sozialhilfe – oder auch Nothilfe im Falle von Asylsuchenden mit einem negativen Entscheid – zuständig. Hierfür werden sie vom Bund mit Pauschalbeiträgen unterstützt (EKM 2013: o.S.).

In der konkreten Umsetzung der Betreuungsaufgaben sind die Kantone autonom – entsprechend existieren 26 verschiedene Unterbringungskonzepte. In einer ersten Phase verbringen die Asylsuchenden in der Regel zwei bis sechs Monate in einem kantonalen, fachlich betreuten Zentrum. In rund der Hälfte der Kantone werden sie in einer zweiten Phase den Gemeinden zugewiesen, die in der Folge für die Unterbringung, Unterstützung und Betreuung zuständig sind und dafür vom Kanton wiederum finanzielle Beiträge erhalten (ebd.). Im Kanton Zürich beispielsweise besteht für jede Gemeinde eine Aufnahmequote von 0,5 Asylsuchenden pro 100 EinwohnerInnen; die Stadt Zürich ist somit für die Unterbringung von gut 1900 Personen zuständig.

### **2.2.1 Neustrukturierung der Unterbringung**

Im Herbst 2012 beschliesst das Schweizer Parlament eine umfassende Neustrukturierung des Asylbereichs. Die entsprechende Revision des Asylgesetzes, welche im Juni 2013 von der Stimmbevölkerung an der Urne gestützt wird, zielt auf eine Beschleunigung der Asylverfahren. Im Zuge dieser Neustrukturierung sollen auch die Unterbringungsstrukturen reformiert werden. Dabei verschieben sich insbesondere die Zuständigkeiten zwischen dem Bund und den Kantonen (EKM 2013: o.S.): Zukünftig sollen rund 60 Prozent aller Asylverfahren auf Bundesebene abgewickelt werden; den Kantonen zugewiesen werden nur noch Asylsuchende im erweiterten Verfahren, bei welchen umfangreichere Abklärungen nötig sind (ebd.).

Hierfür sollen zusätzliche Bundeszentren in Betrieb genommen und die 1400 Unterbringungsplätze des Bundes auf rund 5000 aufgestockt werden (BfM 2012a: 11). Diese Zentren dienen nicht nur als Wohnmöglichkeit für die Asylsuchenden – das Ziel ist, dass sich in Zukunft alle involvierten AkteurInnen (BeamtInnen, Rechtsvertretung, DolmetscherInnen, etc.) am selben Ort befinden. Die maximale Aufenthaltsdauer der asylsuchenden Personen in den Bundeszentren verlängert sich von 90 auf 140 Tage. Die Asylgesetzrevision sieht zudem «besondere Zentren» für sogenannte «renitente» Asylsuchende vor, die indes nicht als permanente Unterbringungsmöglichkeit dienen sollen (ebd.).

### 2.2.2 Standortsuche als Herausforderung

«Bei der Suche nach Unterkünften stehen die zuständigen Behörden regelmässig einer kritischen Haltung der Bevölkerung gegenüber», konstatiert die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen auf ihrer Website (EKM 2013: o.S.): Die Suche nach Standorten für grössere Asylunterkünfte gestaltet sich sowohl für den Bund wie auch für die Kantone oftmals als Herausforderung (vgl. Kapitel 6.3).

Dies zeigt sich nun auch in Zusammenhang mit den neu geplanten Bundeszentren. Zwar kann der Bund dank der jüngsten Asylgesetzrevision seine eigenen Bauten ohne kantonale oder kommunale Bewilligung für drei Jahre zur Unterbringung von Asylsuchenden nutzen (Art. 26a des Asylgesetzes). Trotzdem zieht sich die Standortsuche, die bis Ende 2014 hätte abgeschlossen sein sollen, in die Länge. Die Neue Zürcher Zeitung berichtet am 13. November 2014:

«Die Evaluation erweist sich auch deshalb als schwierig, weil Bund und Kantone selber nur über wenige geeignete Grundstücke verfügen. Unter Druck ist aber der Bund, in dessen Kompetenz das Asylwesen fällt. Die Kantone wirken als eine Art Makler, die das BfM auf mögliche Standorte hinweisen. Und die Belastungen spüren die Gemeinden. Dabei ist der Widerstand in kleineren Orten besonders gross.»

Der Bund selbst teilt Mitte Dezember 2014 mit, dass die Verzögerung daher rühre, dass mehr Standorte geprüft würden als ursprünglich angenommen:

«Bis heute konnten 94 Optionen evaluiert werden, deren 28 werden noch weiter vertieft geprüft. In der Folge benötigen die baurechtlichen Gutachten, die Machbarkeitsstudien sowie die politischen Entscheidungsprozesse zu den einzelnen Varianten etwas mehr Zeit als ursprünglich vorgesehen. Bund und Kantone beziehen die Standortgemeinden mit ein und analysieren die Standortoptionen mit diesen sorgfältig.» (BfM 2014: o.S.)



# 3 Forschungskontext

In der internationalen Forschungsgemeinschaft gibt es unzählige AutorInnen, die sich mit unterschiedlichsten Ansätzen und Interessen dem Thema Asyl widmen. Die Ausführungen in diesem Kapitel beschränken sich in erster Linie auf Publikationen, welche sich in der einen oder anderen Form mit der Unterbringung von asylsuchenden Personen in europäischen Staaten befassen.

Der erste Teil des Kapitels widmet sich der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit staatlichen *Praktiken* der Unterbringung und deren Implikationen. Im zweiten Teil liegt der Fokus auf der Forschung zur gesellschaftlichen *Wahrnehmung* von, respektive zur *Haltung* gegenüber Asylunterkünften.

## 3.1 Unterbringungspraktiken im Fokus

### 3.1.1 Unterbringung als Disziplinierung

Untersuchungen, die sich mit staatlichen Praktiken im Asylbereich auseinandersetzen, sind vor allem im britischen Wissenschaftskontext zahlreich zu finden. Hier wurde denn auch der Begriff *Domopolitics* geprägt. Von Williams Walters eingeführt, bezieht sich der Term auf eine bestimmte Form der Ausübung von Staatsgewalt, die sich als Gegenpol zur Politischen Ökonomie verstehen lässt: «*Whereas political economy is descended from the will to govern the state as a household, domopolitics aspires to govern the state like a home*» (Walters 2004: 237). Die Art der Regierungsführung, welche Walters bei seiner Analyse des britischen Regierungsdokuments *Secure Borders, Safe Haven* (2002) als «domopolitisch» bezeichnet, basiert parallel auf zwei Auffassungen des lateinischen Wortes *domus*: Einerseits geht es darum, den Staat weniger als Haushalt denn vielmehr als «Zuhause» zu regieren – womit der Fokus auf dem Bedürfnis der Bevölkerung liegt, sich Zuhause zu fühlen (Walters 2004: 237, 241). Andererseits geht es um den Versuch, all diejenigen zu «domestizieren», welche dieses *homely image* (ebd.: 242) bedrohen. Vor diesem Hintergrund werden Asylbelange zu Sicherheitsanliegen umgedeutet, welche genau beobachtet und gemanagt werden müssen.

Jonathan Darling (2011, 2013, 2014) greift in seiner Forschung das *Domopolitics*-Konzept auf und zeigt, wie sich Walters' Überlegungen konkret mit der staatlichen Unterbringung von Asylsuchenden in Verbindung bringen lassen. Darling versteht *Domopolitics* dabei als behördliche Regulierungspraxis: Die Art und Weise, wie Asylsuchende untergebracht werden, suggeriere, dass sie sich noch immer an der Grenze befinden würden (Darling 2011: 263; vgl. auch Alison Mountz 2010: xiii).

*«The rationalities of governance that accompany accommodation create an account of housing which is deliberately decoupled from feelings of security, as accommodation becomes a*

*key space through which a relation to the border is lived for asylum seekers.»* (Darling 2011: 263)

Diese Regulierungspraxis behandelt den oder die Asylsuchende(n) gemäss Darling (ebd.: 269) als Subjekt, welches Disziplin erfordert und deshalb mit einer wiederauflebenden *managerial* Form der staatlichen Autorität konfrontiert wird.

Auch weitere AutorInnen befassen sich mit behördlichen Unterbringungspraktiken und deren Implikationen, ohne sich dabei explizit auf das *Domopolitics*-Konzept von Walters zu beziehen. So gehen etwa Alice Bloch und Liza Schuster (2005) der Frage nach, wie sich Praktiken der Inhaftierung und der Abschiebung von der vereinzelt Massnahme hin zu normalisierten, essentiellen Instrumenten der britischen Migrationskontrolle entwickeln konnten. Die Autorinnen führen dies auf einen durch die Globalisierung verursachten Machtverlust des Nationalstaates zurück: Dieser reagiert mit disziplinarischen Massnahmen auf den mit den globalen Migrationsströmen verbundenen Kontrollverlust– *«deportation [and] detention ... are demonstrations of the capacity of the state to control the movement of noncitizens»* (ebd.: 509).

Als einer der seltenen Beiträge aus dem deutschsprachigen Raum befasst sich ein im Jahr 2010 erschienener Sammelband mit den Unterbringungspraktiken und -praktiken in Österreich (Rosenberger 2010). Die empirischen Studien widmen sich den (teilweise sehr) unterschiedlichen Praktiken der Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Asylsuchenden in den österreichischen Bundesländern und den strukturellen Bestimmungen (rechtliche Normen, öffentlich-private Aufgabenteilung, etc.), die zu diesen Unterschieden führen.

In einem weiteren Länderkontext ist die Untersuchung von Alice Szczepanikova (2012) anzusetzen: Basierend auf einer Studie zu tschechischen Asylzentren versteht sie – übereinstimmend mit der *Domopolitics*-Literatur – die staatlichen Unterbringungspraktiken als Werkzeug der Migrationskontrolle; *«an embodiment of asylum and immigration policies»* (ebd.: 130). Verschiedene Faktoren, wie etwa Isolation, würden zur Desillusionierung der Asylsuchenden beitragen und diese insbesondere auch mit einem Stigma versehen (ebd.: 140). Mit der letztgenannten Erwägung bringt Szczepanikova einen weiteren Aspekt ins Spiel, welcher sich als Einfluss behördlicher Unterbringungspraktiken auf die gesellschaftliche Position und Akzeptanz der Asylsuchenden zusammenfassen lässt.

### **3.1.2 *Politics of Space – Politics of Otherness***

Eingehend erläutert wird diese Verbindung zwischen *«politics of space and politics of otherness»* (Gupta & Ferguson 2002: 17 in Witteborn 2011: 1143) unter anderem von Deborah Phillips oder Saskia Witteborn. Phillips (2006: 3) argumentiert, dass die Unterkunftspolitik des britischen Staates die soziale, wirtschaftliche und physische Segregation begünstigen und so einer Integration der Asylsuchenden entgegenwirken würde. Witteborn

(2011: 1142) hält währenddessen fest: «[A]sylum seekers are spatially constructed ... through ... assignment to heterotopias and as a discursive location of transience and difference». Sie versteht den Begriff *heterotopia* nach Michael Foucault als *counter-emplacements*; als Orte für Menschen, welche von den sozialen Normen abweichen (ebd.: 1146). In dieser Lesart wären Asylzentren Heterotopien, und die darin untergebrachten Menschen wichen von der Norm ab, Mitglieder der Gesellschaft zu sein. Die Wände oder zum Teil Grenzzäune um Asylzentren grenzen die BewohnerInnen sinngemäss so lange ab, bis diese als BürgerInnen normalisiert sind: «... a symbolic border through which the territorial and legal authority of the state is enacted» (ebd.: 1148).

In Grossbritannien existiert zudem eine grössere Sammlung von Beiträgen über die im Jahr 2000 eingeführte «Verteilungs-Praxis» (*dispersal*) bei der Unterbringung von Asylsuchenden, welche eine Entlastung der Region London anstrebt (z.B. Hynes 2011, Robinson et al. 2003, Zetter et al. 2005). Patricia Hynes etwa beschreibt in ihrem Buch «*The dispersal and social exclusion of asylum seekers*» wie Asylsuchende durch die *dispersal*-Praxis des Staates eine soziale Ausgrenzung erfahren: Sie beeinflusse den Zugang zu sozialen Dienstleistungen oder auch die Fähigkeit zur Integration; «*the impact [of] this policy ... on the ability of individuals to access services, maintain or establish social networks and feel a sense of ,belonging‘*» (ebd.: 2).

### 3.2 Asylunterkünfte: Wahrnehmung und Widerstand

In den folgenden Ausführungen verschiebt sich der Blick weg von den politischen Praktiken hin zu gesellschaftlichen Wahrnehmungen und Haltungen. Es existiert eine vielfältige Auswahl an wissenschaftlicher Literatur, die sich aus diesem Blickwinkel mit der Personengruppe der Asylsuchenden befasst. Dabei lassen sich zwei dominante Strömungen identifizieren: Die eine widmet sich der gesellschaftlichen Perzeption von asylsuchenden Personen (z.B. Finney & Peach 2004, Lewis 2005, Lynn & Lea 2003, MORI 2002, Statham 2003), während sich die andere mit deren medialen Repräsentation auseinandersetzt (z.B. Banks 2008, El Refaie 2001, Gabrielatos & Baker 2008, KhosraviNik 2009).

Im Vergleich dazu gibt es lediglich eine kleine Anzahl Arbeiten, welche sich explizit mit der gesellschaftlichen Wahrnehmung respektive der Aushandlung von *Asylunterkünften* befassen. Die entsprechenden Beiträge sind ziemlich divers in ihren methodischen Ansätzen und thematischen Ausrichtungen.

Während beispielsweise Marcel Lubbers et al. (2006) in einer gross angelegten Erhebung in den Niederlanden die gesellschaftliche Akzeptanz kleiner und grosser Asylzentren untersuchen, fokussiert Phil Hubbard (2005a, 2005b) in seinen fallbezogenen Studien auf unterschiedliche Haltungen der Stadt- und der Landbevölkerung. Die Erklärungsmuster indes gleichen sich: Für Lubbers et al. ist der Widerstand gegen Asylzentren ein Fall von

ethnischem Exklusionismus (*ethnic exclusionism*)<sup>5</sup>, der von individuellen (z.B. sozioökonomischer Status einer Person) und kontextuellen Faktoren (z.B. finanzielle Lage einer Gemeinde) bestimmt wird. Hubbard (2005a) spricht von einem *environmental racism*, der dazu dient, den «*privileged status of white spaces*» (ebd.: 52) aufrecht zu erhalten. In diesem Kontext ist seine Begründung dafür zu verstehen, dass Asylzentren in den ländlichen Räumen Grossbritanniens scheinbar häufiger auf Widerstand treffen als in städtischen Gebieten:

«[The] attempt to exclude asylum seekers from a landscape that remains central to definitions of national identity has been seized upon by those on the Right who would seek to exclude asylum seekers from the nation itself.» (Hubbard 2005b: 4)

Dem Ländlichen wird in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle in der Definition und Konsolidierung nationaler Werte zugeschrieben, welche bei der Realisierung einer Asylunterkunft bedroht würden.

«Das Ländliche» und dessen potentielle Bedrohung stehen auch im Zentrum von Raimund Pehms (2007) Studie zur Unterbringung von Asylsuchenden im Tirol. Er setzt indes einen anderen Fokus als Hubbard. Seine Analyse basiert empirisch auf einer Befragung der Tiroler Tourismusverbände und theoretisch auf dem Konzept des «Tourismus-Migrations-Nexus» (Williams & Hall 2000). Pehm stellt fest, dass die Verschränkung von Tourismus und erzwungener Migration eine Problematisierung erfährt: Die VerbandsvertreterInnen nehmen die Asylunterkünfte als «Einbruch der problembeladenen Alltagswelt in die touristische Idylle» (ebd.: 186) wahr, die potentiell zu einem Ausbleiben der Urlaubsgäste führen.

Allgemein lässt sich festhalten, dass die Forschenden in der Regel nach erklärenden Faktoren für unterschiedliche Einstellungen und Reaktionen der Bevölkerung – von der Akzeptanz bis zur Opposition – suchen. Ein weiteres Beispiel hierfür liefern Jan Blommaert und seinen MitautorInnen (2003). Basierend auf einer in der belgischen Stadt Beersel durchgeführten Studie halten sie fest, dass Nähe und Distanz die primären Erklärungsfaktoren für divergierende Haltungen gegenüber geplanten Asyl- und Flüchtlingszentren darstellen. Und in einer der wohl ersten Arbeiten überhaupt zur Thematik beschreiben Brunner, Jost und Lueger (1994) wie kulturelle, politische und ökonomische Faktoren die Haltungen der EinwohnerInnen einer österreichischen Kleinstadt beeinflussen.

---

<sup>5</sup> Coenders (2001: 22) offeriert eine einfache Definition von ethnischen Exklusionismus als «*unfavourable attitudes towards ethnic minorities and immigrants*».



## 3.3 Implikationen

### 3.3.1 Forschungslücken

Bei der Durchsicht der bestehenden Forschungsarbeiten zeigen sich dreierlei Lücken. Die vorliegende Untersuchung versucht, zu deren Schliessung beizutragen.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Unterbringungsthematik ein eher schwach beleuchtetes Feld darstellt, verglichen mit der Gesamtmenge an Publikationen zum Thema Asyl. Die entsprechenden Beiträge entstammen vornehmlich der britischen Wissenschafts-Debatte. Im deutschsprachigen Forschungskontext erhält die Thematik nur geringe Beachtung, in der Schweiz fehlt eine Untersuchung bislang ganz.

Zweitens liegt der Fokus der bestehenden Literatur zur Thematik stärker auf behördlichen Unterbringungspraktiken und deren Bedeutung als Werkzeug der Migrationskontrolle. Nur wenige Arbeiten befassen sich mit den verschiedenen Haltungen (*attitudes*) gegenüber Asylunterkünften oder dem Aushandlungsprozess, der mit der Standortsuche einhergeht.

Drittens suchen die wenigen Arbeiten, die sich mit diesen Haltungen oder auch konkret dem Widerstand gegen geplante Asylunterkünfte auseinandersetzen, in der Regel nach erklärenden Faktoren. Eine vertiefte Analyse mit diskursanalytischem Zugang, welche die verschiedenen Haltungen nicht nur ursächlich erklärt, sondern auch die Auswirkungen des dazugehörigen Diskurses aufzeigt, fehlt bislang.

### 3.3.2 Zur Bedeutung des *othering*-Konzeptes

Den Abschluss dieses Kapitels bilden einige konzeptionelle Ausführungen zum sogenannten *othering* – ein zentraler Begriff in der wissenschaftlichen Asyl-Literatur und auch in der vorliegenden Arbeit. Ursprünglich geprägt von AutorInnen wie Gayatri Spivak (1985) oder Edward Said (1985) steht er für einen Prozess, in welchem «das im Machtdiskurs ausgeschlossene Andere» (Spivak 1985 in Schondelmayer 2010: 275) diskursiv konstruiert wird. *Othering*-Mechanismen basieren in diesem Sinne auf der Vorstellung von Differenz, anhand welcher eine Grenze zwischen dem «Eigenen» und dem «Anderen» gezogen wird. Oder in den Worten von Finney und Peach (2004: 31):

*«[O]thering‘ has become understood as a mechanism for dealing with difference that involves the identification of the self as being different from, and usually in some way superior to, an external other.»*

*Othering* beinhaltet in diesem Sinne nicht nur die Konstruktion des «Anderen», sondern bestärkt gleichzeitig auch das Bewusstsein für das «Selbst» (Lynn & Lea 2003: 427). «Du weisst, wer du bist, wenn du weisst, wer du nicht bist», formuliert Robin Cohen (1994 in Finney & Peach 2004: 31) passend. In diesem Abgrenzungsprozess spielen Vorurteile

eine Schlüsselrolle. Stereotype Vereinfachungen und Kategorisierungen können im Sinne des *othering*-Konzeptes als Versuch verstanden werden, das – in der Regel bedrohliche – «Andere» kontrollierbar zu machen (ebd.).

# 4 Der diskursanalytische Forschungsprozess

Dieser Arbeit liegt ein, auf den diskurstheoretischen Grundlagen von Michel Foucault basierendes, poststrukturalistisches Verständnis von Sprache zu Grunde. Ziel ist, die Gestalt und Wirkungsweise eines gesellschaftlichen Diskurses zu verstehen. Dieses Kapitel soll zum einen ein paar Einblicke in die Diskurstheorie gewähren. Zum anderen wird der Sinn und Zweck einer Diskursanalyse sowie das konkrete empirische Vorgehen in der vorliegenden Untersuchung erläutert. Abschliessend folgen einige reflektierende Gedanken zur eigenen Rolle im Forschungsprozess.

## 4.1 Die diskurstheoretische Forschungsperspektive

«Die Wahrheit ist von dieser Welt; in dieser Welt wird sie aufgrund vielfältiger Zwänge produziert, verfügt sie über geregelte Machtwirkungen.»

(Foucault 1989 in Keller 2011: 51)

Wie wahr ist die vermeintliche Wahrheit? Oder: Muss das, was selbstverständlich ist, wirklich selbstverständlich sein (Foucault 2005 in Jäger & Jäger 2007: 7)? Es sind diese Fragen, die nicht nur Michel Foucault als Leitlinien in seiner Forschung dienen (ebd.), sondern auch die Maxime der Diskurstheorie bilden.

Wohl kein Zweiter hat die Diskursforschung so stark geprägt wie Foucault (Keller 2011: 16, 43). Für den französischen Philosophen gibt es keine objektiv existierenden Wahrheiten – sie werden immer über einen Diskurs geschaffen. Den Diskurs begreift er in diesem Sinne als «Gesamtheit von Zeichen ..., die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen» (Foucault 1981: 74). Foucault betont damit die konstruktivistische Grundposition der diskurstheoretischen Forschungsperspektive, welche auf der Annahme gründet, dass Diskurse nicht einfach soziale Realität spiegeln, sondern «dass Diskurse gegenüber der Wirklichkeit ein ‚Eigenleben‘ führen» (Jäger & Jäger 2007: 23).

Ein Diskurs besteht aus einem «Geflecht von thematisch zusammengehörigen Aussagen» (Niehr 2002: 51) – also zum Beispiel Aussagen, die im Widerstand gegen eine Asylunterkunft gemacht werden. Im Verständnis einer Diskursforscherin oder eines Diskursforschers bildet dieses Geflecht von Aussagen nun nicht einfach eine objektive Wirklichkeit ab, sondern konstituiert die «Gegenstände», über die gesprochen wird (Keller 2011: 46). Die Asylsuchenden werden durch den gegenwärtigen Diskurs charakterisiert; er bestimmt mit, wie Asylsuchende oder auch Asylunterkünfte in der Schweiz wahrgenommen werden.

Dies geschieht, indem bestimmte Aussagen durch ihre beständige Wiederholung als Wissen im Bewusstsein der Subjekte verankert werden (Jäger & Jäger 2007: 22). Soziale Realität wird so zu einer Wirkung von Diskursen (Bublitz 2001: 232), welche in diesem Sinne über bedeutende Machtwirkungen verfügen. Sie geben vor, was in einem bestimmten Kontext sagbar oder moralisch vertretbar ist und was im Gegensatz dazu ungesagt bleibt oder sozial geächtet wird. Damit institutionalisieren sie eine «kollektiv verbindliche Wissensordnung in einem sozialen Ensemble» (Keller 2011: 8), auch als «Macht-Wissens-Komplex» beschrieben (ebd.: 50). Dieser Komplex ist indes ständiger Veränderung unterworfen, da Diskurse keine starren Gebilde sind, sondern immerzu herausgefordert werden (Waitt 2010: 235). Jäger und Jäger (2007) sprechen in diesem Zusammenhang von Deutungskämpfen; es entsteht ein immerwährender «Kampf um den Status der Wahrheit» (Foucault 1978 in Jäger & Jäger 2007: 16).

## 4.2 Die Diskursanalyse

### 4.2.1 Vom wissenschaftlichen Interesse zur gesellschaftlichen Kritik: Eine kritische Analyse des Diskurses

Einer diskurstheoretischen Forschungsperspektive liegt also die Annahme zugrunde, dass unser Wissen durch Sprechhandlungen produziert wird. Eine *Diskursanalyse* untersucht folglich, *wie* solche Sprechhandlungen in der Form von Diskursen Realität formen und so Macht ausüben. Sie ist in diesem Sinne ein Werkzeug, um Aussagemuster, die sich durch ihre ständige Rekurrenz über die Zeit als gültig und unhinterfragbar durchgesetzt haben, zu dekonstruieren und damit kritisierbar zu machen. Oder um die eingangsgestellte Frage zu wiederholen: Ist das, was selbstverständlich erscheint, wirklich so selbstverständlich? Es geht dabei ebenso um die Frage, wie dieses «jeweils gültige Wissen» (Jäger & Jäger 2007: 20) gewisse soziale Gruppen privilegiert, während andere benachteiligt oder vom Diskurs ausgeschlossen werden. In diesem Sinne beschäftigt sich die sozialwissenschaftliche Diskursforschung gemäss Reiner Keller (2011: 8)...

«...mit dem Zusammenhang zwischen Sprechen/Schreiben als Tätigkeit bzw. soziale Praktiken und der (Re-) Produktion von Sinnsystemen/Wissensordnungen, den darin eingebunden sozialen Akteuren, den diesen Prozessen zugrunde liegenden Regeln und Ressourcen sowie ihren Folgen in sozialen Kollektiven.»

Bezogen auf mein Forschungsfeld möchte ich also nicht nur der Frage nachspüren, welche Argumente in der Debatte um «geeignete» Standorte für Asylunterkünfte mobilisiert werden. Vielmehr interessieren mich beispielsweise die Rechtfertigungen, die (etwa gegenüber den Medien) für bestimmte Behauptungen angegeben werden und Hinweise liefern auf die momentan gültigen «Wissensordnungen» und gesellschaftlichen «Regeln» (ebd.). Inwiefern kristallisieren sich Aussagen über Asylunterkünfte und ihre Bewohne-

rInnen durch ihre Wiederholung zu stabilen Mustern, die (zumindest vorübergehend) als Wirklichkeit akzeptiert werden? Es gilt zudem aufzuzeigen, was *nicht* gesagt wird und welche Stimmen im dominanten Diskurs «zum Schweigen gebracht werden» (Waitt 2010: 236).

Die Diskursanalyse, die ich zu diesem Zweck durchführe, basiert auf den theoretischen Überlegungen von Foucault und trägt in ihrer Ausrichtung Züge der Kritischen Diskursanalyse nach Jäger. Der am Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung entwickelte Ansatz eignet sich insbesondere für die Analyse gesellschaftlicher Konflikt-diskurse (Jäger & Jäger 2007: 8). Dies weil nebst der wissenschaftlichen Erkenntnis ebenso eine aufklärerische Beschreibung und Praxiskritik angestrebt wird (Keller 2011: 27). Die Kritische Diskursanalyse zielt in diesem Sinne auf die Dekonstruktion und Kritik eines herrschenden Diskurses – etwa des dominierenden Mediendiskurses – und den Machtwirkungen, die von ihm ausgehen. Sie ist in diesem Sinne auch als Wirkungsanalyse zu verstehen, weil sie «mögliche Konsequenzen des diskursive vermittelten Wissens für das individuelle und kollektive Handeln und damit für die Gestaltung der Wirklichkeit aufzeigt» (Jäger & Jäger 2007: 32).

Die Strukturen eines Diskurses werden von den VertreterInnen der Kritischen Diskursanalyse über ein – auf den Schriften von Foucault basierendes – begriffliches Instrumentarium erschlossen. Die einzelnen Elemente respektive Texte, die Bestandteil des überindividuellen Diskurses sind, werden als *Diskursfragmente* bezeichnet. Diese...

«...sind Bestandteile bzw. Fragmente von *Diskurssträngen* (=Abfolgen von Diskursfragmenten mit gleicher Thematik), die sich auf verschiedenen *Diskursebenen* (=Orte, von denen aus gesprochen wird, also Wissenschaft, Politik, Medien, Alltag etc.) bewegen und in ihrer Gesamtheit den *Gesamtdiskurs* einer Gesellschaft ausmachen, den man sich als ein grosses wucherndes Gewimmel vorstellen kann...» (Jäger 1999 in Keller 2011: 34, Hervorhebungen im Original)

Des Weiteren werden Geschehnisse als *diskursive Ereignisse* beschrieben, sofern sie (z.B. medial oder politisch) besondere Beachtung finden und den Diskurs(strang) beeinflussen, zu dem sie gehören (Jäger & Jäger 2007: 27). Die Ermittlung solcher Ereignisse ist hilfreich für die Beschreibung des *diskursiven Kontexts*, auf den sich ein Diskursstrang bezieht (ebd.). Schliesslich beschreibt der Term *Diskursposition* den politischen «Standort» einer Person oder eines Mediums (ebd.: 28).

#### 4.2.2 Empirische Umsetzung

Wie aus den obigen Ausführungen ersichtlich wird, ist unter dem Begriff Diskursanalyse eher ein Forschungsansatz denn eine spezifische Methode zu verstehen. Konkrete Anweisungen zur methodisch-praktischen Umsetzung sind bei Foucault denn auch nicht zu

finden (Keller 2011: 9, 53). Vorschläge gibt es in der Literatur mittlerweile zahlreiche (z.B. Hajer 1995, Jäger & Jäger 2007, Keller 2011, Waitt 2010) – die konkrete Vorgehensweise leitet sich indes immer auch von der Fragestellung und des zu analysierenden Textmaterials ab.

Die hier durchgeführte Analyse basiert mehrheitlich auf Medienberichten – im Falle des *Screening* ausschliesslich, für die Fallanalysen wurden zusätzliche Dokumente berücksichtigt (Kapitel 7.2). Die rund 300 Texte sind Teil der Debatte um Asylunterkunftsstandorte in der Deutschschweiz und bilden die Grundlage zur Beantwortung der formulierten Fragen. Die berücksichtigten Medienerzeugnisse verteilen sich auf 31 Medienquellen<sup>6</sup> (Abbildung 3).

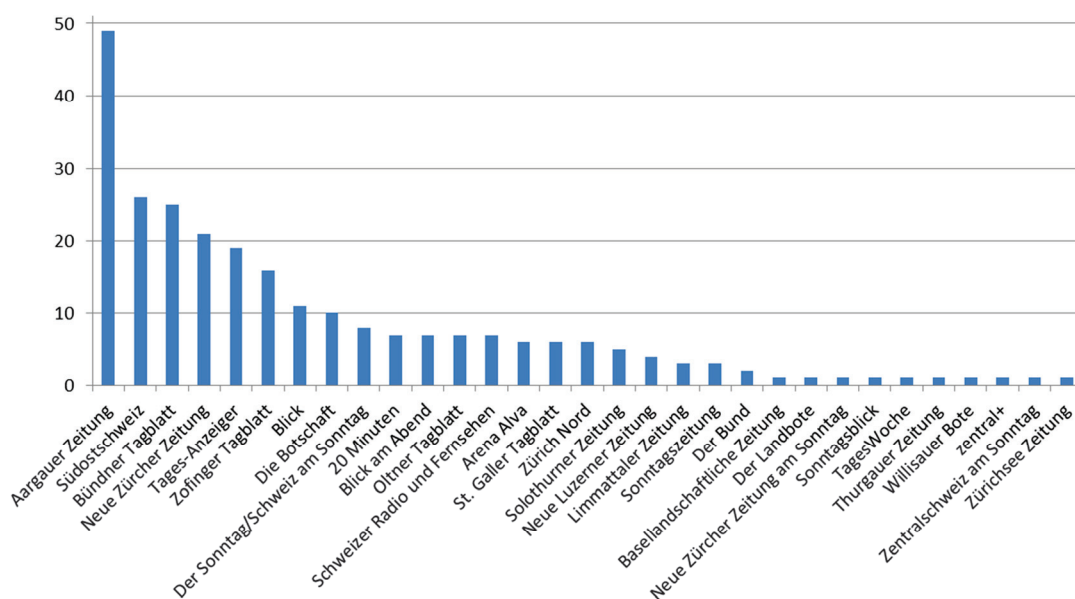


Abbildung 3: Anzahl Berichte pro Medium (eigene Darstellung)

Die Überlegungen und Vorgehensweise bei der Datenerhebung – der Zusammenstellung des Korpus – werde ich im jeweiligen empirischen Kapitel (6 und 7) darlegen. An dieser Stelle beschreibe ich lediglich die Leitlinien, an denen ich mich bei der Datenauswertung orientiert habe. Grundsätzlich verfolge ich einen offenen Ansatz, der auf den Erwägungen von Jäger (2000), Waitt (2010) und Glasze et al. (2009) basiert. Ich suche in den Texten nach wiederkehrenden Argumentationsmustern und spüre den Rechtfertigungslogiken nach, die diesen Mustern zugrunde liegen. Auf diese Weise versuche ich herauszufinden, welche Annahmen sich im Alltagsdiskurs verfestigen konnten und wie diese unsere Wahrnehmung von Asylunterkunften und den Umgang mit ihren BewohnerInnen prägen.

<sup>6</sup> Die grosse Anzahl von Artikeln aus der «Aargauer Zeitung» ist darauf zurückzuführen, dass mit Aarburg und Koblenz zwei der vier detailliert betrachteten Fälle im Kanton Aargau angesiedelt sind.

Ein wichtiger Bestandteil meiner Analyse ist dabei das Codieren<sup>7</sup>. Dieser interpretativ-hermeneutisch orientierte Ansatz ist ein oft verwendetes Verfahren in der diskursanalytischen Arbeitsweise: «*Coding is a process by which researchers structure and interpret qualitative data*» (Waitt 2010: 231). Die entwickelten Codes werden als Indikatoren für einen bestimmten Inhalt oder einen bestimmten Sinn verwendet (Glasze et al. 2009: 294). So hilft das Verfahren – gerade bei umfangreichem Textmaterial – Regelmässigkeiten und Muster zu erkennen. Durch das Setzen von Codes in den Texten lassen sich Gruppen von Aussagen identifizieren, die denselben Logiken folgen (z.B. die Darstellung von Asylunterkünften als Sicherheitsrisiko) und als verfestigte Redeweisen verstanden werden können. Die identifizierten Aussage-Gruppen werden anschliessend interpretiert, wobei der Fokus insbesondere auf der durch sie konstruierten sozialen «Wirklichkeit» und ihren Folgen für asylsuchende Personen in der Schweiz liegt.

### 4.2.3 Positionalität in der Forschung: Eine kurze Reflexion

Die Infragestellung des scheinbar Selbstverständlichen sollte sich nicht bloss auf den Forschungsgegenstand beschränken. Denn als ForscherIn ist man selbst immer auch Teil des betrachteten Diskurses. Vorwissen und Vorverständnis beeinflussen dabei in hohem Masse den Analyseprozess und damit auch die Ergebnisse (Bublitz 2001 in Glasze et al. 2009: 300): Unterschiedliche Diskurspositionen der Forschenden führen zu unterschiedlichen Ergebnissen – auch die Wissenschaft produziert keine objektiven Wahrheiten.

«*[A]ll knowledge is marked by its origins*», hält Gillian Rose in diesem Zusammenhang fest (1997: 307). Es ist unvermeidlich, dass die eigene Diskursposition in die Analyse einfließt – und man folglich als ForscherIn immer auch Position bezieht (Jäger & Jäger 2007: 15, 37). Diese Erkenntnis gilt insbesondere für die Sozialwissenschaften, wo gesellschaftliche Wirklichkeiten gedeutet und, etwa im Falle der Kritischen Diskursanalyse, auch kritisiert werden. Waitt plädiert in diesem Zusammenhang für eine Art «Offenlegungs-Pflicht»: «*As a critically reflexive researcher, it is imperative to discuss why you selected a particular research topic (context) and your initial ideas about the topic (partiality)*» (2010: 225).

In meiner Arbeit äussert sich diese Positionalität insbesondere in der Wahl des Forschungsgegenstandes (*context*). Ich befasse mich über weite Strecken mit dem Diskurs der Asylunterkunfts-KritikerInnen. Dieser Fokus basiert – nebst wissenschaftlichem Erkenntnisinteresse – auch auf dem Wunsch, die vorherrschenden Redeweisen zu dekonstruieren und damit kritisierbar zu machen. Dieser Wunsch gründet wiederum auf der Hypothese, dass Asylsuchende in der Schweiz vom dominierenden Diskurs ausgeschlossen und durch seine Effekte benachteiligt werden (*partiality*).

---

<sup>7</sup> Die Codierung der Texte erfolgt mithilfe von «Atlas.ti», einer Software für qualitative Analyse und Datenauswertung.

Aus ebendiesen Überlegungen bezieht die Arbeit indes auch ihre (normative) Legitimation: So scheint es aus normativer Sicht gerechtfertigt, diesen vermuteten ungleichen Machtverteilungen auf den Grund zu gehen und so den bestehenden «Macht-Wissens-Komplex» (Keller 2011: 50) herauszufordern. Es ist dies eine Motivation, die im Übrigen zentral ist für die Kritische Diskursanalyse, die gemäss Jäger und Jäger (2007: 37) Gesellschaftskritik betreiben und Position gegen «herrschende Missstände» beziehen *soll*. Eine Diskursanalyse ist deshalb gemäss Lynn und Lea (2003: 431) immer auch politisch:

*«As discourse analysts, our objective is unashamedly political. Our aim in analysing discourse, and therefore power and ideology, is to contribute to the challenge to dominant (and often oppressive) discourses – thereby opening up spaces for resistance.»*

Darüber hinaus scheint es ganz grundsätzlich legitim und sinnvoll, sich mit einem Diskurs zu befassen, der die öffentlich-mediale Debatte zu einem bestimmten Thema aktuell dominiert.



# 5 Medien – Diskurs – Asyl

Diese Arbeit spürt dem Diskurs nach, der den öffentlichen Aushandlungsprozess von Asylunterkunfts-Standorten begleitet. Dies tut sie vornehmlich anhand von Medienerzeugnissen. Dieses Kapitel reflektiert dieses methodische Vorgehen und geht auf die Chancen und Limitationen einer Medienanalyse im gegebenen Forschungskontext ein.

## 5.1 Chancen einer Medienanalyse

Die Konzentration auf die mediale und insbesondere die Zeitungsberichterstattung ist einerseits ein pragmatischer Entscheid: Der Fokus auf eine bestimmte Diskursebene lässt eine sinnvolle Eingrenzung der potentiell in die Analyse miteinzubeziehenden Diskursfragmente zu. Gleichzeitig kann auch im Rahmen einer kleineren Untersuchung mit limitiertem Zeithorizont ein umfangreiches, relativ homogenes Datenkorpus zusammengestellt werden. Dies sind indes nicht die einzigen Gründe.

Medien haben in der Entwicklung und Etablierung von Diskursen eine zentrale Rolle inne. Die gesellschaftliche Dimension von Diskursen impliziert, «dass sie auf Verbreitung und auf Vermittlungsinstanzen angewiesen sind, auf Plattformen sozialen Austauschs, also auf Medien» (Fraas & Klemm 2005: 4). Aus diesem Grund sind Diskurse stets auch Mediendiskurse, weil sie durch die Art und Weise ihrer medialen Verbreitung geprägt und ein Stück weit auch geschaffen werden (ebd.: 5). Der Mediendiskurs wird wiederum selbst durch seine diskursive Umgebung geprägt – mediale, gesellschaftliche und politische Diskurse sind in diesem Sinne immer miteinander verflochten (Jäger & Jäger 2007: 28). So schreibt eine Journalistin einen Zeitungsartikel im Kontext zahlreicher sozialer, politischer und wirtschaftlicher Einflüsse – ihr Umfeld und ihr Publikum werden dabei gewissermassen zu Co-Autoren: «*[A]n author will draw on particular discourses, mindful of the needs, demands, and fantasies of the intended audience*» (Waitt 2010: 228).

Dies macht Medienerzeugnisse zu wertvollem sozialwissenschaftlichem Forschungsmaterial, da deren Inhalte bereits in die öffentliche Sphäre eingedrungen sind (Lynn & Lea 2003: 430). Sie gelten als nützliche Erkenntnisquelle; «*a useful source for learning about key issues and aspects of current debates*» (Finney 2005: 19). Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die Betrachtung von Medienerzeugnissen Aussagen zulässt, welche über den medialen Diskurs hinausreichen. So beinhalten journalistische Texte beispielsweise Wortmeldungen und Argumente verschiedener AkteurInnen, anhand derer den unterschiedlichen Diskurspositionen im besagten Aushandlungsprozess nachgespürt werden kann. Tino Felgenhauer (2009: 262) hält in diesem Zusammenhang fest:

«[D]ie im Diskurs vorgebrachten Argumente sind besonders geeignete Bestandteile, um die ... Vorannahmen und das implizite Wissen der beteiligten

Akteure systematisch untersuchen zu können. (...). Das Argumentieren soll eigene Überzeugungen ausdrücken und vor allem verbreiten – sei es zum Gegenüber oder zum Publikum eines Massenmediums.»

Von einer Medienanalyse kann zusammenfassend erwartet werden, dass sie den vorherrschenden Diskurs zu einem bestimmten Thema und die AkteurInnen, die ihn prägen, sichtbar macht. Es wird zudem davon ausgegangen, dass die inhaltlichen und sprachlichen Entscheidungen der AutorInnen gesellschaftliche Normen, Bedeutungen und Bewertungen erkennbar werden lassen.

## 5.2 Der Mediendiskurs als problematisierender Diskurs

Allerdings ist zu beachten, dass die Medien diese gesellschaftlichen Normen und Bewertungen nicht einfach objektiv widerspiegeln. Medien besitzen die «Überzeugungskraft» (Lynn & Lea 2003: 430), soziales Wissen zu konstruieren und zu normalisieren – etwa durch den Entscheid, worüber sie berichten und wem sie eine Stimme geben. Solche Entscheide bedeuten in diesem Sinne immer auch die Ausübung von Macht.

Trotz sinkender LeserInnenzahlen sind Printmedien auch in der Schweiz noch immer wichtige *agenda setter* und verfügen über eine bedeutsame Definitionsmacht (Arnold 2007: 2, fög 2012: 362). Diese ist besonders ausgeprägt, wenn die direkte Erfahrung der LeserInnen mit der Thematik der Berichterstattung fehlt: Gerade in der Asyl-Debatte bilden Medien oft eine wichtige Quelle indirekter Erfahrungen (Arnold 2007: 2, Finney 2005: 39). Kategorisierungen und stereotypische Bilder, denen sich Massenmedien häufig bedienen (Arnold 2007: 3), können sich auf diese Weise rasch im Alltagsdiskurs etablieren.

In diesem Zusammenhang wird die Berücksichtigung des «sozialen Kontexts» von Texten zu einem wichtigen Teil einer Diskursanalyse (Waitt 2010: 225ff): Gemäss Waitt muss sich ein(e) ForscherIn unter anderem stets vor Augen führen, mit welchen Absichten ein Text verfasst wurde und auf welches Publikum er abzielt. Bei einem mehr als 300 Dokumente umfassenden Korpus ist dies natürlich im Einzelnen nicht möglich. Im Falle journalistischer Artikel muss in erster Linie sicherlich festgehalten werden, dass Medienberichterstattung oftmals die Konzentration auf eine Kontroverse oder einen Konflikt – eine «Zuspitzung», wie es im Fachjargon heisst – und damit eine Dramatisierung einschliesst. Dramatisierungen generieren Aufmerksamkeit – und Aufmerksamkeit ist das Kapital der Massenmedien (Arnold 2007: 1).

Es ist vor diesem Hintergrund wenig erstaunlich, dass in den Medien eine konfliktorientierte, problematisierende Berichterstattung über Asyl und Asylsuchende vorzuherrschen scheint (vgl. Banks 2008, El Refaie 2001, Finney & Peach 2004, Tommila 2013). Es scheint wichtig, diesen *Bias* während der Diskursanalyse mitzudenken.

# 6 Screening des medialen Diskurses

## 6.1 Ziel

Der erste Teil des empirischen Forschungsprozesses dient dazu, einen Überblick über die aktuelle Debatte zu schaffen und – als Grundlage für den zweiten empirischen Teil – die zentralen Argumentationsmuster und Diskursstränge sowie die interessanten Fälle herauszuarbeiten. Dies erfolgt anhand einer Betrachtung der Medienberichterstattung: Im Zuge einer explorativen Analyse werden Zeitungsartikel und Fernsehbeiträge untersucht, die im Rahmen der Debatte über einen (geplanten) Standort für eine Asylunterkunft in der Schweiz entstanden sind. Die Fragestellung für diesen *Screening* genannten Forschungsteil lautet:

**Welche Argumentationsmuster prägen den medialen Diskurs zur Aushandlung von Standorten für Asylunterkünfte in der Deutschschweiz?**

## 6.2 Datenerhebung und Codierung

### 6.2.1 Auswahl der Fälle

Die Auswahl der diskursiven Ereignisse respektive «Fälle» basiert auf den folgenden Kriterien:

- Der Fall erlangt ein erhöhtes Medieninteresse: Die Berichterstattung geht über die bloße Ankündigung der Eröffnung einer Asylunterkunft hinaus – beispielsweise aufgrund von Opposition aus der Bevölkerung oder der Art der Unterbringung.
- Über den Fall wird zwischen Oktober 2012 und Juni 2014 in den Medien berichtet (Einschränkung aus Machbarkeitsgründen sowie aufgrund politischer Entwicklungen, vgl. Kapitel 6.2.2).
- Das Untersuchungsgebiet beschränkt sich auf die Deutschschweiz (Einschränkung aus Machbarkeitsgründen).

Ziel ist die Erfassung möglichst aller diskursiven Ereignisse, für welche diese drei Kriterien zutreffen. Am Ende werden 27 Fälle berücksichtigt (siehe Anhang 2 für eine Übersicht).

### 6.2.2 Erstellung des Korpus

Das Datenmaterial besteht aus ein bis drei Medienerzeugnissen pro Fall, gesamthaft 50. Für jeden Fall wird ein Beitrag aus einer regionalen Zeitung beigezogen. Falls das Ereignis nationale Beachtung findet, wird ein zusätzlicher Artikel aus einer nicht-regionalen

Zeitung berücksichtigt. Im Falle einer Fernseh-Berichterstattung des Schweizer Radio und Fernsehens (SRF) wird diese transkribiert und ebenfalls beigezogen, da davon ausgegangen wird, dass das Schweizer Fernsehen mit seinem grossen Publikum den medialen und öffentlichen Diskurs in der Deutschschweiz besonders stark prägt.

Berücksichtigt werden Artikel, die zwischen dem 29. September 2012 und Anfang Juni 2014 (Zeitpunkt der Datenerhebung) publiziert wurden. Der Stichtag 29. September 2012 wird gewählt, weil an diesem Datum der Artikel 26a des Asylgesetzes in Kraft trat. Dieser erlaubt es dem Bund, seine eigenen Bauten ohne kantonale oder kommunale Bewilligung für drei Jahre zur Unterbringung von Asylsuchenden zu nutzen (Kapitel 2.2.2).

Ferner werden ausschliesslich sogenannte Eigenleistungen für die Analyse selektiert, also keine Agenturmeldungen. Zudem soll insbesondere mit der Wahl der überregionalen Artikel ein möglichst breites Spektrum der Deutschschweizer Medienlandschaft abgedeckt werden. Gleichwohl ist zu betonen, dass eine solche Auswahl subjektiv bleibt und die Analyse auch keinem Vollständigkeitsanspruch genügt. Dies ist indes auch nicht das Ziel – es wird davon ausgegangen, dass die Berücksichtigung einer grösseren Zahl von Texten aus einer vielfältigen Auswahl Schweizer Medienquellen (in diesem Fall 24<sup>8</sup>) zielführend für den angestrebten Überblicksgewinn ist.

### 6.2.3 Einfache Codierung

Die Analysemethode soll diesem *Screening*-Charakter Rechnung tragen – anstelle einer detaillierten Aufschlüsselung des Diskurses erfolgt deshalb erstmal eine etwas allgemeinere Analyse. Da diesem Schritt der Datenauswertung in der Literatur praktisch keine Beachtung geschenkt wird, habe ich selbst eine Form der Grobauswertung entwickelt. Dabei handelt es sich um ein einfaches Codieren, das sich im weiteren Sinne an das von Waitt (2010) beschriebene «deskriptive Codieren» anlehnt.

Gemäss Waitt (2010: 231) ist das Codieren ein Prozess «*by which researchers structure and interpret qualitative data*». Dabei ermöglicht das sogenannte deskriptive Codieren, die Daten zu organisieren, Schlüsselthemen zu identifizieren und Kategorien zu bilden. In Anlehnung an Waitt sowie mithilfe des Vorwissens aus der Literaturrecherche habe ich für die Analyse Fragen formuliert, welche das Medien-*Screening* idealerweise beantworten soll. Diese (unten jeweils kursiv aufgeführten) Unterfragen wurden anschliessend zu übergeordneten Fragen respektive Schlüsselthemen zusammengefasst, denen jeweils ein Code im Programm Atlas.ti zugewiesen wurde.

---

<sup>8</sup> Informationen über die verschiedenen Medien sind in den Kapiteln 7.3.1 und 7.3.2 ersichtlich. Zusätzlich zu den dort aufgeführten Titeln wurden im *Screening* Berichte aus folgenden Medien berücksichtigt: «Basellandschaftliche Zeitung», «Der Bund», «Der Landbote», «Sonntagsblick», «Schweizer Radio und Fernsehen», «TagesWoche», «Thurgauer Zeitung», «Willisauer Bote», «zentral+» und «Zürichsee Zeitung».

Dieser Prozess erfolgte schrittweise – denn Codieren ist immer auch ein iterativer Prozess (Waitt 2010: 232): Im Laufe der Analyse haben sich zusätzliche relevante Themen und Fragen herauskristallisiert, was die Schaffung weiterer Codes sinnvoll erscheinen liess. Zum Schluss habe ich auch den Akteuren «Bund», «Kanton», «Gemeinde», «Bevölkerung» und «Nichtregierungsorganisation» jeweils ein Code zugewiesen. Diese dienen zur Codierung von Textpassagen, die Anhaltspunkte über die Positionierung des jeweiligen Akteurs (respektive über deren Darstellung in den Medien) bereithalten.

Die aus dem Codierungs-Verfahren resultierenden Outputs beinhalten sämtliche im Textmaterial<sup>9</sup> gefundenen Aussagen zu den formulierten Fragen. Sie lassen erste Argumentationsmuster und verfestigte Redeweisen erkennen und geben so entscheidende Hinweise für die Identifizierung der relevanten Diskursstränge.

#### 6.2.4 Übersicht über die gewählten Codes

Mit dem Code «Argument und Begründungslogik» unternehme ich in einem ersten Schritt einen allgemeinen Versuch, einen Überblick über die aktuelle Debatte zu gewinnen. Die entsprechend codierten Textpassagen sollen aufzeigen, welche Argumente im gegenwärtigen (Medien-)Diskurs für respektive gegen einen Standort bedient werden und welche Logiken und Prämissen ihnen zugrunde liegen. Die nachfolgenden Codes «Asylsuchende», «Raum» und «Sicherheit» dienen zur Vertiefung einiger zentral scheidender Aspekte.

##### **Code: «Argument und Begründungslogik» (Kapitel 6.3)**

Leitfrage: Mit welchen Argumenten wird ein bestimmter Standort als (un)geeignet beschrieben und welchen Begründungslogiken unterliegen diese?

*Unterfragen:*

*Welche Argumente werden für einen Standort mobilisiert?*

*Welche Argumente werden in der Opposition gegen einen Standort mobilisiert?*

*Wie werden diese Argumente begründet?*

*Auf welche Normen und Rechtsebenen wird dabei Bezug genommen?*

##### **«Asylsuchende» (Kapitel 6.4)**

Welche Bilder von Asylsuchenden werden in den analysierten Medienberichten erzeugt?

*Wie wird in den Medien über Asylsuchende geschrieben/gesprochen?*

*Welche sozialen Konstruktionen werden sichtbar?*

##### **«Sicherheit» (Kapitel 6.5)**

Welche Rolle spielt der Sicherheitsbegriff in der Debatte?

*Wo kommt das Sicherheitsargument ins Spiel?*

---

<sup>9</sup> Die Analyse unterscheidet nicht zwischen verschiedenen Textformen (z.B. Bericht, Kommentar, Interview) oder ob eine Aussage als direktes Zitat vorliegt oder nicht. Dies, weil es hier in erster Linie um die Identifizierung unterschiedlicher Argumentationsmuster und ihrer zugrundeliegenden Logiken geht, für die diese Unterscheidungen keine Rolle spielen dürften.

*Welche Prozesse der «Versicherheitlichung» sind zu beobachten? Was für Konsequenzen haben diese?*

### «Raum» (Kapitel 6.6)

Wie prägt der Raum die Standort-Debatte?

*Wie wird über die unterschiedlichen Standorte gesprochen?*

*Welcher geographische Raum wird den Asylsuchenden im aktuellen Diskurs zugestanden?*

Codes für die Akteure **«Bund»**, **«Kanton»**, **«Gemeindebehörde»**, **«Bevölkerung»**, **«Nichtregierungsorganisation»**.

## 6.3 Argument und Begründungslogik

In diesem Kapitel wird den Argumentationsmustern nachgespürt, die gemäss *Screening* die besagte Standort-Debatte aktuell prägen. Dabei liegt das Augenmerk insbesondere darauf, wie die verschiedenen argumentativen Positionen konstruiert werden: Welchen Begründungslogiken unterliegen die Argumente? Wie werden sie also legitimiert; auf welche Normen oder Rechtsebenen wird Bezug genommen? So lauten die Fragen, die mich durch den ersten Teil der Analyse geleitet haben.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der dominierende Diskurs in den Medien derjenige der Opposition ist – also derjenigen AkteurInnen, welche sich gegen eine Asylunterkunft zur Wehr setzen. Dieser Widerstand steht in den meisten Fällen in einem Zusammenhang mit der eigenen räumlichen Nähe zu dieser Unterkunft, durch die sich die KritikerInnen – in den meisten Fällen die Gemeindebehörden und/oder die lokale Bevölkerung – benachteiligt fühlen. Dieses Bild prägt die Medienberichterstattung (bei zwei Dritteln der betrachteten Fällen ist Standortopposition der Anlass für die Berichterstattung), wobei ein gewisser *Bias* nicht ausgeschlossen werden kann: Die Medien sind naturgemäss an Fällen interessiert, bei denen es zu einem Konflikt kommt (vgl. Kapitel 5). Das macht die Analyse meines Erachtens indes nicht weniger aussagekräftig: Denn hier werden die diskursiven Aushandlungsprozesse offengelegt, die mit der Inbetriebnahme vieler Schweizer Asylunterkünfte einhergehen.

Die Medienanalyse offenbart aber auch diskursive Gegenmuster, die vom vorherrschenden Oppositions-Diskurs abweichen und andere «Geschichten» erzählen. Auch auf diese soll im Folgenden eingegangen werden.

### 6.3.1 Der dominante Oppositions-Diskurs

***«Das sind wir der Bevölkerung schuldig»: Die Bedienung des Volkswillens***

Wenn der Aarburger Gemeindepräsident und der Fischbacher Sozialvorsteher ankündigen, der jeweilige Gemeinderat werde alle juristischen Mittel gegen die kantonalen Pläne für eine Asylunterkunft ausschöpfen – denn «[d]as sind wir unserer Bevölkerung schul-

dig» (AZ\_140502<sup>10</sup>) und «[d]ie Mehrheit der Fischbacher will kein Asylzentrum» (WB\_140221) –, bedienen sie sich einer Begründung, die charakteristisch ist für viele der untersuchten Beiträge: Die beiden Gemeindevertreter fordern die demokratische Legitimation des Entscheids einer höheren Verwaltungsebene ein, in diesem Fall des Kantons, und zwar tun sie dies im Namen der Bevölkerung. Es ist ein Narrativ, das in dieser Art in jedem dritten Text zu finden ist und das sich vornehmlich dem Diskurs der Gemeindebehörden zuordnen lässt: 18 der 20 codierten Aussagen, die Bezug auf die Bedürfnisse oder den «Willen» der Bevölkerung nehmen, lassen sich GemeindevertreterInnen zuschreiben.

Dem Argument des Volkswillens unterliegt nicht nur die Annahme, dass die Bevölkerung in ihrer ablehnenden Haltung zu einer Asylunterkunft homogen ist. Indem die Gemeindebehörden gegenüber dem Kanton oder dem Bund «den» Volkswillen vertreten, können Bevölkerungsproteste in die «institutionalisierte Sphäre der Politik [eindringen]» (Jain 1998: 59 in Korf 2009b: 98). «Der» Volkswille wird zu einer entscheidenden Bezugsnorm im besagten Aushandlungsprozess (exemplarisch: «Wenn die Regierung das Gefühl hat, sie könne ohne Unterstützung der Bevölkerung eine Asylunterkunft eröffnen, dann verstehe ich die Demokratie nicht mehr», stellvertretender Gemeindepräsident von Koblenz in Sonntag\_121202). Es ist dies jedoch ein Aushandlungsprozess, der nach gesetzlicher Regelung eigentlich keiner Referendumpflicht unterliegt, also ohne die Zustimmung der Bevölkerung über die Bühne gehen könnte.

Die Erhebung zur zentralen Bezugsnorm spiegelt die besondere Stellung, die dem sogenannten Volkswillen in der Schweiz eingeräumt wird<sup>11</sup>. Der «Wille des Volkes» wird auf diese Weise im aktuellen Diskurs höher gewichtet als gesetzliche Bestimmungen<sup>12</sup> oder humanitäre Verpflichtungen. Es tut sich ein Spannungsfeld auf zwischen «dem» Volkswillen und menschenrechtlichen Anliegen: Gemäss den analysierten Medienberichten ist dies vor allem dann der Fall, wenn im Interesse «der» Bevölkerung präventive Massnahmen wie etwa Ausgangssperren ergriffen werden, welche die Bewegungsfreiheit der Asylsuchenden einschränken. Oder in anderen Worten: «Asylzentren des Bundes lösen in vielen Standortgemeinden keine Freude aus. Um ein reibungsloses Nebeneinander zu garantieren, werden die Grundrechte der Asylsuchenden stark eingeschränkt» (z+\_130503).

---

<sup>10</sup> Die Bezeichnung der Medienerzeugnisse liest sich als Medium\_Datum. AZ\_140502 bedeutet in dieser Lesart: Bericht aus der «Aargauer Zeitung», publiziert am 2. Mai 2014. Ein Verzeichnis sämtlicher analysierter Medienartikel findet sich im Anhang 1.

<sup>11</sup> Diese Stellung spiegelt sich nicht zuletzt in der Tatsache, dass die Schweiz keine Verfassungsgerichtsbarkeit kennt – ein Ausdruck der Vorstellung, dass das Volkssouverän über der Verfassung steht (Angst 2010: 159).

<sup>12</sup> Die Asylfürsorgeverordnung des Kantons Zürich etwa besagt, dass «[d]ie Errichtung der notwendigen [kantonalen] Unterkünfte ... keiner Einwilligung der Standortgemeinde [bedarf]» (AfV, §6, Abs. 1).

Es ist ein Spannungsfeld, das in Asylbelangen immer wieder für politische Kontroversen sorgt (Statham 2003: 165). Denn mit ihm scheint sich ein inhärenter Konflikt liberaler Demokratien aufzutun: Dem universellen Prinzip, humanitären Verpflichtungen nachzukommen und Menschen Schutz und Unterkunft zu gewähren, steht der Grundsatz gegenüber, in erster Linie den Interessen der lokalen oder nationalen Gemeinschaft – dem Souverän – zu dienen (ebd.).

### **«Die Präsenz der Polizei ist wichtig»: Das Sicherheitsargument**

Das hier als Sicherheitsargument bezeichnete Muster ist gemäss *Screening* das dominanteste der Debatte (in 24 von 50 Medienberichten zu finden) und wird oft im Zusammenhang mit dem Argument des Volkswillens bedient: Die Inbetriebnahme eines Asylzentrums scheint in vielen Fällen Sicherheitsbedenken seitens «der» Bevölkerung hervorzurufen. Wortmeldungen wie «[a]uch die Nachbarschaft zum Kinderspielplatz sei unmöglich» (ZZ\_121026) oder «[d]as Asylschiff beeinträchtigt die Lebensqualität der Mieter, sie hätten schon ... Drögeler und Prostitution vor der Haustüre – und nun kämen noch die Asylbewerber» (TW\_120929) markieren Asylsuchende pauschal als Gefahr und reproduzieren das Bild des kriminellen Asylsuchenden, das den Mediendiskurs derzeit prägt (vgl. Kapitel 6.4.1 oder Banks 2008, Tommila 2013).

Durch die stete Wiederholung solcher Aussagen wird diskursiv eine Situation geschaffen, in welcher die Eröffnung eines Asylzentrums zur Bedrohung wird und Sicherheitsvorkehrungen sinnvoll oder gar unerlässlich erscheinen. Dies illustrieren Zitate aus verschiedensten Medien: «Die Begleitgruppe soll auch ein Sicherheits- und Betreuungskonzept erarbeiten. Die Präsenz der Polizei sei wichtig» (AZ\_131207), «Bei Fragen oder konkreten Problemen mit dem Zentrum oder mit Asylsuchenden vor Ort ist eine 24-Stunden-Hotline in Betrieb» (NLZ\_130820) oder «So wurde im Rahmen einer Sicherheitsvereinbarung eine ganze Reihe von sogenannten sensiblen Zonen ausgeschieden, die die Asylbewerber nicht betreten dürfen» (NZZ\_130614).

### **«Nicht zonenkonform»: Das planerische Argument**

Nebst den Sicherheitsbedenken scheint die Äusserung planerischer Anliegen charakteristisch für den Diskurs der Asylunterkunfts-OpponentInnen zu sein. Solche Anliegen werden in 10 von 27 Fällen, also in mehr als jedem dritten erfassten Fall vorgebracht, wobei sie unterschiedliche Formen annehmen. So moniert beispielsweise der Aarburger Gemeinderat gegenüber der «Aargauer Zeitung», dass «die nötige kantonale Brandschutzbewilligung für den Betrieb einer Asylunterkunft fehle» (AZ\_140502), während AnwohnerInnen im Fall Seebach argumentieren, dass eine «Nutzung als Asylzentrum nicht zonenkonform sei» (NZZ\_130823).

«[T]he law provides no room for argument» (Lynn & Lea 2003: 443) scheint die Überlegung der AkteurInnen – mehrheitlich Gemeindebehörden – zu sein, wenn sie sich mit raumplanerischen Argumenten gegen eine Asylunterkunft wehren. Dass nur wenige Gemeinden im



Falle eines Gerichtsprozesses mit dieser Argumentation tatsächlich Recht behalten, nährt die Vermutung, dass hier wohl eine «Verrechtlichung» oder besser «Verplanlichung» des an sich höchst emotionalen Asyl-Themas stattfindet: Ideelle Bedenken oder Einwände werden im Widerstand gegen Asylunterkünfte oftmals in Planungsbelange umgewandelt, so die These.

Darüber hinaus scheint sich in diesem Argumentationsmuster häufig eine Form des *othering* zu verbergen: Exemplarisch zeigt sich dies in der gemeinderätlichen Forderung nach einer Umnutzungsbewilligung, als der Kanton Aargau in Aarburg zwei Wohnblöcke als Asylunterkunft nutzen will: «Wenn zwei Wohnblöcke vom Kanton gemietet und als Asylunterkunft genutzt werden, braucht es dafür ein neues Baugesuch und eine Umnutzungsbewilligung. Dies steht für den Gemeinderat ... fest» (AZ\_140502). Der *othering*-Prozess zeigt sich darin, dass der Gemeinderat mit seiner Forderung implizit negiert, dass die künftigen BewohnerInnen der Asylunterkunft einer zonenkonformen, also «normalen» Wohnnutzung nachgehen werden. Einen vergleichbaren diskursiven Prozess beschreibt Dunn (2001) in seiner diskursanalytischen Betrachtung der Opposition gegen den Bau von Moscheen in Sydney. Auch er beobachtet, wie die soziale Konstruktion einer Minderheitsgruppe – in diesem Fall der muslimischen Bevölkerung – planerischen Einfluss (auf den Moscheen-Bau) nimmt: «*The stereotype ... was converted into 'planning issues' of traffic and parking congestion and noise emission*» (ebd.: 298).

#### **«Es geht um den volkswirtschaftlichen Nutzen»: Das wirtschaftliche Argument**

Sprechen wir im obigen Fall von «Verplanlichung», müsste man im Folgenden von «Verwirtschaftlichung» sprechen: Dieses, ebenfalls meist von Gemeindebehörden oder auch von AkteurInnen aus der Bevölkerung mobilisierte Argumentationsmuster ist etwas seltener zu beobachten als die bereits beschriebenen Narrative. Betont werden die wirtschaftlichen Schäden, die eine Asylunterkunft einer Standortgemeinde potentiell zufügen wird: Etwa durch einen direkten finanziellen Verlust («Auch wenn die Umnutzung nur fünf Jahre dauert, gehen fünf Millionen Franken Wertschöpfung verloren», BT\_131018) oder die Beschneidung der Entwicklungsmöglichkeiten («Eigentlich hat man bei der Gemeinde gehofft, dass hier gute Steuerzahler einziehen», SRF\_140429; «Das Gebiet ist eine Perle, das letzte Entwicklungspotential der Gemeinde», StZ\_121018).

Diese Argumentationsweisen stellen hier auch ein rhetorisches Mittel dar: Dank des indirekt (oder auch direkt: «Unser Protest richtet sich nicht gegen die Asylsuchenden. Mir geht es um den volkswirtschaftlichen Nutzen eines Hotels», BT\_131018) geäußerten *Disclaimer*, auf rein wirtschaftlicher Ebene zu argumentieren und nicht grundsätzlich etwas gegen Asylsuchende zu haben, erhöhen die SprecherInnen die Überzeugungskraft ihrer Aussagen. Oder in den Worten von Hewitt und Stokes (1975 in Lynn & Lea 2003: 434): «*[The disclaimers] allay criticism, and reinforce the 'credentials' of the [speaker] as having no 'racist' agenda*».

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich indes: Auch diesen «rein wirtschaftlichen» Argumentationsweisen scheint die Annahme zugrunde zu liegen, dass zwischen einem Asylzentrum und einem wirtschaftlichen Schaden ein kausaler Zusammenhang besteht. Entsprechend könnte hypothetisch formuliert werden, dass eine Asylunterkunft im dominanten Diskurs als abwertendes oder gar verunreinigendes Element an einem Standort verstanden wird. Aus dem *Screening* resultiert indes zu wenig Material, um diese These weitergehend zu stützen.

### **«Wir haben unsere Pflicht erfüllt»: Das Argument der Gerechtigkeit**

Ein weiteres Argumentationsmuster der OpponentInnen, welches sich im Diskursraum öffentlicher Medien beobachten lässt und über die 27 Fälle zu den Dauerbrennern zählt, beruht auf einem verletzten Gerechtigkeitsempfinden: Die WortmelderInnen (meist GemeindevertreterInnen oder AnwohnerInnen) berufen sich darauf, durch eine Asylunterkunft unverhältnismässig und insbesondere überdurchschnittlich belastet zu werden.

Sie bedienen sich dabei gemäss *Screening* zweierlei Begründungen: Zum einen wird die Pflicht einer Aufnahme von Asylsuchenden mancherorts bereits als erfüllt verstanden (exemplarisch: «Zudem beklagt sich [der Gemeindepräsident von Koblenz] über die in seinen Augen ungerechte Verteilung der Asylsuchenden auf den Bezirk Zurzach, der bereits jetzt schon über dem Plansoll liege», Sonntag\_121202 oder «Mit 37 Asylbewerbern habe Aarburg das Kontingent ‚übererfüllt‘», SZ\_140511). Zum anderen liegt in der Auffassung der KritikerInnen oftmals bereits eine (zu) grosse soziale oder wirtschaftliche Belastung «ihres» Standorts vor: «Wir haben eine der höchsten Sozialquoten, Steuerprozentsatz etc. des ganzen Kantons», sagt beispielsweise der Aarburger Gemeindepräsident gegenüber dem Schweizer Fernsehen (SRF\_140429). Beide Aussagemuster scheinen wiederum auf einem Verständnis zu basieren, in welchem ein Asylzentrum als folgenschwere Last für einen Standort begriffen wird.

### **6.3.2 Alternative Diskursstränge**

#### **«Nicht nur ungeeignet – unzumutbar»: Menschenrechtlich motivierte Opposition**

Im Rahmen des *Screening* ebenfalls erkennbar, wenn auch deutlich seltener, wurden Gegendiskurse (sogenannte *counter discourses*, vgl. Dunn 2001), die einen Gegenpol zum dominanten Diskurs bilden. Dazu zähle ich etwa die menschenrechtlich motivierte Standortopposition: Deren VertreterInnen – im medialen Diskurs zumeist NGOs oder PolitikerInnen, seltener auch Stimmen aus der Bevölkerung – sprechen sich mit humanitären Argumenten gegen gewisse Standorte aus. Entgegen den zuvor beschriebenen Narrativen wird dabei «im Interesse» der Asylsuchenden gesprochen. So prangert zum Beispiel die Sozialdemokratische Partei (SP) des Kantons Uri die Unterbringung von Asylsuchenden in einer Zivilschutzanlage in der Gemeinde Realp mit folgenden Worten an: «Es darf nicht sein, dass schutzsuchende Menschen in einer Anlage weitab von jeglicher Zivilisation untergebracht werden, ohne die Möglichkeit, am täglichen Leben im Dorf

teilzunehmen, ihre Besorgungen zu machen und mit Einheimischen in Kontakt zu treten» (NLZ\_130629). Artikulationen dieser Art wurden in den 50 analysierten Berichten 18 Mal (verteilt auf 10 Texte) codiert. Dabei steht oftmals weniger der geographische Standort als die *Art* der Unterbringung im Zentrum. Die Diskussion über eine angemessene Unterbringungsweise offenbart sich hier als integraler Bestandteil des Aushandlungsprozesses um eine Asylunterkunft. In ebendiesem Zusammenhang wird die SP Uri im genannten Artikel weiter zitiert: «Zudem sei es nicht angebracht, die Asylsuchenden in einer unterirdischen Zivilschutzanlage leben zu lassen» (NLZ\_130629). Dieses Argument wird insbesondere von NGOs wiederholt genannt (12 der 18 mit «Nichtregierungsorganisation» codierten Textstellen). So hält beispielsweise ein Vertreter der Informationsplattform «Humanrights» gegenüber der «Südostschweiz» fest: «Fensterlose Anlagen sind für eine längere Unterbringung von Leuten nicht nur ungeeignet, sondern auch unzumutbar» (Sos\_130814).

Ähnliche Argumentationsmuster sind im Zusammenhang mit sogenannten Rayonverboten respektive der Definition «sensibler Zonen» zu beobachten – eine seit entsprechenden Erlassen des SEM in der Gemeinde Bremgarten besonders kontrovers diskutierte Angelegenheit. Es sei «eine offene Diskriminierung, wenn man einer bestimmten Bevölkerungsgruppe verbiete, eine öffentliche Sport- oder Badeanlage zu betreten», sagt der Geschäftsführer einer Schweizer NGO gegenüber der «Aargauer Zeitung» (AZ\_130806). Und die Schweizerische Flüchtlingshilfe fordert, dass die «rechtlich und humanitär unhaltbaren Rayonverbote» rund um das Bundeszentrum in Bremgarten aufgehoben werden» (Bund\_130807).

Mit der Berufung auf Menschenrechte wird in diesem Zusammenhang – gegenteilig zum oben beschriebenen Volkswillen – eine globale Norm bedient. Die SprecherInnen positionieren sich gewissermassen auf der Gegenseite des angesprochenen Spannungsfelds zwischen dem (perzipierten) Willen des Volkes und internationalen Menschenrechten. Das *Screening* deutet darauf hin, dass sich in der Unterbringungsfrage die Problematik der Umsetzung universeller Rechte in einer nationalstaatlich geprägten Raumordnung, wie sie der Asyl-Debatte ohnehin inhärent ist (Klepp 2011: 99), zusätzlich akzentuiert.

### **«Es gibt gute Gründe»: Der Humanitätsdiskurs**

Die als Humanitätsdiskurs bezeichneten Narrative können als Versuch betrachtet werden, die Terme anders zu setzen – weg von der durch Sicherheits- und andere Bedenken ausgelösten Ablehnungshaltung gegenüber Asylsuchenden und Asylunterkünften. Sie beziehen sich weniger auf internationale Rechte als vielmehr auf ein humanitäres Gewissen und eine geschichtlich verankerte Verantwortung der Schweiz bezüglich der Aufnahme und Unterbringung von asylsuchenden Menschen. Die folgenden, exemplarischen Zitate stammen von BewohnerInnen dreier Orte, in denen eine Asylunterkunft geplant ist oder kürzlich realisiert wurde.

- «Es gibt gute Gründe, weshalb diese hochanständigen Menschen hier einquartiert sind.» (NZZ\_140321)
- «Gelingt mir die Flucht zu Menschen, dann habe ich die Hoffnung, dass mich diese mit einem Mindestmass an Anstand behandeln. Dass sie mir ein Bett geben, ein Dach über dem Kopf, eine Tür, die ich zumachen kann und ein Fenster, aus dem ich die Sonne sehen kann.» (StZ\_130813)
- «Ich finde es vor allem schade, dass die Leute jetzt wütend sind auf die Personen, die da hineinkommen. Die können gar nichts dafür. Ja, denen tut man Unrecht, das sind ja Flüchtlinge, das sind keine Feriengäste.» (SRF\_200813)

Die Aussagen stehen für einen im Mediendiskurs vereinzelt anzutreffenden Versuch, ein alternatives Bild von asylsuchenden Personen zu zeichnen: Ein Bild von «Menschen», die «nichts dafür können»; von «Menschen auf der Flucht», die «hochanständig» sind.

Gleichzeitig ist erkennbar, wie auch diese vermeintlichen Gegennarrative auf den dominanten Diskurs Bezug nehmen und so zumindest ein Stück weit in diesem gefangen bleiben: Die ausdrückliche Betonung, die Asylsuchenden seien «hochanständig», ist wohl nur dann nötig, wenn Zweifel bestehen – oder die Sprecherin zumindest von einer gegenteiligen vorherrschenden Meinung ausgeht. Gleiches gilt für die Aussage «denen tut man Unrecht, das sind ja Flüchtlinge», in welcher der Sprecher wohl auf die dominante Vorstellung reagiert, dass es sich bei den meisten Asylsuchenden in der Schweiz nicht um verfolgte Menschen sondern um Wirtschaftsflüchtlinge handelt (vgl. Kapitel 6.4.1). Diese Spiegelung des vorherrschenden Diskurses zeigt sich auch in einer Aussage, die der Leiter «Asylunterkünfte» des SEM während einer Informationsveranstaltung in der Gemeinde Alpnach macht: «Es w[e]rden keine Strafgefangenen und Verbrecher kommen, sondern Menschen, die in der Schweiz Schutz suchen» (NZZ\_130614). Er sagt dies offensichtlich im Bewusstsein, dass Asylsuchende im gesellschaftlichen Verständnis vielfach als kriminell wahrgenommen werden.

Diese Beispiele lassen vermuten, wie schwierig es ist, gerade im Asyl-Bereich die Akzente anders zu setzen und echte *Gegenpositionen* zu schaffen. Am ehesten gelingt dies wohl dem Urheber des bereits genannten Zitats aus der «Solothurner Zeitung» («Gelingt mir die Flucht zu Menschen, dann habe ich die Hoffnung, ... dass sie mir ein Bett geben, ein Dach über dem Kopf, eine Tür, die ich zumachen kann und ein Fenster, aus dem ich die Sonne sehen kann»; StZ\_130813). Anstatt auf den dominanten Diskurs Bezug zu nehmen, postuliert er eine «Willkommenskultur» als Normalfall.

### **«Wir brauchen dringend Unterkünfte»: Kantone unter Druck**

Während die «im Auftrag des Volkes» agierenden Gemeindebehörden sich gemäss *Screening* zumeist innerhalb des vorherrschenden Diskurses bewegen, zeichnen die Argumente der KantonsvertreterInnen ein eigenes Muster: 14 der 21 mit «Kanton» codierten Zitate beziehen sich auf die schwierige Unterbringungssituation, mit denen sich die kantonalen Behörden augenscheinlich konfrontiert sehen («Der kantonale Sozialdienst ist daran interessiert, die Wohnungen möglichst rasch mit Asylsuchenden zu belegen», AZ\_140502; «Die Zeit wird knapp. Der Kanton braucht das Rustico dringend. Momentan sind im Graubünden rund 500 Asylsuchende, die Transitzentren sind zu 85 Prozent belegt», SRF\_131218, etc.). Solche Argumente sind praktisch in allen erfassten Fällen zu beobachten, in welchen sich kommunaler oder regionaler Widerstand gegen eine kantonale Asylunterkunft herausbildet.

Die Ergebnisse des *Screening* legen überdies nahe, dass die Platznot die kantonalen Behörden dazu veranlasst, die Nutzung von Standorten voranzutreiben, welche sie andernfalls nicht unbedingt als geeignet bezeichnet hätten: «Weil die kantonalen Unterkünfte zu 115 Prozent überbelegt sind, ist der Kanton darauf angewiesen, jene Unterkünfte in Betrieb zu nehmen, die auf dem Markt sind», schreibt beispielsweise «Der Sonntag» (Sonntag\_121202) über die Unterbringungssituation im Kanton Aargau. «Die Südostschweiz» berichtet ein halbes Jahr später, dass man im Kanton Graubünden wie «[a]uch im Kanton Aargau ... aus Platznot auf unterirdische Zivilschutzanlagen ausweichen [muss]» (Sos\_130814).

Um Aussagen darüber zu machen, inwiefern diese Argumente auch für die VertreterInnen des Bundes charakteristisch sind, resultierte aus dem *Screening* zu wenig Material.

## 6.4 Darstellung der Asylsuchenden

Es ist kein Zufall, dass unter den definierten Akteuren-Codes keiner mit der Bezeichnung «Asylsuchende» zu finden ist. Denn zumindest für die analysierten Medienberichte gilt: Die eigentlichen ProtagonistInnen kommen selbst kaum zu Wort. Was Sicht oder Position der asylsuchenden Personen betrifft, scheint in der medialen Berichterstattung über weite Strecken eine diskursive Stille zu herrschen. Umso interessanter wird deshalb die Frage, *wie dann* asylsuchende Personen im aktuellen medialen Diskurs dargestellt und auf diese Weise sozial konstruiert werden. Das folgende Kapitel versucht, dieser Frage nachzuspüren.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Es ist erwartungsgemäss ein ambivalentes Bild, das in den untersuchten Diskursfragmenten gezeichnet wird. Grundsätzlich lässt sich zwischen zwei kontrastierenden Darstellungen unterscheiden; einer dominanten problematisierenden Repräsentation sowie einem humanitär geprägten diskursiven Gegenmuster.

#### 6.4.1 Der Asylsuchende als Nutzniesser und Sicherheitsproblem

Das dominierende Bild, das derzeit in den Medien gezeichnet wird, ist sicherlich ein negatives (vgl. El Refaie 2001, Finney 2005, Tommila 2013, Whittaker 2006: 20). Aus den betrachteten Texten lassen sich in diesem Zusammenhang drei Narrative herauslesen.

Wiederholt anzutreffen ist dasjenige der «undankbaren Asylsuchenden», die sich ungerechtfertigter Weise über ihre Situation beklagen, anstatt dankbar für die dargebotenen Hilfeleistung zu sein. In der Berichterstattung über die zehn Asylsuchenden, die gegen ihre Unterbringung in einer Zivilschutzanlage im solothurnischen Kestenholz protestieren, kommt dieses Argument wohl am stärksten zu tragen: «Sie lehnten die Unterbringung ... ab und campierten seither mit Sack und Pack auf einem Platz vor dem Bahnhof Solothurn. Sie wollten damit gegen die angeblich unwürdige Situation in der Zivilschutzanlage protestieren», berichtet die «Südostschweiz» (Sos\_130814). Der Bericht über den Protest stösst bei vielen LeserInnen der Zeitung auf wenig Verständnis, was sich in zahlreichen Leserbriefen niederschlägt. Diese zeigen im Zusammenwirken mit der Berichterstattung beispielhaft, wie sich solch eine abwertende Artikulation im öffentlichen Diskurs festsetzen kann und welche diskursiven Effekte sie beinhalten: Die Kritik am «undankbaren Asylsuchenden» ist ein Narrativ, das implizit die Erwartung an die asylsuchenden Personen beinhaltet, als HilfeempfängerInnen die Prozesse oder Unterbringungspraktiken in der Schweiz unkritisch zu akzeptieren. Gegenteiliges führt schnell dazu, dass ihre Identität als Flüchtlinge in Frage gestellt wird. In diesem Zusammenhang schreibt die «Solothurner Zeitung» denn auch, dass «[b]ezweifelt wird ..., dass es sich hier um ‚echte‘ Flüchtlinge handle» (StZ\_130813).

Dies führt uns zu dem ebenfalls häufig bedienten Narrativ des Wirtschaftsflüchtlings; einem «Missbrauchs-Topos» (Wodak & Köhler 2010: 46), der in den vergangenen Jahren stark in den Vordergrund des Asyl-Diskurses gerückt ist. Personen, die Asyl beantragen, sehen sich vermehrt mit der Unterstellung konfrontiert, nicht wirklich verfolgt zu werden, sondern aus dem erstrebten Flüchtlingsstatus missbräuchlich (zumeist finanziellen) Nutzen ziehen zu wollen (ebd.). «Diese [Eritreer] würden nicht arbeiten und denken, sie hätten das Recht, dass man zu ihnen schaut» lässt sich ein Gemeindepräsident sinngemäss in der «SonntagsZeitung» zitieren (SZ\_140511).

Das Wirtschaftsflüchtlings-Narrativ hat sich gemäss Lynn und Lea (2003: 433) im Alltagsdiskurs inzwischen soweit etabliert, dass die pauschalisierende Anschuldigung, ein Grossteil der Asylsuchenden sei gar nicht aufgrund von Unterdrückung oder Verfolgung aus ihrem Heimatland geflohen, nicht weiter erklärt oder verteidigt werden muss. Nicht zuletzt durch die stete Wiederholung in den Medien wird dieses Bild als soziale Wirklichkeit konstituiert und macht damit zu einem gewissen Grad auch den Widerstand gegen Asylunterkünfte salonfähig: Die «Anschuldigungen» müssen nicht (mehr) explizit

ausgesprochen werden, denn sie werden «mit verstanden und fungieren somit als Stütze für den explizit vorgebrachten Teil von Argumentationen» (Wodak & Köhler 2010: 46).

Mindestens ebenso wichtig für die soziale Konstruktion der Asylsuchenden in den Medien ist das dritte Narrativ: Es ist ihre Darstellung als Sicherheitsproblem, welche – zumindest gemäss *Screening* – die Berichterstattung derzeit stark prägt (in der Hälfte der Texte zu finden). Es sind zwar zumeist direkte oder indirekte Zitate, denen sich die Medien in diesem Zusammenhang bedienen («Kaum ein Tag vergehe, ohne dass es in der Umgebung von Asylzentren zu Zwischenfällen komme, etwa Diebstahl, Messerstechereien, Schlägereien oder Drogenhandel», Stadtzürcher Politiker in TA\_130611). Indem sie diesen Stimmen jedoch bevorzugt und wiederholt Platz geben, können sich solche Aussagen in der Gesellschaft als diskursive Wahrheit verfestigen (oder wohl zumindest als «da muss etwas Wahres dran sein»). James Banks (2008: 46) hält in diesem Zusammenhang passenderweise fest: «*[D]iscourse can produce, reproduce and maintain an image of asylum seekers and refugees as incarnations of a criminological other.*»

Es scheint also eine Debatte zu entstehen, in welcher «die» Asylsuchenden kollektiv als bedrohliches, schädliches Element konstruiert werden. Eine Pauschalisierung, die darauf basiert, dass die an sich heterogene Gruppe von Menschen in den Medien oftmals auf einen Stereotypen reduziert wird: Derjenige des kriminellen, nutzniesserischen «Asylan-ten» (Tommila 2013: 108). Dieser wird zum Repräsentanten für die ganze Gruppe, währenddessen ein grosser Teil der asylsuchenden Personen unsichtbar bleibt.

#### 6.4.2 «Glücklich, für die Schweiz etwas zu tun»: Die Gendarstellung

Nebst dieser dominierenden Negativdarstellung lässt sich indes auch eine Gegenkonstruktion beobachten. Hierbei wird ein Bild gezeichnet...

- ...von dankbaren Asylsuchenden:  
«Sie [die drei Somalier] sind erst seit einer Woche da und sichtlich froh, in der Schweiz angekommen zu sein. ‚Wir kriegen dreimal am Tag zu essen und Geld – alles gut!‘, sagt der jüngste von ihnen, der am besten Englisch spricht, und lächelt» (LZ\_140417); «Sie fühle sich sehr wohl in der neuen Umgebung, sagt eine junge Eritreerin mit einem dreiwöchigen Kind im Arm» (NZZ\_140321)
- ...von fleissigen Asylsuchenden, die sich für die Hilfe erkenntlich zeigen:  
«Ich bin glücklich, dass ich arbeiten kann und etwas für die Schweiz tue» (NZZ\_130402); «In Curaglia bleiben den Bewohnern gute Erinnerungen. Die Asylsuchenden haben 1300 Arbeitstage für die Gemeinde geleistet, bundesfinanziert. Forst- und Wegarbeit, ohne Zwischenfälle» (SRF\_131018)
- ...von Menschen, die als «echte» Flüchtlinge auch tatsächlich hilfsbedürftig sind:  
«Es würden keine Strafgefangenen und Verbrecher kommen, sondern Menschen,

die in der Schweiz Schutz suchten. Zumal viele Frauen sowie Familien mit Kindern in der oberirdischen Anlage untergebracht würden» (NZZ\_130614)

Die Zitate zeigen einerseits gut auf, wie in diesen alternativen Darstellungen den Asylsuchenden vermehrt ein Gesicht und eine Stimme gegeben wird. Im Gegensatz zur oben beschriebenen Dehumanisierung (durch Pauschalisierung und Kriminalisierung) ist in den Gegendarstellungen eine Individualisierung zu erkennen, die dem/r LeserIn erlaubt, Empathie für die asylsuchenden Personen zu entwickeln.

Gleichzeitig lässt sich auch hier ein *othering*-Prozess beobachten: In Anspielung auf eine humanitäre Tradition der Schweiz kommt den Asylsuchenden oftmals die Rolle der hilflosen EmpfängerInnen von Unterstützung zu. Der Kriminalisierung steht gewissermassen eine Viktimisierung (Kalbermatter 2013: 54) gegenüber. Die Konstruktion dieses «Anderen» schliesst diejenige des «Selbst» mit ein (Coupland 2010: 243, 247): «Wir» befinden uns in diesem Verständnis in der Rolle des grosszügigen Helfers.

Grundsätzlich lässt sich sagen: Während diese Gegennarrative sich sicher weniger Stereotypen und Vereinfachungen bedienen, können sie gleichwohl unbeabsichtigte Nebeneffekte haben. Dies gilt etwa für die in der Standort-Debatte bemühte Betonung der Behörden, dass Frauen und Kinder («zumal viele Frauen sowie Familien mit Kindern...») oder Asylsuchende aus dem Bürgerkriegsland Syrien in eine Asylunterkunft einziehen werden. Also Menschen, denen in der Regel nachvollziehbare Flucht motive und eine grosse Hilfsbedürftigkeit zugeschrieben werden (vgl. Brunner et al. 1994: 128) und die im allgemeinen Verständnis als «echte» Flüchtlinge gelten. Über die Zeit wird so möglicherweise eine unbeabsichtigte diskursive Wahrheit geschaffen, in der beispielsweise alleinstehende Männer oder Personen aus dem Maghreb oder aus Westafrika eine Ausgrenzung erfahren.

Ähnliches geschieht durch die explizite Hervorhebung, dass die Forst- und Wegarbeit der Asylsuchenden in Curaglia *ohne* Zwischenfälle verlief. Aussagen wie diese implizieren, dass im Normalfall Zwischenfälle zu erwarten wären. Es kommen also wiederholt Situationen zum Vorschein, in denen der vermeintliche Gegendiskurs sich, zumindest partiell, als Spiegelung des dominanten Diskurses entpuppt.

## 6.5 Versicherheitlichung der Unterkunftsfrage

Die Verschränkung der Diskursstränge Asyl und Sicherheit ist fast omnipräsent – das hat sich nun bereits mehrfach gezeigt. Aus diesem Grund soll an dieser Stelle der Bedeutung des Sicherheitsbegriffs im Zusammenhang mit der Asylunterkunfts-Debatte etwas mehr Beachtung geschenkt werden.

Dass Unterkünfte für Asylsuchende oftmals Sicherheitsbedenken an einem Standort auslösen, wurde bereits beschrieben. Bedenken allein genügen indes nicht, um die dezi-



dierte Opposition gegen gewisse Unterkünfte oder die Forderung und Ergreifung restriktiver «Sicherheitsmassnahmen» erklären zu können. Diese Phänomene setzen voraus, dass «die» Asylsuchenden im dominanten gesellschaftlichen Diskurs kollektiv als Sicherheitsproblem konstruiert werden: als kriminelle Andere, welche nicht nur die persönliche Sicherheit, sondern potentiell die gesamte gesellschaftliche Ordnung bedrohen (Banks 2008: 44); «*as a threat to internal stability and sociocultural ... well-being*» (Witteborn 2011: 1152).

Wenn diese Zuschreibungen zu verfestigten Redeweisen werden, wird es vermeintlich auch legitim, öffentliche Sicherheitsinteressen über die persönliche Freiheit der Asylsuchenden zu stellen. Einmal als kriminell und «anders» konstruiert, müssen sie auch nicht als Mitglied der Gesellschaft behandelt werden, so die zugrunde liegende Logik. Die Konsequenz solcher stereotypen Darstellungen zeigt sich etwa in der Realisierung von Sicherheitsmassnahmen rund um Asylunterkünften oder der Tatsache, dass Asylzentren in Wohnquartieren oder in der Nähe von Schulen gemäss *Screening* auf besonders dezidierten Widerstand stossen. Dies lässt sich beispielsweise in der Gemeinde Bremgarten beobachten: «[A]uf Wunsch der Stadtbehörde seien als Schutzmassnahme der Städtchenbewohner sensible Zonen wie Schulgelände, Badeanlage und Sportanlagen in die Vereinbarung aufgenommen worden», schreibt die «Aargauer Zeitung» (AZ\_130806).

Asylbelange werden in diesem Sinne im vorherrschenden Diskurs oft unhinterfragt zu Sicherheitsbelangen umgedeutet. Dieser Prozess wird als Versicherheitlichung (*securitization*) bezeichnet (vgl. Bigo 2002, Huysmans & Buonfino 2008, Korf 2009a): Mittels diskursiver Praktiken wird eine Situation geschaffen, welcher nicht mit «Dienst nach Vorschrift» (Korf 2009a: 151) begegnet werden kann. Eine Situation, die stattdessen die Ergreifung aussergewöhnlicher Massnahmen – *politics of exception* (Huysmans & Buonfino 2008) – erfordert: Etwa eine Begleitgruppe, die «auch ein Sicherheits- und Betreuungskonzept erarbeite[t]» (AZ\_131207), die «wichtige Präsenz der Polizei» (AZ\_131207), die Verpflichtung des Gemeinderats, «dass bei renitenten Asylbewerbern mit aller Härte durchgegriffen wird» (NLZ\_130923) oder eine Vorschrift für Asylsuchende, «Läden nicht mehr in Gruppen [zu] betreten, um das Ladenpersonal nicht zu überfordern» (20min\_130521).

Es bleibt die Frage, weshalb der Sicherheitsdiskurs trotz der Existenz alternativer Diskurse so dominant ist. Bigo (2002: 64) verweist in diesem Zusammenhang auf die ungleiche Kapazität verschiedener AkteurInnen, eine diskursive Wirklichkeit über die Verbindung von Kriminalität und Migration zu schaffen: «*The primary problem ... is ideological or discursive in that the securitization of migrants derives from the language itself and from the different capacities of various actors to engage in speech acts.*» In Anbetracht des Umstandes, dass die Asylsuchenden in den untersuchten Medienerzeugnissen selbst nur selten zu Wort kommen, scheint diese Erklärung gut nachvollziehbar.

## 6.6 Zentrum oder Peripherie? Die räumliche Dimension

Der Raum, oder die Frage nach dem «Wo» steht stets im Zentrum des gesellschaftlichen und politischen Interesses, wenn es um die Unterbringung von asylsuchenden Personen geht. Bei der Identifikation der Argumente, welche in der aktuellen Debatte für oder gegen einen bestimmten Standort mobilisiert werden, wurde im Rahmen des *Screening* indes schnell klar: Es ist ein vielschichtiges «Wo», das hier verhandelt wird. Mal wird ein Standort aufgrund von Sicherheitseinwänden als (un)geeignet erklärt, mal aus planerischen Gründen, mal wegen Menschenrechtsbedenken.

An dieser Stelle soll der Fokus nun aber auf der Frage liegen, wie der Raum als solcher die Debatte um «angemessene» Standorte für Asylunterkünfte in der Schweiz prägt. Oder anders ausgedrückt: Welcher geographische Ort wird asylsuchenden Personen im aktuellen Diskurs zugestanden? Wie schlägt sich das beschriebene *othering* in den Vorstellungen nieder, welcher Raum sich für die Unterbringung von Asylsuchenden eignet?

### 6.6.1 Die geographische Reproduktion des *othering*-Prozesses

Zuerst einmal ist anzumerken, dass gemäss den Erkenntnissen des *Screening* in den Medien zurzeit vor allem die Unangemessenheit von Standorten verhandelt wird: Die gängigen Argumentationsmuster zeigen auf, wo eine Asylunterkunft *nicht* hingehört.

Dabei scheint die vorherrschende Gleichung «je zentraler, desto ungeeigneter» zu lauten. Äusserungen wie «[e]in Asylzentrum mitten in unserer modernen Infrastruktur, das macht doch keinen Sinn» (Blick\_130624) oder «(...) langjährige Anwohner und eingemietete Gewerbebetriebe. Sie alle sind entsetzt darüber, dass der Bund mit dem Segen des Zürcher Stadtrats auf dem Duttweiler-Areal ein Bundeszentrum für 500 Asylsuchende errichten will, mitten in einem Wohn-, Freizeit- und Ausgangsgebiet» (TA\_130611) konstruieren Asylzentren als Widerspruch zu Modernität und Zentralität, die sinngemäss in der Peripherie anzusiedeln sind.

Dieselbe Logik zeigt sich in der Debatte, welche die Unterbringung von 80 anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Asylsuchenden in einem Wohnblock am Zürichberg auslöst. «Das Haus, mitten in Zürichs teuerstem Quartier, wird bis Herbst 2016 das Zuhause für achtzig anerkannte Asylbewerber sein» (SB\_140126): Die vermeintliche Widersprüchlichkeit zwischen dem wohlhabenden Zürichberg-Quartier und einer Asylunterkunft dient als Aufhänger der Berichterstattung. Die Unterkunft wird zum Fremdkörper in einem Quartier, das sich durch seinen Wohlstand auszeichnet.

Ein verwandter Konsens, der sich im dominierenden Diskurs gebildet zu haben scheint, taxiert Wohnquartiere als ungeeignete Standorte für Asylunterkünfte. So macht beispielsweise der Brugger Gemeindepräsident gegenüber der «Aargauer Zeitung» «keinen Hehl daraus, dass das ehemalige Restaurant Jägerstübli in einem Wohnquartier seiner

Ansicht nach nicht der ideale Ort ist für eine Asylunterkunft» (AZ\_130227). Hier scheint wiederum das Sicherheitsargument zum Tragen zu kommen, wie auch das folgende Zitat der «Neuen Zürcher Zeitung» zu einem anderen Fall nahe legt: «Da die kantonseigene Liegenschaft in der Nähe des Spitals und am Rande eines Wohngebiets liegt, sollen hier nur kleine Familien, Frauen mit Kindern und alleinstehende Frauen Unterschlupf finden» (NZZ\_130514).

Die diskursive Verortung als «die Anderen» wird insofern geographisch reproduziert, als dass sich die bestehenden ungleichen Machtverhältnisse auch in räumlichen Vorstellungen niederschlagen: Es wird erwartet, dass die Asylsuchenden als soziale AussenseiterInnen auch räumlich am Rande der Gesellschaft leben. Damit findet die gesellschaftliche Position asylsuchender Personen in den im dominanten (Medien-)Diskurs als angemessen beschriebenen Standorten Ausdruck.

### 6.6.2 Zentrum statt Peripherie: Diskursive Gegenmuster

Wiederum lassen sich in den untersuchten Medienerzeugnissen zwei schwächer vertretene Gegenmuster erkennen: Das eine Narrativ gründet in seiner Logik auf dem beschriebenen humanitären Gegendiskurs und verlangt eine Durchmischung statt eine Ausgrenzung (exemplarisch: «Es sei auch wichtig, dass sich die Bewohner und die Einheimischen begegnen. Ängste würden so ganz rasch verschwinden», Stadtzürcher Sozialvorsteher in Blick\_130624; «Es darf nicht sein, dass schutzsuchende Menschen in einer Anlage weitab von jeglicher Zivilisation untergebracht werden, ohne die Möglichkeit, am täglichen Leben im Dorf teilzunehmen ... und mit Einheimischen in Kontakt zu treten», SP Uri in NLZ\_130629).

Das zweite Narrativ plädiert zwar ebenfalls dafür, Asylunterkünfte in urbanen Zentren und nicht in der Peripherie anzusiedeln. Es gründet allerdings auf einer gegensätzlichen Logik: Die Präsenz einer grösseren Anzahl Asylsuchender scheint gerade in kleinen Gemeinden *particular fears of difference* (Hubbard 2005b: 16) hervorzurufen; etwa Angst vor Unruhen im Dorf und einer Gefährdung der eigenen Sicherheit (ebd.: 9). Ein Extrembeispiel ist sicherlich die 100 EinwohnerInnen zählende Gemeinde Gänsbrunnen, in welcher der Kanton Solothurn im Jahr 2012 eine Asylunterkunft für ebenfalls 100 Asylsuchende plant. «Würde das Asylzentrum realisiert, so wohnten auf einen Schlag doppelt so viele Leute im Dorf», schreibt die «Solothurner Zeitung» (StZ\_121017), «[u]nd das macht den Leuten Angst». Ähnliche Argumente sind in den Fällen Alpnach und Koblenz zu beobachten.

## 6.7 Fazit

Aus der explorativen Analyse des Mediendiskurses ergeben sich die folgenden zentralen Erkenntnisse:

- Der dominierende Diskurs in der aktuellen Medienberichterstattung ist derjenige der Opposition – also derjenigen AkteurInnen, welche sich gegen eine (geplante) Asylunterkunft zur Wehr setzen. Träger dieses Diskurses sind in vielen Fällen Stimmen aus der örtlichen Bevölkerung und den lokalen Behörden.
- Zur Begründung des Widerstands werden verschiedene Argumentations- und Rechtfertigungsmuster bedient. Hierzu zählen die Äusserung von Sicherheitsbedenken, der Verweis auf den Volkswillen oder auch planerische und wirtschaftliche Argumente. Diese Äusserungen basieren häufig auf einem – den medialen Diskurs dominierenden – generalisierenden Bild von asylsuchenden Personen in der Schweiz als «Wirtschaftsflüchtlinge» und «Sicherheitsrisiko».
- Dem Sicherheitsbegriff kommt in der aktuellen Debatte eine tragende Rolle zu. Im Zuge einer «Versicherheitlichung» von Asylbelangen – und damit auch von Asylunterkünften – wird diskursiv eine Situation geschaffen, welche die Ergreifung aussergewöhnlicher Massnahmen erfordert: etwa den Erlass von Sperrzonen oder eine erhöhte Polizeipräsenz rund um Asylunterkünfte.
- Grundsätzlich wird im medialen Diskurs die Erwartung transportiert, dass die Asylsuchenden als soziale AussenseiterInnen auch räumlich am Rande der Gesellschaft leben. Die ihnen zugeschriebene gesellschaftliche Position findet so Ausdruck in den als «geeignet» betrachteten Standorten für Asylunterkünfte.
- Die Medienberichterstattung offenbart auch alternative Redemuster, die vom dominanten Diskurs abweichen. Dazu zählen die menschenrechtlich motivierte Standortopposition oder der Humanitätsdiskurs. Diese basieren zumeist auf einem humanitär geprägten Bild von Asylsuchenden, das als diskursives Gegenmuster zur problematisierenden Darstellung zu verstehen ist.
- Gleichzeitig ist erkennbar, wie auch die vermeintlichen Gegennarrative wiederholt auf den dominanten Diskurs Bezug nehmen und so zumindest ein Stück weit in diesem gefangen bleiben.

# 7 Das standortbezogene Argument in der lokalen Opposition gegen Asylunterkünfte

## 7.1 Fokus und Ziel

Das vorangegangene *Screening* des medialen Diskurses hat gezeigt, wie vielschichtig der diskursive Aushandlungsprozess ist, der die Standortfindung für Asylunterkünfte in der Schweiz begleitet und prägt. Die Analyse hat aber auch deutlich gemacht, dass es ein – sich insbesondere gegen grössere Unterkünfte sowie auf Gemeinde- oder Quartierebene herausbildender – Oppositions-Diskurs ist, welcher die mediale Berichterstattung gegenwärtig dominiert. Die Argumentationsmuster und -logiken, die diesem Widerstand zugrunde liegen, sind vielfältig und reichen vom Verweis auf «den» Volkswillen bis zu einer Verrechtlichung mit Planungsargumenten. Prägend in vielen Fällen ist indes zweifelsohne die Artikulation von Sicherheitsbedenken (Kapitel 6.3-6.5). Es ist denn auch diese Versicherheitlichung von Asyl-Fragen, die in der wissenschaftlichen Literatur bereits einige Beachtung findet (weniger im Zusammenhang Asylunterkünften als vielmehr mit der Debatte über die Transformation von Asyl- in Sicherheitsbelange im Allgemeinen; vgl. Banks 2008, Bigo 2002, Huysmans & Buonfino 2008, Lynn & Lea 2003).

Die Äusserung von Sicherheitsbedenken scheint wie auch die (etwas weniger dominante) Mobilisation des Volkswillens in der besagten Standortopposition ein nahezu generisches Argumentationsmuster zu sein: Ein Muster, welches gewissermassen immer und überall zu finden ist. Daneben sind Versuche zu beobachten, aus diesen vorgegebenen Diskursen auszubrechen und – so die These – der eigenen Position mehr Überzeugungskraft zu verleihen: Dies bringt uns zu den standortbezogenen Argumentationsmustern, die zu diesem Zweck insbesondere auf Gemeindeebene bedient werden. Als standortbezogen beschreibe ich in diesem Zusammenhang ein Narrativ, welches mit Verweis auf die Begebenheiten oder Charakteristiken eines Standortes erklärt, weshalb gerade dieser Ort als Standort für eine Asylunterkunft nicht geeignet sein soll.

Der Fokus dieses zweiten und zentralen empirischen Teils liegt auf dieser standortbezogenen Argumentation, wie sie im *Screening* in den Ausführungen zum planerischen und wirtschaftlichen Argument (Kapitel 6.3.1) bereits ansatzweise erkannt und beschrieben wurde. Ziel ist, aufzuzeigen, wie an unterschiedlichen Standorten verschiedene standortbezogene Argumentationsmuster bedient werden, welche Vorannahmen ihnen zugrunde liegen und welche Diskursdynamiken sich daraus entwickeln. Dies soll anhand der Betrachtung von vier diskursiven Ereignissen geschehen, deren Präsenz in den Medien auf den Widerstand gegen eine von einer höheren Verwaltungsebene geplante Asylunterkunft zurückzuführen ist. Die Konzentration auf solche «Oppositions-Fälle» scheint insofern gerechtfertigt, als dass sie die Medienberichterstattung gegenwärtig dominieren.

Und sie scheint insofern sinnvoll, als dass ich erwarte, mit der Wahl von «typischen» Fällen auch den derzeit diskursprägenden Argumentationslogiken auf den Grund gehen zu können. Ausserdem fehlt in der Literatur bis anhin eine solche Analyse (Kapitel 3).

Die neue, auf den bisherigen Erkenntnissen basierende Fragestellung für den zweiten empirischen Teil dieser Arbeit lautet somit wie folgt: **Welche standortbezogenen Argumentationsmuster prägen die lokale Opposition gegen grössere Asylunterkünfte und welche diskursiven Logiken liegen diesen Mustern zugrunde?**

## 7.2 Datenerhebung und Codierung

### 7.2.1 Auswahl der Fälle

Im Anschluss an das *Screening* habe ich anhand der 27 betrachteten Fälle eine Typologie erstellt, auf welcher die Auswahl der vier Fallbeispiele für den zweiten empirischen Teil gründet. Diese Kategorisierung basiert auf dem Grund für das Medieninteresse im jeweiligen Fall und in diesem Sinne auch auf den folglich dominierenden Narrativen in der Berichterstattung. Dabei ergab sich folgende Typologie (Tabelle 1): Berichterstattung im Zusammenhang mit der «Opposition gegen eine geplante Asylunterkunft», mit einer «Diskussion über Menschenrechte» (etwa aufgrund aussergewöhnlicher Sicherheitsvorkehrungen oder der Art der Unterbringung) sowie eine Berichterstattung wegen eines (vermeintlichen) «Sonderfallstatus» aufgrund ausbleibender Opposition. Der Typus «Opposition» wurde zusätzlich unterteilt in «Opposition in ländlichem Gebiet» und «Opposition in städtischem Gebiet»<sup>13</sup>.

<b>Opposition in ländlichem Gebiet</b>	Alpnach, Fischbach, Gänsbrunnen, Koblenz, Laax, Riedern, Tobel-Tägerschen
<b>Opposition in Städten und Agglomerationen</b>	Aarburg, Asylschiff/Basel, Brugg, Duttweiler-Areal/Zürich, Egerkingen, Forch, Gerlafingen, Gränichen, Seebach/Zürich, Winterthur, Zürichberg <sup>14</sup>
<b>Diskussion über Menschenrechte</b>	Bremgarten, Buus, Hochfeld, Juch Testzentrum/Zürich, Kestenholz, Lukmanier, Nottwil
<b>Sonderfälle</b>	Kriens, Realp

**Tabelle 1: Typologie der Fälle (eigene Darstellung)**

<sup>13</sup> Als städtische Gebiete gelten gemäss Schuler et al. (2005: o.S.) Gemeinden mit mindestens 10'000 EinwohnerInnen (Städte) sowie Agglomerationen. Als Agglomerationen gelten zusammenhängende Gebiete mehrerer Gemeinden mit insgesamt mindestens 20'000 EinwohnerInnen. Jede Agglomeration besitzt eine Kernzone, welche aus einer sogenannten Kernstadt und allenfalls weiteren Gemeinden besteht (ebd.).

<sup>14</sup> Diese elf Standorte lassen sich gemäss der Auflistung des Bundesamts für Statistik (2005) unter den von Schuler et al. (2005) beschriebenen Kriterien dem städtischen Gebiet zuordnen.

Wie bereits begründet, beschränkt sich die Auswahl der Fallbeispiele aufgrund der Dominanz und Bedeutung des Oppositions-Diskurses auf die ersten beiden Kategorien. Dies verleiht der nachfolgenden Analyse zudem einen klaren Fokus.

Gemäss Waitt (2010: 222) lebt eine Diskursanalyse nicht zuletzt vom Einbezug aussagekräftigen Textmaterials; von «rich texts». Dies setzt wiederum das Vorhandensein einer entsprechend «reichen» Auswahl voraus. Deshalb habe ich mich innerhalb der ersten beiden Kategorien für die Fälle Aarburg, Seebach, Koblenz und Laax entschieden. Sie haben als diskursive Ereignisse eine relativ grosse (oder im Falle von Aarburg und Laax sogar sehr grosse) mediale Resonanz erzeugt und so auch eine gewisse Prominenz erlangt. Die Wahl von zwei ländlichen und zwei städtischen Fallbeispielen ist ebenfalls nicht zufällig erfolgt: Sie stellt sicher, dass Ereignisse mit unterschiedlichen Kontexten Eingang in die Analyse finden.

### **7.2.2 Begrenzung der Korpus-Grösse**

Auch wenn man den Diskurs als Gesamtheit aller Aussagen begreift, die zu einem Forschungsgegenstand je gemacht worden sind und noch gemacht werden (Kafitz 2007: 89) und möglichst umfangreiche Textkorpora unbestritten sinnvoll sind, wenn es darum geht, Regelmässigkeiten herauszuarbeiten (Glasze et al. 2009: 298): Es ist unumgänglich, die potentielle Textmenge im praktischen Forschungskontext auf ein zu bewältigendes Mass zu reduzieren (Niehr 2002: 52).

Obwohl für diese Arbeit das Aussagefeld über den Forschungsgegenstand bereits eingegrenzt wurde, sind für eine sinnvolle Grösse des Textkorpus weitere Einschränkungen nötig. Solche können gemäss Niehr (2002: 52) auf den Ebenen «Thema», «Textsorte», «Zeit» und «sprachliche Analyseebene» vorgenommen werden. Thematisch erfolgt die Begrenzung in diesem Fall wie erwähnt mit dem Fokus auf den standortbezogenen Oppositions-Diskurs und die vier Fallbeispiele; zeitlich über die Konzentration auf ebendiese, zeitlich abgrenzbaren Ereignisse. Die sprachliche Analyse bewegt sich vor allem auf einer argumentativen Ebene (und weniger auf einer metaphorischen oder lexikalischen).

Damit bleibt die Frage nach der Art der Texte. Während manche AutorInnen für eine Konzentration auf eine Textsorte und/oder Diskursebene plädieren (Jäger 2000: o.S., Niehr 2002: 52) beziehen andere für ihre Arbeit eine Vielfalt von Dokumentarten und gar AkteurInnen mit ein (Dunn 2001, Hajer 1995/2005/2006). Sowohl Kevin Dunn wie auch Marteen Hajer nutzen die Breite ihrer Quellen – z.B. Zeitungsartikel, politische Dokumente, Interviews, juristische Texte –, um so die argumentativen Strukturen des betrachteten Diskurses zu rekonstruieren.

In einem sind sich die verschiedenen AutorInnen einig: Die Texte sollen in erster Linie Antworten auf die Fragestellung liefern; sie sollen es also ermöglichen, dem im Fokus stehenden Diskurs(-strang) nachzuspüren. Welche Sprecherpositionen sind dabei beson-

ders relevant? Welche Genres einflussreich? So lauten die zentralen Fragen (Glasze et al. 2009: 298).

Im Falle der vorliegenden Untersuchung war es in diesem Sinne auch ein pragmatischer Entscheid hinsichtlich des grössten Erkenntnisgewinns, der zur Wahl der Textsorten führte. Wie in Kapitel 5 beschrieben, kommt den Medien in der gegenwärtigen Asyl-Debatte eine tragende Rolle zu. Von einer Medienanalyse wird deshalb erwartet, dass sie den vorherrschenden Diskurs zur Thematik und die AkteurInnen, die ihn prägen, sichtbar machen kann. So legen die Medien etwa die Sprecherpositionen der SchlüsselakteurInnen offen, indem sie diese direkt zu Wort kommen lassen – beziehungsweise sorgen damit wohl in vielen Fällen dafür, dass diese sich im öffentlichen Diskurs überhaupt erst zu SchlüsselakteurInnen entwickeln können.

Aus den genannten Gründen scheint es sinnvoll, auch die folgende Fallanalyse in erster Linie auf der Ebene der medialen Berichterstattung anzusiedeln. Berücksichtigt werden Artikel sowohl von nationalen (Kapitel 7.2.3) wie auch von regionalen Zeitungen (7.2.4), welche Aussagen zu einem der vier Ereignisse beinhalten. Ziel ist eine möglichst vollständige Erfassung der entsprechenden, in ausgewählten Medien publizierten Artikel bis Anfang September 2014 (Zeitpunkt der Datenerhebung). Frontanrisse werden keine berücksichtigt, falls derselbe Text in zwei Zeitungen publiziert wurde, wird er nur einmal erfasst. Aus pragmatischen Gründen beschränkt sich die Analyse auf Printmedien.

Berücksichtigt werden indes auch zusätzliche Dokumente, sofern diese helfen, die Argumentationsmuster der involvierten AkteurInnen besser zu verstehen. Dazu zählen beispielsweise Leserbriefe, Veröffentlichungen von Gemeindebehörden, politische Vorstösse oder Gerichtsurteile. Dies scheint insofern gerechtfertigt, als dass es nicht das primäre Ziel der Arbeit ist, den Mediendiskurs zu erfassen und zu beschreiben, sondern die Strukturen und Argumentationsmuster des momentan dominierenden öffentlichen Diskurses zur Forschungsthematik zu rekonstruieren.

### **7.2.3 Nationale Berichterstattung**

In die Kategorie «nationale Berichterstattung» fallen Zeitungsartikel über die vier betrachteten Fälle, welche ausserhalb der jeweiligen Region publiziert wurden. Berücksichtigt werden Schweizer Tages- und Sonntagszeitungen mit einer Auflage von mehr als 100'000 Stück. Aufgrund ihrer grossen Reichweite kann erwartet werden, dass die entsprechenden Medien innerhalb des Schweizer Mediensystems eine gewisse Machtposition innehaben und gewichtigen Einfluss auf den medialen, aber auch den weiteren öffentlichen Diskurs nehmen. Dies gilt insbesondere für überregionale Qualitätszeitungen – zu denen man etwa die «Neue Zürcher Zeitung» zählen kann – da davon auszugehen ist, dass die «von ihnen aufgegriffenen Themen in andere Medien diffundieren» (Gerhards 2008: 338). Es ist indes wichtig, sich nicht nur auf Qualitätszeitungen zu konzentrieren, sondern ein Textkorpus zu erstellen, das qualitätsmässig ein breites Feld ab-



steckt und darüber hinaus ein breites politisches Meinungsspektrum abdeckt (Niehr 2002: 53). In der Tabelle 2 wird ersichtlich, aus welchen Medien sich das Korpus «nationale Berichterstattung» zusammensetzt.

Medium	Auflage <sup>15</sup>	Verlags-haus	Hauptnutze-rIn <sup>16</sup>	Qualität des Infor-mationsangebotes <sup>17</sup>	Erstaus-gabe
<b>20 Minuten (20min)*<sup>18</sup></b>	493236	Tamedia	Alter: 14-34 Geschlecht: m Bildung: mittel	(sehr) niedrige Res-sortvielfalt, mittlere Beitragsrelevanz	1999
<b>Blick am Abend (Blick-aA)*</b>	308936	Ringier	k. A. (keine Angaben in fög 2012)	k. A.	2008
<b>Sonntags-Blick (SB)*</b>	203351	Ringier	35-59 m mittel	niedrige Ressortvielfalt, niedrige Beitragsrelevanz	1969
<b>Schweiz am Sonntag (Sonntag)*</b>	203130	AZ Medien	35-59 m/w mittel	mittlere Ressortvielfalt, mittlere Beitragsrelevanz	2007
<b>SonntagsZeitung (SZ)*</b>	194127	Tamedia	35-59 m/w mittel	mittlere bis hohe Res-sortvielfalt, mittlere Beitragsrelevanz	1987
<b>Blick (Blick)*</b>	179181	Ringier	35-59 m mittel	sehr niedrige Ressort-vielfalt, niedrige Bei-tragsrelevanz	1959
<b>Tages-Anzeiger (TA)*</b>	173877	Tamedia	35-59 m/w hoch	mittlere Ressortvielfalt, mittlere Beitragsrelevanz	1893
<b>Berner Zei-tung (BZ)</b>	162855	Tamedia	35-59 m/w mittel	mittlere Ressortvielfalt, mittlere Beitragsrelevanz	1979
<b>NZZ am Sonntag (NZZaS)</b>	132551	NZZ Medien-gruppe	35-59 m/w hoch	hohe Ressortvielfalt, mittlere Beitragsrelevanz	2002
<b>NZZ (NZZ)*</b>	126795	NZZ Medien-gruppe	35-59 m hoch	hohe Ressortvielfalt, mittlere bis hohe Bei-tragsrelevanz	1780

<sup>15</sup> Die Angaben zur Auflage basieren auf den Erhebungen der WEMF AG für Medienforschung aus dem Jahr 2013.

<sup>16</sup> Angaben zu den HauptnutzerInnen gemäss dem Jahrbuch «Qualität der Medien» des Forschungsinstitutes Öffentlichkeit und Gesellschaft (fög 2012: 409-430).

<sup>17</sup> Qualitätsbewertung im Jahrbuch «Qualität der Medien» (fög 2012: 127). Die Ressortvielfalt bezieht sich auf die Vielfalt und Relevanz der Ressorts und damit auf die strukturelle Qualität eines Mediums, Beitragsrelevanz beschreibt die Relevanz der Beiträge selbst und damit die inhaltliche Qualität.

<sup>18</sup> Mit \* versehene Medien fanden auch im *Screening* Eingang in die Analyse.

<b>Südostschweiz (Sos)*</b>	116504	Somedia	35-59 m/w mittel	niedrige bis mittlere Ressortvielfalt, mittlere Beitragsrelevanz	1997
<b>Neue Luzerner Zeitung (NLZ)*</b>	114544	LZ Medien/ NZZ Medien- gruppe	35-59 m/w mittel	mittlere Ressortvielfalt, mittlere Beitragsrele- vanz	1828
<b>St. Galler Tagblatt (SGT)*</b>	111285	NZZ Medien- gruppe	k. A.	k. A.	1789
<b>Zentral- schweiz am Sonntag (ZaS)</b>	101768	LZ Medi- en/ NZZ Medien- gruppe	k. A.	k. A.	2008

Tabelle 2: Nationale Medien, nach Auflage (eigene Darstellung)

## 7.2.4 Regionale Berichterstattung

Es ist davon auszugehen, dass lokale und regionale Medien den lokalen Diskurs bedeutend mitprägen und so wichtig für die Meinungs- und Identitätsbildung vor Ort sind (vgl. Finney & Robinson 2008: 410). Aus diesem Grund werden auch die Artikel aus den in Tabelle 3 charakterisierten, regionalen Zeitungen in die Analyse einbezogen.

Fall	Medium	Auflage	Verlags- haus	Hauptnutze- rIn	Qualität des Infor- mationsangebotes	Erstaus- gabe
<b>Aarburg</b>	Aargauer Zeitung (AZ)*	89119	AZ Medien	Alter: 35-59 Geschlecht: m/w Bildung: mit- tel	mittlere Ressortviel- falt, mittlere Beitrags- relevanz	1996
	Oltnen Tag- blatt (OT)	14809	AZ Medien	k. A. (keine Angaben in fög 2012)	k. A.	1869
	Solothurner Zeitung (StZ)*	22531	AZ Medien	k. A.	k. A.	1906
	Zofinger Tagblatt (ZT)	12914	AZ Medien /Zofinger Tagblatt AG	k. A.	k. A.	1873
<b>Koblentz</b>	Aargauer Zeitung (AZ)*	89119	AZ Medien	35-59 m/w mittel	mittlere Ressortviel- falt, mittlere Beitrags- relevanz	1996

	Die Bot- schaft (Bot- schaft)	8637	Bürli AG	k. A.	k. A.	1856
Laax	Arena Alva (Arena) <sup>19</sup>	3763	Somedia	k. A.	k. A.	1982
	Bündner Tagblatt (BT)*	8140	Somedia	k. A.	k. A.	1852
	Südost- schweiz (Sos) <sup>20*</sup>	116504	Somedia	35-59 m/w mittel	niedrige bis mittlere Ressortvielfalt, middle- re Beitragsrelevanz	1997
Seebach	Limmattaler Zeitung (LZ)*	8363	AZ Medien	k. A.	k. A.	1972
	Zürich Nord (ZN)	25560	Lokalinfo AG	k. A.	k. A.	1985

**Tabelle 3: Regionale Medien, nach Ereignis (eigene Darstellung)**

### 7.2.5 Ergänzende Dokumente

Obwohl der Fokus vornehmlich auf der medialen Zeitungsberichterstattung liegt, finden in einer kleineren Zahl auch weitere Dokumentarten Eingang in die Analyse, sofern sie helfen, die Aushandlungsprozesse und Argumentationsmuster der involvierten AkteurInnen besser zu verstehen. Dazu zählen etwa Leserbriefe oder Mitteilungen der Gemeindebehörden. Für die Erhebung dieser Daten schien ein iteratives Vorgehen sinnvoll: Das Korpus wurde so lange erweitert, bis die Hinzunahme neuer Dokumente keine zusätzlichen Erkenntnisse mehr brachte (Lamnek 2005: 100f in Glasze et al. 2009: 299).

### 7.2.6 Korpus

Die Datenerhebung resultiert in einem Korpus von 253 Dokumenten. Diese verteilen sich wie folgt:

- Aarburg: 71, Koblenz: 39, Laax: 99, Seebach: 44
- redaktionelle Beiträge: 209
  - 182 Berichterstattungen, 18 Kommentare, 7 Interviews, 2 externe AutorInnen

<sup>19</sup> «Arena Alva» war bis ins Jahr 2013 das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Laax. Am 1. Januar 2014 fusionierte die Lokalzeitung mit dem «Rhüblatt» und heisst nun «Ruinaulta».

<sup>20</sup> Artikel über die geplante Asylunterkunft in Laax, welche in der «Südostschweiz» erschienen sind, gelten als regionale Berichterstattung, auch wenn die «Südostschweiz» zu den berücksichtigten nationalen Medien zählt. Gleiches gilt für Artikel im Zusammenhang mit dem Fall Koblenz, welche in der Ausgabe «Aargau Regionen» von «Der Sonntag» erschienen sind. Entscheidend ist, ob der Artikel in einem regionalen Ressort publiziert wurde.

- 47 nationale und 162 regionale Beiträge
- ergänzende Dokumente: 44
  - 22 Leserbriefe
  - 9 Behördenmitteilungen
  - 7 Interessengruppen- respektive Parteien-Kommunikation
  - 3 Gerichtsurteile
  - 3 Sonstige

### 7.2.7 Codierung

Analog zum *Screening* werden die gesammelten Texte in einem ersten Schritt codiert. Auf diese Weise sollen wiederum Regelmässigkeiten erkennbar werden, von welchen sich in einem zweiten, interpretativen Schritt, auf die «Gesetze» der diskursiven Bedeutungskonstitution schliessen lässt (Glasze et al. 2009: 294 sowie Kapitel 4, 6.2.3).

Die Codierung erfolgt erneut im Programm Atlas.ti, wobei in den Dokumenten gezielt nach standortbezogenen Argumentationen gesucht wird. Zusätzlich werden die Texte nach «Zukunftsszenarien» durchforstet; nach zukunftsgerichteten Aussagen also, die in einem Zusammenhang mit einer allfälligen Realisierung der geplanten Asylunterkunft stehen. Denn eine Reaktion – sei es Opposition oder Unterstützung – auf ein zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht realisiertes Vorhaben gründet unweigerlich auf bestimmten Vorstellungen bezüglich der Implikationen, welche ebendieses Vorhaben in der Zukunft haben wird. So bilden die imaginierten Zukunftsszenarien in den Köpfen der Menschen auch bei der Inbetriebnahme einer Asylunterkunft das Fundament, auf welchem eine allfällige Opposition basiert.

## 7.3 Seebach

### 7.3.1 Kontext

Im Auftrag der Stadt Zürich plant die Asylorganisation Zürich (AOZ) im Gebiet Zihlacker in Zürich-Seebach die Errichtung einer aus Wohncontainern bestehenden Asylunterkunft. Der in der Wohnzone liegende Bau soll Platz für 120 Asylsuchende bieten, vorgesehen ist ein Betrieb während zehn Jahren per Ende 2012. Auf Stadtgebiet gibt es zu diesem Zeitpunkt an der Aargauerstrasse in Altstetten und im Gebiet Leutschenbach bereits zwei solche als «Containersiedlungen» bezeichnete Unterkünfte.

Die Pläne der AOZ rufen Widerstand von Seiten einiger QuartierbewohnerInnen und lokaler Parteien hervor, welcher fortan auch den Mediendiskurs zur geplanten Unterkunft dominiert. AnwohnerInnen gründen die Interessengemeinschaft (IG) Frohbühl, welche gemeinsam mit der Schweizerischen Volkspartei (SVP) des Stadtkreises 11 beim Zürcher Stadtrat eine Petition mit 3000 Unterschriften gegen das Vorhaben deponiert. AnwohnerInnen zeichnen auch für die Einsprache gegen die Unterkunft verantwortlich, welche vom Zürcher Baurekursgericht, dem Verwaltungsgericht, wie auch vom Bundesgericht abgewiesen wird.

### 7.3.2 Zukunftsszenario im medialen Diskurs

Bevor nun die standortbezogene Argumentation in den Fokus gerückt wird, soll erstmal ein Blick nach vorne gewagt und den im medialen Diskurs gezeichneten Zukunftsszenarien nachgespürt werden: Welche Aussagen über die Zukunft werden im Zusammenhang mit der geplanten Asylunterkunft in den Medien gemacht? So lautete die Frage, die mich während einer ersten Codierung der gesammelten Zeitungsartikel leitete. Die codierten Textstellen lassen die im Folgenden beschriebenen narrativen Muster erkennen.

Wiederholt lässt sich der Verweis auf eine Häufung von Asylunterkünften im Stadtteil Seebach beobachten, sollte die Unterkunft im Gebiet Zihlacker gebaut werden. Die Inbetriebnahme einer zusätzlichen Asylunterkunft – nebst derjenigen im Leutschenbach und dem kantonalen Durchgangszentrum an der Regensbergstrasse – wird als unverhältnismässig wahrgenommen und damit problematisiert. Exemplarisch zeigt sich dies im einleitenden Satz eines Kommentars in der Lokalzeitung «Zürich Nord»: «Mit der Asylunterkunft Eichrain in Seebach soll der Kreis 11 seine dritte Einrichtung dieser Art aufgebracht bekommen» (ZN\_120517). Der Asylunterkunft kommt der Status einer aufgebürdeten Pflichtaufgabe zu, wobei im Begriff «aufgebracht» die negative Konnotation einer Strafaufgabe mitschwingt. Von einer vormaligen Erfüllung dieser (Straf-) Aufgabe wird der Schutz vor weiteren, gleichartigen Verpflichtungen erwartet: «Seebach hat bereits eine temporäre Wohnsiedlung für Asylsuchende im Leutschenbach. Trotzdem soll eine weitere Siedlung an der Frohbühlstrasse erstellt werden» (ZN\_120503).

Jeder vierte Zeitungsartikel verweist vor diesem Hintergrund auf die erwarteten Probleme durch die «Ballung von sozialen Ansiedlungen» (TA\_120507, Zitation aus einer Mitteilung der SVP des Stadtkreises 11), welche mit der Inbetriebnahme der Asylunterkunft im Zihlacker potentiell einhergehen. Der Unmut wird zudem noch durch das Gefühl verstärkt, «vor vollendete Tatsachen» (TA\_120504) gestellt worden zu sein – so zeigen sich zahlreiche WortmelderInnen verärgert über die Informationspolitik der Behörden.

Interessant ist, dass aus den Texten nicht immer hervorgeht, *inwiefern* eine solche «Ballung» von Asylunterkünften problematisch ist. Dies könnte dahingehend interpretiert werden, dass der Zusammenhang zwischen Asylzentren und Problemen in deren Umgebung, sowie die Natur dieser Probleme im öffentlichen Diskurs als Allgemeinwissen naturalisiert worden sind: Die AutorInnen setzten von den LeserInnen dieses Wissen voraus, eine Erklärung oder Rechtfertigung scheint aus einem argumentativen Blickwinkel nicht nötig.

In denjenigen Beispielen, in denen die erwarteten Probleme explizit gemacht werden, dominiert klar jene Artikulation, die einen Zusammenhang mit dem hohen AusländerInnen-Anteil im Quartier Seebach<sup>21</sup> herstellt. Auffällig oft werden die erwarteten Auswirkungen auf die Schulen im Quartier thematisiert (in rund jedem vierten Text respektive in mehr als der Hälfte der 28 als «Zukunftsszenario» codierten Diskursfragmente). Dabei kommen in den analysierten Medienartikeln ausschliesslich jene ExponentInnen zu Wort, die vor einer – durch die Einschulung der Kinder der Asylsuchenden – erwarteten Mehrbelastung der Seebacher Schulen warnen (als Beispiele: «Ferner seien die Kinder in weniger belasteten Schulkreisen einzuschulen», Forderung der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP) in NZZ\_120705; «Schon heute gebe es in Seebach Klassen ohne ein einziges Schweizer Kind», Äusserung eines SVP-Gemeinderats gegenüber NZZ\_120907; «Die FDP [Freisinnig-Demokratische Partei] befürchtet, dass Schulen im Glattal an die Grenze ihrer Belastbarkeit gebracht würden», TA\_120507; «Die Einrichtung einer zweiten Wohnsiedlung für Flüchtlinge in Zürich Seebach hat im betroffenen Quartier teilweise für Empörung gesorgt, zumal schon heute zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund haben», NZZ\_120629).

Ferner findet auch die Äusserung von Sicherheitsbedenken Eingang in den medialen Diskurs. Im Gegensatz zu vielen anderen Fällen (vgl. Kapitel 6) ist der Sicherheitsdiskurs in dieser Standort-Diskussion indessen nicht dominant. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich in der Hälfte der betrachteten Zeitungsartikel (respektive in 15 von den 18, in denen überhaupt Zukunftsszenarien codiert wurden) Äusserungen wiederfinden, die eine Mehrbelastung eines ohnehin schon belasteten Quartiers zeichnen.

---

<sup>21</sup> Das Stadtquartier Seebach, welches Ende 2013 24'008 EinwohnerInnen zählt, weist einen AusländerInnen-Anteil von gut 37 Prozent auf und liegt somit klar über dem städtischen Schnitt von rund 31 Prozent (Statistik Stadt Zürich 2013: o.S.).

Keine Mehrbelastung eines bereits belasteten Stadtteils, sondern die Abwertung eines schönen Quartiers – durch «eine Containerburg mitten im Wohnquartier» (Leserbrief in TA\_120912) – prognostiziert ein weiteres in den Zeitungsberichten entdecktes Zukunftsszenario. Dieses bezieht sich auf eine andere Masstabebene als die zuvor beschriebenen, nämlich auf die unmittelbare Umgebung des geplanten Standortes. Die entsprechenden Narrative taxieren die Asylunterkunft als unästhetischen, nicht planungskonformen Fremdkörper, der die Umgebung abwerten wird.

Durch die stete Wiederholung im öffentlichen Diskurs werden diese verschiedenen Artikulationen als allgemein akzeptierte «Wahrheit» naturalisiert. Dies zeigt sich nicht zuletzt darin, dass in der Regel ein kausaler Zusammenhang zwischen einer Asylunterkunft und der Belastung oder Abwertung eines Quartiers angenommen wird. Dieser bedarf offenbar keiner argumentativen Begründung, sondern wird als Allgemeinwissen verstanden und als Fakt dargestellt.

### 7.3.3 Quartierplanung im Fokus: Standortbezogene Argumentation im Fall Seebach

Welche Rolle spielen nun standortbezogene Argumentationsmuster in der Opposition gegen die geplante Containerunterkunft im Gebiet Zihlacker? Mit welchen Argumenten wird auf das gezeichnete Zukunftsszenario reagiert? Um diesen Fragen nachzuspüren, schien es sinnvoll, nebst Zeitungsartikeln weitere Dokumente in die Analyse miteinzubeziehen, welche Aufschluss über die Argumentationsmuster und deren Rechtfertigungslogiken geben. Unter anderem fanden ein Urteil des Verwaltungsgerichts, die erwähnte Petition gegen das Asylzentrum, die Petitionsantwort des Stadtrats, verschiedene Veröffentlichungen der IG Frohbühl sowie Leserbriefe Eingang in die Analyse.

Bereits vorneweg lässt sich festhalten, dass die standortbezogene Argumentation im Fall Seebach auch eine planerische ist. Die KritikerInnen mobilisieren auffällig oft rechtlich-planerische Argumente gegen die Unterkunft (in exakt der Hälfte der Dokumente zu finden), weshalb diese auch im Fokus der folgenden Ausführungen stehen. Den Narrativen, die eine Mehrbelastung aufgrund einer Häufung von Asylunterkünften respektive einer Erhöhung des AusländerInnen-Anteils monieren, wird an dieser Stelle nicht nochmals nachgegangen. Auch sie stellen zwar ein standortbezogenes Argumentationsmuster dar, die planerischen Einwände scheinen aus diskursanalytischer Sicht indes interessanter und heben den Fall Seebach auch von anderen Ereignissen ab (das AusländerInnen-Anteil-Narrativ kann gemäss *Screening* fast schon als generisches Argument betrachtet werden).

#### **«Warten statt Wohnen»: Das Argumentieren mit der Zonenkonformität**

«Es schwindet die Akzeptanz dafür, dass Asylsuchende in Wohngebieten untergebracht werden», sagt der Direktor der AOZ im Interview mit dem «Tages-Anzeiger»

(TA\_120612). Ob dies tatsächlich zutrifft, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht nachgewiesen werden. Interessant scheint das Phänomen an sich aber ohnehin – und mit ihm die Frage nach den Argumentationslogiken, welche der Ablehnung einer Unterbringung von Asylsuchenden in Wohngebieten zu Grunde liegen. Der Fall Seebach bietet sich in diesem Zusammenhang für eine genauere Betrachtung an, wie die folgenden Ausführungen zeigen.

In Seebach regte sich von «Beginn an ... heftiger Widerstand gegen das Projekt am Rand der Wohnzone», schreibt etwa die «Neue Zürcher Zeitung» (NZZ\_130829). Die Wahl des Attributs «am Rand der Wohnzone» gibt bereits einen Hinweis auf die besondere Bedeutungszumessung, welche der Tatsache zukommt, dass die geplante Unterkunft in einer Wohnzone liegt (am Rand zwar, aber immer noch innerhalb des Wohngebiets). Aus journalistischer Sicht dürfte dieser Fakt allein schon deshalb interessant sein, als dass er einen hohen Erklärungswert für das Aufkommen lokalen Widerstands zu liefern scheint (vgl. Kapitel 6.6).

Weshalb aber tut er das? Oder anders gesagt: Mit welchen Argumenten wird gegen die Errichtung einer grösseren Asylunterkunft in einer Wohnzone votiert? Das Urteil des Zürcher Verwaltungsgerichts bietet eine gute Möglichkeit, diese genauer unter die Lupe zu nehmen. Die beschwerdeführenden AnwohnerInnen machen vor Gericht unter anderem geltend, das Bauvorhaben der AOZ sei in der Wohnzone nicht zonenkonform. Dies begründen sie wie folgt:

«Die Asylbewerberunterkünfte ermöglichen keine private Nutzung. Für einen häuslichen Einflussbereich fehle es schlicht am Platz. Vielmehr stehe die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe infrage. Es liege auch keine Gemeinschaft mit vertrauten Menschen, die regelmässig zur Familie gehören, vor. Vielmehr würden die Menschen als Schicksalsgemeinschaft zusammenleben, deren Ziel nicht das Wohnen, sondern das Warten auf den Asylentscheid sei. Hinzu komme, dass der Aufenthalt nicht freiwillig sei und sein Ende nicht vom Willen der einzelnen Asylbewerbenden, sondern von staatlichen Entscheiden abhängen.» (Verwaltungsgericht Kanton Zürich (VGZ), Urteil vom 11.7.13, VB.2013.00289, 4.)

Es wäre wohl zu kurz gegriffen, das Verneinen der Wohnnutzung einfach als taktischen Schachzug abzutun. Vielmehr scheint sich in der obigen Argumentation der breitere Asyl-Diskurs ein Stück weit zu spiegeln: Denn sie zeigt beispielhaft, wie Asylsuchende und auch Asylzentren im aktuellen Diskurs konstruiert werden (können). Man könnte in diesem Fall gewissermassen von einer verrechtlichten Form des bereits beschriebenen *othering* sprechen (Kapitel 3.3, 6.4). Das Asylzentrum wird mittels rechtlich-planerischer Argumentation zu einem deplatzierten Gebilde in einem Gebiet, das für Wohnnutzung vorgesehen ist. Die abweichenden Vorstellungen eines Aufenthaltes in einem Asylzent-



rum gegenüber einer klassischen (oder vielleicht wünschbaren?) Wohnnutzung dienen dabei als Begründung. Die entsprechende Konstruktion der BewohnerInnen der Unterkunft als «keiner Wohnnutzung» nachgehend oder als «Wartende statt Wohnende» fügt dem *othering*-Prozess eine weitere Dimension hinzu. «*The borders between ,their zone and ours‘ is expressed in terms of those who wait and those who participate*» formulieren van Houtum und van Naerssen (2002: 131) passenderweise. Diese soziale Konstruktion findet schliesslich Ausdruck in der Forderung nach einer räumlichen Trennung der «Wohnenden» und der «Wartenden»: Der *othering*-Prozess wird in diesem Sinne geographisch reproduziert.

Grundsätzlich lässt sich wohl sagen, dass die Infragestellung der Zonenkonformität dem Umstand Rechnung trägt, dass Asylsuchende nicht als BürgerInnen der hiesigen Gesellschaft akzeptiert sind. Der Übertritt vom Asylzentrum in eine «gewöhnliche» Wohnnutzung erfolgt sinngemäss dann, wenn die Asylsuchenden als BürgerInnen normalisiert sind. Einen ähnlichen Schluss zieht Saskia Witteborn (2011: 1146) in ihrem Artikel über Asylsuchende in Deutschland, in dem sie Asylunterkünfte als Foucaultsche Heterotopien beschreibt: als Orte der Differenz für Menschen, die von den sozialen Normen abweichen (vgl. Kapitel 3.1.2). Die in Seebach geplante Asylunterkunft wird in dieser Lesart insofern zur Heterotopie, als dass die Menschen, die darin leben, vermeintlich von der Norm abweichen, «wohnende» BürgerInnen zu sein.

#### **«Containerburg im schönen Quartier»: Diskursive Schaffung des Fremdkörpers**

Ein weiteres Narrativ, welches dem standortbezogenen Oppositions-Diskurs zugeschrieben werden kann, nimmt Bezug auf eine fehlende ästhetische Einordnung des geplanten Asylzentrums in seine Umgebung. Exemplarisch liest sich die folgende Aussage eines Leserbriefschreibers im «Tages-Anzeiger»: «Das Zürcher Planungs- und Baugesetz verlangt, dass sich Bauten harmonisch in die Umgebung einfügen. Eine Containerburg mitten im Wohnquartier kann wohl diese Anforderung nicht erfüllen» (TA\_120912).

Die zwei Sätze sind in verschiedener Hinsicht interessant: Mit der Bezugnahme auf das Zürcher Planungs- und Baugesetz gleich zu Beginn seines Beitrags verleiht der Leserbriefschreiber seiner Argumentation Gewicht und Überzeugungskraft – ganz nach dem Motto «*the law provides no room for argument*» (Lynn & Lea 2003: 443). Es ist eine Taktik, die in dieser Art häufig zu beobachten ist. Weiter greift er den zuvor beschriebenen Diskursstrang auf, indem er den Standort des Asylzentrums «mitten im Wohnquartier» in Frage stellt. Im Unterschied zu den vorangehenden Ausführungen scheint es ihm indes nicht um die Frage zu gehen, in wie fern eine Wohnnutzung und damit die Zonenkonformität gegeben ist: Der Leserbriefschreiber zweifelt vielmehr an der ästhetischen Eingliederung des Bauvorhabens. Mit seiner Wortwahl macht er das geplante Asylzentrum zur abgetrennten Einheit; zum unschönen Fremdkörper im Wohnquartier. Die «Containerburg»-Metaphorik zeichnet das Bild eines mächtigen, festungsähnlichen Gebildes, welches in

starkem Kontrast zur angrenzenden Mehrfamilienhaus-Siedlung steht. Diese Gegenüberstellung zeigt sich auch in den von der IG Frohbühl verwendeten Illustrationen (Abbildung 4): Der empfundene Widerspruch wird durch die Kontrastierung des eigenen Mehrfamilienhauses mit dem Foto eines solchen Containerbaus (respektive einer Fotomontage mit beiden Elementen) veranschaulicht.



Abbildung 4:  
*Illustrationen aus dem  
 offenen Brief der IG Froh-  
 bühl (oben), Fotomontage  
 auf [www.ig-frohbuehl.ch/  
 standort.html](http://www.ig-frohbuehl.ch/standort.html) (unten)*

Die Hervorhebung der Bauweise des Asylzentrums als Container-Konstruktion ist auch in den analysierten Medienberichten zentral. Bis auf wenige Ausnahmen findet sich der Begriff «Container» zur Charakterisierung des Bauprojekts in sämtlichen Artikeln, dabei sind die häufigsten Verwendungen «Containersiedlung» und «Containerdorf». Während der Container-Begriff im allgemeinen Verständnis tendenziell wohl negative Assoziationen hervorruft und eher in Zusammenhang mit Schiffstransporten oder Kehrrichtentsorgung denn als Wohngelegenheit verstanden wird, verstärken die Begriffe «Siedlung» und «Dorf» wiederum das Bild einer in sich abgeschlossenen, von ihrer Umgebung abgetrennten Einheit. Währenddessen ruft der Ausdruck «Asyl-Boxen» (BlickaA\_121016) im gegebenen Kontext unweigerlich Assoziationen mit den sogenannten «Sex-Boxen»<sup>22</sup> in Zürich Altstetten hervor, wo der Begriff «Boxen» die mediale Berichterstattung prägte.

Die – durch Repetition dieser Muster und Bezeichnungen – diskursive Schaffung des unästhetischen Fremdkörpers im Wohnquartier geht wiederum einher mit der Konstruktion des Selbst: Das *othering* beinhaltet immer auch die Konstitution des «Wir» (vgl. Kapitel 3.3.2, Lynn & Lea 2003: 427, Dunn 2001). Das zeigt sich nicht nur in der Erzeugung des Wir-Gefühls, wie dies exemplarisch in der Petition gegen das Bauvorhaben zu beobachten ist («Wir Seebacher», «Wir in Seebach», «Die Bevölkerung aus Seebach fordern»). Die Diskursfragmente zeichnen darüber hinaus ein Bild des «eigenen» Quartiers als «landschaftliche und bauliche Umgebung..., [die] sich durch eine hohe ästhetische Qualität aus[zeichnet]» (VGZ, 11.7.13, VB.2013.00289, 5.). Dies bringen auch die von der IG Frohbühl publizierten Fotos zum Ausdruck (Abbildung 4).

<sup>22</sup> Anlage, die als Ersatz für den Strassenstrich am Zürcher Sihlquai dienen soll.

Eine Ästhetisierung des eigenen Quartiers bei gleichzeitiger Abwertung der geplanten Asylunterkunft zeigt sich zudem in der folgenden Passage des offenen Briefs, den die Mitglieder der IG Frohbühl an den Zürcher Stadt- und Gemeinderat verfassen.

«Die sozialen Auswirkungen, die ein solches Asylantenheim in unserem schönen und gepflegten Quartier hat, sind Ihnen keine Zeile wert. Unser Wohnquartier ist in den letzten Jahren mit grossem Aufwand erneuert worden. (...). Nun plant die gleiche Stadt, ohne die geringste Rücksicht auf die Bewohner von Seebach, mit dem Asylantenzentrum einen Eingriff ins Wohnquartier, der die sozialen Strukturen und die Qualität des Quartiers völlig sprengt. In wenigen Jahren wird aus dem gepflegten Wohnquartier ein Problemquartier mit vielen sozialen Dauerkonflikten werden. Dieses Quartier wird zu einem sozialen Brennpunkt... Die Bewohner von Seebach, die hier bleiben oder bleiben müssen, werden als Bewohner eines sozialen Randquartiers wahrgenommen werden.» (IG Frohbühl, offener Brief vom 28. Mai 2012)

Auch in diesen Sätzen spiegelt sich der wahrgenommene Widerspruch zwischen dem «schönen und gepflegten Quartier» und dem «Asylantenheim». Die VerfasserInnen gehen indes noch einen Schritt weiter, indem sie die erwarteten Auswirkungen dieses «Eingriff[s] ins Wohnquartier» beschreiben. Die dabei verwendeten *extreme case formulations* «ohne die *geringste* Rücksicht», «*völlig sprengt*» und «*Dauerkonflikten*» erhöhen die Überzeugungskraft der Argumentation (Pomerantz 1986 in Lynn & Lea 2003: 434). Dies gilt auch für die Tatsache, dass dieses Extremszenario als Fakt dargestellt und möglicherweise auch so verstanden wird. Der Gebrauch der metaphorischen Begriffe «sprengen» und «Brennpunkt» verleiht dem Ausmass des «Eingriffs» zusätzlich Gewicht.

#### **7.3.4 Fazit: Gebündelte Abstiegsängste, rechtlich operationalisiert**

Zusammenfassend lässt sich sagen: Das Asylzentrum wird im betrachteten Diskursstrang als Fremdkörper in der Wohnzone, aber auch als Quelle von Abwertung oder gar Zerfall konstruiert. Am deutlichsten zum Ausdruck kommt dieses Abwertungs-narrativ wohl dann, wenn nebst der fehlenden ästhetischen Eingliederung zusätzlich die Beeinträchtigung der landschaftlichen Qualität und des Naherholungsgebiets moniert wird: «Die betroffene Umgebung bilde das Naherholungsgebiet des Quartiers. In dieser landschaftlichen Umgebung wirke die geplante Container-Siedlung als solitärer mächtiger Kubus, der von weither auffalle», wird der entsprechende Beschwerdepunkt der KlägerInnen im Urteil des Verwaltungsgerichts zitiert (VGZ, 11.7.13, VB.2013.00289, 5.).

Die Feststellung, dass «*homogeneous suburbs, generally, tend to reject difference; but in the city, one more addition is unlikely to be noticed*» (Segal & Aviram 1978 in Dear 1992: 293), scheint am Beispiel von Seebach nicht zuzutreffen. Vielmehr lässt sich in diesem Falle wohl die Er-

klärung von Pehm (2010: 90) anwenden, dass die Errichtung eines Asylzentrums «schon länger bestehende Abstiegsängste zu bündeln» vermöge.

Vor diesem Hintergrund lässt sich gewissermassen eine planerisch-rechtliche Reaktion auf das im öffentlich-medialen Diskurs gezeichnete Zukunftsszenario beobachten: Die – durch die Ansiedlung eines weiteren Asylzentrums und der damit verbundenen «Mehrbelastung» des Quartiers ausgelöste – Abstiegsangst findet auch auf planerischer Ebene als ästhetische Abwertung und Einschränkung der standortbezogenen Entwicklungsmöglichkeiten Ausdruck und wird als Konsequenz rechtlich operationalisiert.

## 7.4 Laax

### 7.4.1 Kontext

Im Asylverfahren stehende sowie vorläufig aufgenommene Personen, die wirtschaftlich nicht auf eigenen Beinen stehen, werden im Kanton Graubünden in kantonalen Kollektivunterkünften untergebracht und nicht auf die einzelnen Gemeinden verteilt (Standeskanzlei Kanton Graubünden 2009: o.S.). Gegenwärtig gibt es im Südostschweizer Kanton vier solche Unterkünfte, Transitzentren genannt. Ein fünftes soll in der Gemeinde Laax realisiert werden und rund 100 Personen beherbergen.

Dem Bundesgerichtsurteil vom 25. August 2014, welches dem Projekt schliesslich grünes Licht gibt, geht ein fast zweijähriger Rechtsstreit voraus: Ende 2012 schliesst der Kanton mit dem Besizerhepaar des Hotels «Rustico», welches zuvor erfolglos zum Verkauf ausgeschrieben war, einen zehnjährigen Mietvertrag ab. In der 1696 EinwohnerInnen zählenden Gemeinde (Gemeinde Laax 2013: o.S.) formiert sich in der Folge Widerstand. Eine Investorengruppe um den Chef der Laaxer Bergbahnen kündigt schliesslich an, die Liegenschaft für 3,3 Millionen Franken zu erwerben, um das Hotel weiterhin touristisch zu nutzen. Die LaaxerInnen beschliessen an der Gemeindeversammlung im Mai 2013, die Investoren dabei mit 1,2 Millionen Franken zu unterstützen. Es stellt sich indes heraus, dass der mit dem Kanton abgeschlossene 10-Jahres-Mietvertrag bei einem Kauf übernommen werden müsste.

Wenig später, am 10. Juni 2013, erlässt der Gemeinderat eine kommunale Planungszone, welche die touristische Bewirtschaftung in der Gemeinde fördern soll. Unter diese Planungszone fällt auch das Baugesuch für eine Umnutzung des «Rusticos», welches das kantonale Amt für Migration und Zivilrecht bei der Gemeinde Laax eingereicht hat. Das Gesuch wird folglich sistiert. Der Kanton reicht daraufhin Beschwerde beim Verwaltungsgericht ein, welches die Beschwerde gut heisst und Laax beauftragt, das Baubewilligungsgesuch weiter zu bearbeiten. Dies wiederum ficht die Gemeinde vor Bundesgericht an. Dieses stützt den Entscheid des Verwaltungsgerichts und weist Laax an, die Umnutzung nicht weiter zu blockieren, indem es sowohl die Sistierung des Baugesuchs wie auch die kommunale Planungszone für unzulässig erklärt.

### 7.4.2 Zukunftsszenario im medialen Diskurs

Um die gegen das Laaxer Asylzentrum mobilisierten Argumentationsmuster besser einordnen und verstehen zu können, sollen wiederum zuerst die im Mediendiskurs aufgespürten Zukunftsszenarien skizziert werden. Die entsprechenden Artikulationen, auf die ich beim Codieren gestossen bin, lassen sich grösstenteils einer der drei Kategorien «wirtschaftlicher Niedergang», «Gefährdung der Sicherheit» und «soziale Konfrontation» zuteilen.

Wie die Kategorisierung vermuten lässt, ist dabei festzuhalten, dass die Medien den KritikerInnen des Projekts viel Raum geben. Lediglich vier der 92 als «Zukunftsszenario» codierten Textstellen lassen sich einem Gegendiskurs zuordnen. Darunter fallen die folgenden Aussagen des Leiters des Bündner Migrationsamts (eigene Hervorhebungen): «Die neuen Bewohner fördern **sogar** die wirtschaftliche Entwicklung in den Gemeinden. Auch Asylbewerber müssen schliesslich einkaufen» (Blick\_130619a) und «Nach wie vor sei er der Überzeugung, dass der Betrieb im – **notabene betreuten** – Zentrum in Laax **problemlos funktionieren** wird» (BT\_130327a). Trotz der bestärkenden Haltung scheint allerdings auch in diesen Fragmenten der dominante Oppositions-Diskurs durchzuschimmern; ein Muster, welches im Zuge des *Screening* bereits beschrieben wurde. Die Betonungsfunktion der Begriffe «sogar», «problemlos» und «notabene» legt nahe, dass im dominanten Diskurs gegenteilige Annahmen vorherrschen – ansonsten wäre etwa die ausdrückliche Betonung, dass das Zentrum «problemlos» funktionieren wird, wohl nicht notwendig. Die Aussagen müssen in diesem Sinne in Relation zu einem erwarteten Gegenargument gesehen werden. Oder wie Lynn und Lea (2003: 433) formulieren: «*[A]ll arguments are constructed in relation to their counter-argument*».

Es sind dies Gegenargumente, die etwa eine Verschlechterung der Sicherheitslage in Laax vorhersagen, falls das Transitzentrum realisiert würde: Aussagen wie «Der Kanton verspricht Laax polizeiliche Unterstützung» (Sos\_130303), «Die Gemeinde ist auch beunruhigt, was die Sicherheit angeht. Eine Gemeindepolizei gibt es in Laax nämlich nicht» (Sos\_130303) oder «Er [Anwohner] befürchte Zwischenfälle mit Touristen, steht doch das geplante Transitzentrum inmitten einer Ferienwohnsiedlung» (BT\_140906) widerspiegeln die mediale Konstruktion des «kriminellen Asylanten», wie sie im Kapitel 6 beschrieben wurde.

Wie in Seebach nimmt aber auch in Laax die Artikulation von Sicherheitsbedenken keine tragende Rolle ein. Eine sehr viel grössere Bedeutung kommt dem – in der Hälfte der 86 Texte codierten – Szenario eines wirtschaftlichen Niedergangs zu. Der Übergang zwischen Sicherheits- und wirtschaftlichen Bedenken ist dabei allerdings fließend, wie das letztgenannte Zitat aus dem «Bündner Tagblatt» zeigt. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die VertreterInnen der Opposition, die in den Medien zu Wort kommen, eine negative Entwicklung der lokalen (Tourismus-) Wirtschaft vorhersagen: Die Ferienwohnungen verlieren an Wert, warme Hotelbetten gehen verloren, Laax als Ganzes erleidet einen Imageschaden und wird von TouristInnen weniger frequentiert – das sind in diesem Zusammenhang die häufigsten Artikulationen.

Das dritte Zukunftsszenario schliesslich basiert auf einem empfundenen Widerspruch zwischen den «neuen» und den «alten» Gästen des Bündner Ferienorts (eigene Hervorhebungen): «100 **Asylsuchende**, [die sich] mit den **Bewohnern der Ferienhäuser** ... vermischen» (BT\_121215); «Konfrontation der **Asylsuchenden** mit einem Tourismusort wie Laax und seinen **wohlhabenden Gästen**» (Sos\_130221); «**Menschen in Not**

[treffen] auf **Menschen in den Ferien**» (NZZ\_130621) – die binären Konstruktionen scheinen der Besorgnis Ausdruck zu verleihen, dass das Aufeinandertreffen zwischen den Asylsuchenden und den TouristInnen zu sozialen Konflikten führen wird. Diesem vermeintlichen Widerspruch zwischen «Tourismus» und «Asyl» werde ich im nachfolgenden Kapitel noch genauer nachspüren.

Nach der Erarbeitung der Zukunftsszenarien kann festgehalten werden: Die Diskussion um das Transitzentrum im ehemaligen Hotel «Rustico» muss in einem touristischen Kontext verstanden werden. Die Beobachtung, dass die analysierten Medienberichte in ebendieser Debatte den Stimmen und Argumenten der Opposition überdurchschnittlich viel Raum geben, wird insofern relativiert, als dass – etwa im Vergleich zum Fall Seebach – eine eher kritische Berichterstattung vorherrscht. Kritisch insofern, als dass die gegen das Transitzentrum mobilisierten Argumentationsmuster von den Medienschaffenden hinterfragt oder vielfach gar in Frage gestellt werden. Dieser kritische Grundtenor findet auch darin Ausdruck, dass sich alle zehn im Laaxer Korpus befindlichen redaktionellen Kommentare kritisch gegenüber dem Widerstand äussern. Es lässt sich also ein Widerspruch beobachten: Der Oppositions-Diskurs steht zwar unter Kritik, gleichzeitig wird seinen ExponentInnen in der medialen Berichterstattung sehr viel Raum gegeben.

### 7.4.3 Exkurs: Die Rolle der Lokalmedien

Eine Sonderstellung kommt in diesem Zusammenhang der Surselver Regionalzeitung «Arena Alva» zu. Von den sechs in die Analyse miteinbezogenen Artikeln können vier als Oppositions-wohlwollend und zwei als neutral bezeichnet werden. Gleiches gilt für die Stadtzürcher Lokalzeitung «Zürich Nord» (vier Oppositions-wohlwollende Artikel, zwei neutrale) sowie für die im Fall Koblenz miteinbezogene Regionalzeitung «Die Botschaft» (sieben Oppositions-wohlwollende, zwei neutrale)<sup>23</sup>. Dies deutet darauf hin, dass die Lokalzeitungen in der Debatte um geplante Asylunterkünfte eine Sonderrolle einnehmen. Shirley Harrison (1998: 157) weist darauf hin, dass «(...) *local newspapers have to pay particular attention to the concerns and sensitivities of the community in which they circulate.*» Lokalzeitungen scheinen also vermehrt lokale Interessen und Stimmungen zu widerspiegeln. Karen Ross, die sich mit dem Thema Rassismus in der Zeitungsberichterstattung auseinandergesetzt hat, erklärt dies wie folgt: «*The [scrutinised] local newspapers ... are presumably aiming to increase their market share by being responsive to local need and reflective of their local community*» (Ross 1998: 239).

---

<sup>23</sup> Als Oppositions-wohlwollend wurden Artikel klassiert, die beispielsweise eine direkte (d.h. nicht als Zitat vorliegende) Wertung enthalten (z.B. «Ein gutes halbes Jahr nach der sehr unerwarteten Bekanntgabe des Kantons, das ehemalige Hotel ... in eine Asylantenunterkunft umnutzen zu wollen, konnte eine ganze Region den überraschenden Projektabbruch erleichtert entgegennehmen», Botschaft\_130429) oder die lediglich Asylunterkunfts-kritische Stimmen zu Wort kommen lassen. Als neutral gelten jene Artikel, welche auch den Argumenten einer Gegenposition (z.B. Kanton) Raum geben.

Natürlich reichen die drei genannten Beispiele nicht aus, um solch allgemeingültigen Schlüsse auch im Zusammenhang mit der hiesigen Diskussion um Asylunterkunfts-Standorte zu ziehen. So weisen auch Finney und Robinson (2008: 410) im Rahmen ihrer zwei in Grossbritannien angesiedelten Fallstudien zur dezentralen Unterbringung von Asylsuchenden darauf hin, dass sich an den jeweiligen Orten unterschiedliche Diskurse etablieren konnten. Dies insbesondere deshalb, weil die Situation von den Lokalmedien unterschiedlich dargestellt und beurteilt wurde. Darüber hinaus schreiben Finney und Robinson (ebd.) den Lokalmedien eine in diesem Zusammenhang wichtige Rolle in der Bildung lokaler Identitäten und der Herausforderung bestehender Diskurse zu:

*«First, the way the local press represents and constructs local identity sets the framework for reactions to dispersal. Second, the operation of the local press within local networks of power and information shapes the extent to which established discourses can be challenged»*

#### **7.4.4 Tourismus im Fokus: Standortbezogene Argumentation im Fall Laax**

Das Beispiel Laax scheint geradezu prädestiniert dafür, die standortbezogene Argumentation genauer unter die Lupe zu nehmen. Die Zahl der entsprechend codierten Textpassagen (102 Stellen in 99 Dokumenten) legt die Vermutung nahe, dass dieser Diskursstrang den Fall stark prägt.

Um der Frage nachzuspüren, wie die GegnerInnen des Transit zentrums in diesem Zusammenhang auf die zuvor gezeichneten Zukunftsszenarien reagieren, habe ich nebst den 56 regionalen und 30 nationalen Medienerzeugnissen wiederum einige zusätzliche Dokumente in die Analyse integriert: Es sind dies die Urteile des Bündner Verwaltungs- und des Bundesgerichts sowie in der Zeitung «Südostschweiz» publizierte Leserbriefe.

Exemplarisch für den standortbezogenen Diskurs der Zentrums-KritikerInnen ist die folgende Äusserung, die der Chef der Laaxer Bergbahnen im Herbst 2013 gegenüber dem «Bündner Tagblatt» macht:

«Mir geht es nicht um Nationalitäten, und ich will auch nicht Asylsuchende gegen die Volkswirtschaft ausspielen. (c) Aber wir müssen wirklich ‚auf Teufel komm raus‘ darauf achten, dass jedes kommerzielle Bett erhalten bleibt. Sonst nützen uns auch die ganzen Investitionen am Berg indirekt nichts. (a) Es wird vom Kanton zudem auch ausgeblendet, dass die Ferienwohnungsbesitzer um das geplante Transitzentrum geschädigt werden.» (b)  
(BT\_131018)

Das Zitat vereint drei das Fallbeispiel dominierende Muster (a-c), auf die ich im Folgenden einzeln eingehen werde.



***a) «Aber wir müssen wirklich ,auf Teufel komm raus‘ darauf achten, dass jedes kommerzielle Bett erhalten bleibt. Sonst nützen uns auch die ganzen Investitionen am Berg indirekt nichts»***

Argumente wie «das ‚Rustico‘ befinde[t] sich in einer Zone, die der Förderung bewirtschafteter Betten dien[t], und da pass[t] ein Transitzentrum für Asylsuchende kaum hinein» (BT\_130501) oder «die Gemeinde lebt vom Tourismus und möchte möglichst viele warme Betten retten» (NZZ\_130621) stellen die Inbetriebnahme des Transitzentrums in Widerspruch zum Erhalt von Hotelbetten in der Gemeinde. Sie rechtfertigen auf diese Weise auch den Erlass der Planungszone, welche eine Umnutzung von Hotels in Laax verhindern soll.

Es ist ein Argumentationsmuster, das insbesondere von GemeindevertreterInnen mobilisiert wird – gegenüber den Medien, aber auch im Gerichtsprozess (vgl. Verwaltungsgericht Kanton Graubünden (VGG), Urteil vom 9.10.13, R 13 167 sowie Schweizerisches Bundesgericht (BG), Urteil vom 25.8.14, 1C\_842/2013). Es ist gleichzeitig jene Begründung für den Widerstand gegen das Transitzentrum, welche sowohl in den Medien wie auch von Seiten der kantonalen Behörden starke Kritik erfährt und als taktischer Schachzug abgetan wird. So macht etwa der Kanton Graubünden vor Verwaltungsgericht geltend:

«Einziges Ziel der Planungszone sei die Verhinderung der Inbetriebnahme der Asylunterkunft ... . Vorgesprochen werde aber die Erhaltung der bestehenden, touristisch bewirtschafteten Betten, insbesondere bestehender Hotelbetriebe.» (VGG, 9.10.13, R 13 167, 9.)

Es ist nicht Sinn und Zweck dieser Arbeit, über die Rechtmässigkeit der verschiedenen Argumente zu urteilen. Interessanter gestaltet sich ohnehin der Blick auf die Muster, welche sich hinter dieser wirtschaftlichen Argumentationsweise verbergen. Einigen von ihnen sollen hier ein paar Zeilen gewidmet werden, bevor ich den Fokus auf zwei weitere – und aus diskursanalytischer Sicht wohl spannenderes – Narrative lege.

Ganz allgemein widerspiegelt sich in den Aussagen, die vor einem Rückgang des Hotelbetten-Bestands warnen, die Angst vor Veränderung und dem wirtschaftlichen Abstieg einer erfolgreichen Gemeinde. Dies manifestiert sich etwa im häufigen Gebrauch des Begriffs «erhalten» respektive «Erhalt». «Es soll sichergestellt werden, dass für Laax in den nächsten zehn Jahren über 50'000 Logiernächte ... erhalten bleiben» (Sos\_130503a) oder «Die Erhaltung der warmen Betten ist für den Laaxer Gemeindevorstand ein wichtiges Anliegen» (Arena\_130503) sind zwei Beispiele für Aussagen, welche in dieser Art in mehr als jedem dritten der 99 Texte zu finden sind.

Gewicht erhalten diese Narrative insbesondere im Zusammenwirken mit einer existentiellen Argumentation: Die Gemeinde lebe eben von diesen Hotelbetten, heisst es vieler-

orts (z.B. NZZ\_130621, SGT\_130518), womit die «Causa Rustico» diskursiv zu einer existentiellen Frage für die Gemeinde Laax wird.

Die Betonung dieser Abhängigkeit wiederum ist vielerorts mit einem Hinweis auf die scheinbare Willkür und das widersprüchliche Verhalten des Kantons verbunden: Die Inbetriebnahme des Transitentrums wird von den WortmelderInnen als Widerspruch zur kantonalen Wirtschaftsförderung verstanden. «Da werde viel über Wirtschaftsförderung gesprochen, für die Entwicklung der Region werde alles Mögliche getan, und zugleich mache der Kanton aus einem von Zweitwohnungen umgebenen Hotel ein Durchgangszentrum für Asylsuchende», sagt etwa der Laaxer Gemeindepräsident gegenüber dem «Bündner Tagblatt» (BT\_130501). Währenddessen moniert ein Laaxer Hostelier, dass sich «die Lage ... sogar soweit gedreht [hat], dass der Kanton mit der Miete eines touristischen Betriebs unserer Destination und den eigenen Einnahmen den Boden entzieht» (externer Beitrag in BT\_130305). Diese empfundene Widersprüchlichkeit prangert auch der örtliche Handels- und Gewerbeverein in einem Leserbrief an:

«Wir haben die Wahl zwischen der Weiterführung des Hotels und somit der zonenkonformen touristischen Bewirtschaftung oder der Zweckentfremdung der Liegenschaft als Transitzentrum. Der Kanton darf und kann es sich nicht leisten, ständig warme Betten zu fordern und dann die Weiterführung eines Hotelbetriebs aktiv zu verhindern.» (Leserbrief des örtlichen Handels- und Gewerbevereins, Sos\_130504)

Darüber hinaus nehmen die GegnerInnen wiederholt Bezug auf die «stossende Ungerechtigkeit» (BT\_130221, SGT\_130221) bei der Verteilung der Asylsuchenden: Bei einer Realisierung des Zentrums würden rund 200 der 600 Asylsuchenden, welche dem Kanton Graubünden zugewiesen werden, in der Region Flims-Laax untergebracht (Arena\_130222, TA\_130116).

Die von der Gemeinde verhängte Planungszone erhält in diesem Kontext eine zusätzliche Legitimationsgrundlage: Sie wird vom blossen planerischen Instrument diskursiv zum letzten Mittel einer autonomen Gemeinde, sich gegen die kantonale Willkür zu wehren.

***b) «Es wird vom Kanton zudem auch ausgeblendet, dass die Ferienwohnungsbesitzer um das geplante Transitzentrum geschädigt werden»***

Der dritte Satz der eingangs zitierten Aussage widerspiegelt ein weiteres – und aus diskursanalytischer Sicht wohl interessanteres – Argumentationsmuster: Das geplante Asylzentrum wird im Oppositions-Diskurs grundsätzlich als Widerspruch zu einem touristischen Zentrum wie Laax konstruiert.

Betrachtet man etwa die Attribute, die im Mediendiskurs für den Standort des geplanten Transitentrums gewählt werden, sind Artikulationen wie «inmitten einer Ferienwohn-

siedlung» und «mitten im Tourismusgebiet» häufig zu beobachten: In jedem vierten Artikel sind Aussagen zu finden, welche betonen, dass die Unterkunft «im Zentrum» oder «inmitten» der Tourismusdestination oder auch «in unmittelbarer Nachbarschaft» des Ferienwohnungs-Quartiers liegt. Dem gegenüber ist in vier (der insgesamt 86) Artikeln von einer Lage «ausserhalb des Dorfes» (TA\_130116), «am Rande des Ferienorts» (TA\_130518) oder vom «Dreisternehaus am Rande des Nobelskiortes» (Blick\_130618) und einem «etwas ausserhalb des Dorfes an der Kantonsstrasse gelegene[n] ... Hotel» (BT\_121215) zu lesen.

Der dominierenden, expliziten Hervorhebung dieser «Zentralität» scheint implizit die Auffassung anzuhängen, dass der Standort «mitten im Tourismusgebiet» eben gerade *nicht* geeignet für eine solche Unterkunft sei. Damit wird diese diskursiv zum Fremdkörper «inmitten» des touristischen Standorts.

Dieses Narrativ gibt gleichzeitig einen Hinweis auf das Selbstverständnis der Gemeinde – respektive derjenigen AkteurInnen, die in der Berichterstattung hauptsächlich zu Wort kommen – als touristisches Zentrum. Die Opposition basiert auch hier, in den Worten von Dunn (2001: 291), auf dem Bewusstsein für die eigene Gemeinschaft; auf «*cultural constructions of what constituted the local community*». Exemplarisch lesen sich hierfür die folgenden Äusserungen des Laaxer Gemeindepräsidenten: «Als touristischer Ort besitzt Laax nichts anderes als den Tourismus» (Arena\_130524) oder «Wir bauen auf die Tourismusschiene. Es gibt aber unzählige strukturarme Gemeinden, für die Asylzentren eine willkommene Einnahmequelle wären» (Sos\_130622). Die Formulierungen reduzieren Laax gewissermassen auf den Tourismus, was jede Störung – etwa durch den «Fremdkörper Asylzentrum» – zu einer existenziellen Angelegenheit für die Gemeinde macht. Interessant ist insbesondere die zweite Aussage, denn sie offenbart bei einer genaueren Betrachtung mehrere Argumentationsmuster: Einerseits wertet der Gemeindepräsident das geplante Asylzentrum als unvereinbar mit der eigenen Einnahmequelle (gehobener Tourismus) und reproduziert damit den Abwertungsdiskurs, der im Fall Seebach bereits beschrieben wurde. Gleichzeitig stellt er die Unterkunft als wirtschaftliche Chance für «strukturarme Gemeinden» dar. Er legitimiert dabei den eigenen Widerstand, indem er konkret illustriert, weshalb sich Laax im Vergleich zu anderen Gemeinden als Standort für das Transitzentrum weniger gut eignet. Ausserdem reproduziert er den im *Screening* beschriebenen Diskurs, welcher Asylzentren einen Platz in der Peripherie zuordnet.

Welche Befürchtungen liegen nun den Äusserungen zugrunde, welche die Asylunterkunft im Oppositions-Diskurs praktisch konsequent als störendes, wenn nicht zerstörendes Element abwerten? Eines der Narrative, welches in jedem fünften Dokument explizit erwähnt wird, geht von einem Wertverlust der Ferienwohnungen in der Nähe des Transitzentrums aus. Gemäss der Zeitung «Südostschweiz» sind gar «verschiedene Besitzer dieser Wohnungen der Ansicht, wegen des Zentrums de facto mit einer materiellen Enteignung konfrontiert zu sein» (Sos\_130221). Andererseits spiegelt sich im Me-

diendiskurs auch die Befürchtung eines generellen Imageschadens («Er [der Laaxer Gemeindepräsident] befürchtet vor allem einen Imageschaden für das Tourismusgebiet. ‚Wir spüren schon jetzt das schwierige Umfeld, da braucht es nicht auch noch ein Asylzentrum‘), NZZ\_130116).

Beide Zitate eignen sich als Illustration eines häufig zu beobachtenden Musters: Es wird von einem allgemein bekannten Kausalzusammenhang zwischen Asylzentrum und Imageschaden (respektive Wertverlust der umliegenden Ferienwohnungen) ausgegangen, der keiner weiteren Erklärung oder Rechtfertigung bedarf. Dies lässt wiederum darauf schliessen, dass ebendieser Zusammenhang als unhinterfragtes Wissen im öffentlichen Diskurs naturalisiert wurde.

*Weshalb* aber wird – etwas überspitzt formuliert – die Präsenz von Asylsuchenden in einer touristischen Gemeinde mit einem Imageschaden gleichgesetzt wird? Die Erläuterungen von Raimund Pehm (2007)<sup>24</sup> helfen, diese Frage zu beantworten.

Auch Pehm stösst in seiner Untersuchung auf die Befürchtung, dass mit der Präsenz der Asylsuchenden das Image eines Orts als Feriendestination Schaden nehmen könnte. Er erklärt diese Angst damit, dass die TouristInnen durch die Sichtbarkeit der asylsuchenden Personen vermeintlich eine Irritation erfahren, da Letztere die touristische Idylle zu stören drohen: Ihre Präsenz wird als Einbruch der «problembeladenen Alltagswelt» – welcher die Urlaubsgäste eigentlich entfliehen wollen – in die «touristische Idylle» wahrgenommen (ebd.: 186, 204). Sie wolle «Erholung, nicht Asylanten», wird eine Touristin in der «Südostschweiz» (Sos\_130221) zitiert – eine Aussage, welche diese diskursiv hergestellte Unvereinbarkeit exemplarisch reproduziert. Die Sichtbarkeit der Asylsuchenden im öffentlichen Raum bedeutet in diesem Sinne ihre Präsenz im «touristischen Weichbild» (Pehm 2007: 194) der Gemeinde Laax. Die OpponentInnen des Transitentrums zeigen entsprechend wenig Verständnis dafür, dass dieses «mitten im Tourismusgebiet» entstehen sollte – also dort, wo «gut betuchte Feriengäste mit ihren Luxusautos vorfahren würden» (BT\_130603).

Die heile Tourismus-Welt droht durch die Asylunterkunft also Kratzer zu erleiden. Darüber hinaus sehen sich sowohl die Urlaubsgäste wie auch die einheimische Bevölkerung gemäss Pehm plötzlich mit der von Zygmunt Bauman (1996 in Pehm 2007: 199) postulierten, zentralen Spaltung der postmodernen Gesellschaft konfrontiert: Menschen, welche über eine Wahlfreiheit verfügen (im Falle der TouristInnen, zu reisen) sehen sich Menschen gegenüber, welche ebendiese Wahlfreiheit nicht haben und deren Mobilität erzwungen ist. Die Erkenntnis, dass es solche «GewinnerInnen» und «VerliererInnen» (ebd.) überall – sogar in der heilen Welt des Luxusferienorts – gibt, und mit dieser räum-

---

<sup>24</sup> Pehm diskutiert in seiner Analyse die Ergebnisse einer Befragung der Tiroler Tourismusverbände zur Unterbringung von Asylsuchenden, vgl. Kapitel 3.2.

lichen Verschränkung gleichzeitig die Grenzen zwischen diesen Gruppen zu verwischen drohen, wird dadurch unausweichlich.

**c) «Mir geht es nicht um Nationalitäten, und ich will auch nicht Asylsuchende gegen die Volkswirtschaft ausspielen. Aber...»**

Abschliessend werde ich ein rhetorisches Muster aufgreifen, welches in den untersuchten Dokumenten wiederholt anzutreffen ist: «Mir geht es nicht um Nationalitäten ... . Aber wir müssen wirklich ‚auf Teufel komm raus‘ darauf achten, dass jedes kommerzielle Bett erhalten bleibt» (BT\_131018) oder «Wir sind sicher nicht gegen Ausländer ... . Aber wie der Kanton mit uns umgeht, ist einfach nicht richtig» (Sonntag\_131020a) – immer wieder ist zu beobachten, wie SprecherInnen, wenn sie gegen das Transitzentrum votieren, sogenannte *Disclaimer* (Hewitt & Stokes 1975) verwenden. Um ihrer Aussage mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen, dementieren sie die erwartete Anschuldigung, aus einer mit Vorurteilen behafteten Position zu argumentieren.

Die Verwendung dieser *Disclaimer* deutet darauf hin, «*that there is a general cultural norm against ‚prejudice‘*» (Billig 1991: 125); dass also Vorurteile, und solche rassistischer Natur im Speziellen, ein gesellschaftliches Tabu darstellen. Um diese soziale Norm nicht zu verletzen, werden rhetorische Schritte ergriffen – die SprecherInnen dementieren präventiv, mit Vorurteilen behaftet zu sein, sobald sie diesem Vorwurf ausgesetzt werden könnten (Goodman & Burke 2010: 326f).

Auf diese Dementi folgt in der Regel ein «aber»: Die KritikerInnen des Transitzentrums beschränken sich nicht bloss darauf, zu betonen, dass sie im Grunde nichts gegen AusländerInnen und Asylsuchende hätten. Sie offerieren gleichzeitig gemässigtere Begründungen für ihre Opposition und öffnen so neue diskursive Felder: Wirtschaftliche Gründe werden besonders häufig mobilisiert; oft nehmen die SprecherInnen aber auch Bezug auf die als unfair erfahrene Behandlung durch den Kanton. Dieser rhetorische Schritt wird von Augoustinos und Every (2007 in Goodman & Burke 2010: 327) als *discursive deracialisation* bezeichnet: «*speakers attempt to maintain a ‚rational‘ subject position by strategically working up their views as reasonable ... in order to position themselves as decent, moral, reasonable citizens*».

#### **7.4.5 Fazit: Die «Verwirtschaftlichung» des Arguments**

«Wir alle spüren die Krise. Wir brauchen Touristen, keine Asylbewerber.»  
(Chef der Laaxer Bergbahnen in Blick\_130529)

Zusammenfassend wird das geplante Transitzentrum in Laax im vorherrschenden Diskurs der Opposition als Widerspruch zum Erfolg einer Gemeinde konstruiert, die vom Tourismus lebt. Das Asylzentrum gilt im allgemeinen Verständnis als unattraktiver Standortfaktor («[W]eil ein Asylheim kein attraktiver Standortfaktor ist», Sos\_130518b) und die GegnerInnen mobilisieren insbesondere wirtschaftliche Argumente, um sich

gegen die Pläne des Kantons zu wehren. Die Frage des Asylzentrums wird damit – im medialen wie auch gerichtlichen Diskurs – weniger auf einer gesellschaftlichen, als vielmehr auf einer wirtschaftlichen Ebene verhandelt; es wird über den Erhalt warmer Betten, den Wertverlust von Ferienwohnungen oder die Sicherung von «50'000 Logiernächte[n] mit einer geschätzten Wertschöpfung von zehn Millionen Franken» (Sos\_130503a) diskutiert.

Hinter dieser «Verwirtschaftlichung» ist indes noch eine weitere Logik zu vermuten, die über die Argumentation mit dem Geld hinausführt. Die räumliche Verschränkung des (freiwilligen) touristischen Fremdenverkehrs mit der (erzwungenen) Migration der Asylsuchenden wird als Widerspruch konstruiert, der potentiell zu einer Verunsicherung der Feriengäste führt: Die Präsenz der Asylsuchenden stellt gewissermassen einen Einbruch der «problembeladenen Alltagswelt», welcher die TouristInnen eigentlich entfliehen wollen, in die heile Welt einer Tourismusdestination dar (vgl. Pehm 2007: 186, 204).

## 7.5 Koblenz

### 7.5.1 Kontext

Im Oktober 2012 gibt der Kanton Aargau bekannt, im leerstehenden Hotel «Verenahof» in Koblenz 70 Asylsuchende, mehrheitlich Männer, unterbringen zu wollen. Hierfür reicht der kantonale Sozialdienst bei der 1589 EinwohnerInnen zählenden Gemeinde (Gemeinde Koblenz 2014: o.S.) ein Baugesuch ein. Die Pläne stossen in Koblenz und auch in der Region (dem sogenannten «Zurzibiet») auf Widerstand in der Bevölkerung und der Politik: Der Koblenzer Gemeinderat lehnt die Umnutzung ab und hält den Kanton an, das Baugesuch zurückzuziehen. Die Bevölkerung fordert er derweil auf, Beschwerde gegen das Gesuch zu erheben; insgesamt 340 Einwendungen gehen ein. Zudem reichen die sieben Grossräte<sup>25</sup> des Bezirks Zurzach beim Aargauer Regierungsrat ein Postulat ein mit der Aufforderung, auf eine Asylunterkunft in der neben dem Bahnhof gelegenen Liegenschaft zu verzichten. In der Gemeinde bildet sich derweil das Komitee «Asylantenunterkunft nein», das den Widerstand gegen die Unterkunft koordiniert.

Im Mai 2013 brechen Kanton und Eigentümer des «Verenahofs» die laufenden Verhandlungen ab und der Kanton zieht das Baugesuch zurück. Offiziell begründet wird dieser Schritt mit den Bedingungen des Liegenschaftsbesitzers, welche man nicht habe erfüllen können.

### 7.5.2 Zukunftsszenario im medialen Diskurs

Die Debatte um die geplante Asylunterkunft im «Verenahof» fand insbesondere im Vergleich zu den Fällen Laax und Aarburg einen etwas geringeren Niederschlag in den Medien: 33 regionale und 2 nationale Berichterstattungen wurden unter Anwendung der Auswahl-Kriterien in die Analyse miteinbezogen. Die Texte halten gleichwohl mehr als 40 zukunftsgerichtete Aussagen bereit, die Hinweise darauf geben, welche Zukunftsvorstellungen mit einer Realisierung der Asylunterkunft verbunden sind.

PolitikerInnen aus der Region «befürchten vermehrte Aufenthalte auf dem Gelände der Bahnhöfe Koblenz, Döttingen und Bad Zurzach sowie im Kurpark Bad Zurzach», berichtet beispielsweise die «Aargauer Zeitung» (AZ\_121128). Sie gibt hier exemplarisch jene Befürchtung wieder, welche einer grossen Mehrheit der gezeichneten Zukunftsszenarien zugrunde zu liegen scheint: Die Präsenz und Sichtbarkeit einer grösseren Anzahl Asylsuchender im öffentlichen Raum. Diese Präsenz wird in der Regel problematisiert, was konsequenterweise zum Wunsch führt, dass Asylsuchende «möglichst dort untergebracht werden, wo man sie nicht sieht» (Pehm 2007: 197). Bei einer grösseren Unter-

---

<sup>25</sup> Mitglieder des Grossen Rates, der gesetzgebenden Behörde des Kantons. Der Grosse Rat des Kantons Aargau setzt sich aus 140 Mitgliedern zusammen, welche in den elf Bezirken nach dem Verhältniswahlrecht gewählt werden. Der Bezirk Zurzach stellt sieben Grossräte (Kanton Aargau o.J: o.S.).

kunft in einer kleinen Gemeinde wie Koblenz ist dies kaum möglich – vielmehr sind die Asylsuchenden als «scheinbar homogene, diffus bedrohliche Gruppe» (ebd.) in der öffentlichen Wahrnehmung präsent.

Diese im Mediendiskurs negativ bewertete Situation akzentuiert sich zusätzlich durch die Art und den Standort der Liegenschaft. Die CVP des Bezirks Zurzach moniert stellvertretend für weitere WortmelderInnen: «Der ‚Verenahof‘ hat keinen Umschwung. Die Asylbewerber werden sich zwangsläufig in den umliegenden Orten aufhalten» (Botschaft\_120813). Dabei sei insbesondere der «Aufenthalt der Asylanten auf dem Bahnhofplatz ... nicht zu verhindern» (AZ\_121128, Zitation aus dem Postulat der Zurzibieter Grossräte vom 27. November 2012).

Die prognostizierte Präsenz der Asylsuchenden «in den umliegenden Orten» wird in den Zeitungsberichten auf zwei Arten problematisiert. Auf der einen Seite spiegelt sich in den Narrativen wiederum die mediale Konstruktion des kriminellen «Asylanten». Die Präsenz im öffentlichen Raum und insbesondere am Bahnhof wird in vielen Fällen als Sicherheitsproblem verstanden (die Sicherheitsthematik findet sich in jedem dritten als Zukunftsszenario codierten Textfragment). Die Beobachtung der «Aargauer Zeitung», dass die Bevölkerung «[a]m brennendsten interessiert ..., wie die Sicherheit bei einem allfälligen Bezug des ehemaligen Hotels innerhalb und ausserhalb der Unterkunft gewährleistet werden soll» (AZ\_121024), oder auch die Äusserung des stellvertretenden Gemeindepräsidenten gegenüber der Lokalzeitung «Die Botschaft», dass «die Liegenschaft mit ihrer Nähe zum Bahnhof prädestiniert [ist] für einen Umschlagplatz – von welcher Ware auch immer» (Botschaft\_120812), zeigen exemplarisch, wie ein Ursache-Wirkungsverhältnis zwischen Asylzentren und Kriminalitäts-Problemen im öffentlichen Diskurs naturalisiert wurde.

Auf der anderen Seite ist auch eine Problematisierung der Sichtbarkeit «an sich» zu beobachten: Die KritikerInnen erwarten eine Präsenz der Asylsuchenden an Orten, die bislang der einheimischen Bevölkerung vorbehalten waren – etwa im angrenzenden Naherholungsgebiet Klingnauer Stausee. «Wir sind überzeugt, dass der Stausee auch als beliebter Aufenthaltsort für die Asylanten dienen wird und somit unsere Familien und Kinder, aber auch die vielen Sportler und Touristen verdrängt werden», wird eine Stellungnahme des regionalen Planungsverbandes «Zurzibiet» in der «Aargauer Zeitung» wiedergegeben (AZ\_121110). Die Annahme, dass es nicht nur zu einer Störung, sondern gar zu einer Verdrängung der bisherigen Gäste des Naherholungsgebiets kommen wird, stellt auf den ersten Blick vielleicht ein Extremszenario dar. Dieses scheint indes ganz grundsätzlich einer Angst Ausdruck zu verleihen, die den Diskurs im Zusammenhang mit dem Koblenzer Asylzentrum prägt: Die Angst vor einer zu *grossen* Anzahl Asylsuchenden in einer *kleinen* Gemeinde. So findet sich in 90 Prozent der betrachteten Texte die Aussage wieder, 70 Asylsuchende seien «einfach zu viel» für Koblenz und die Region. Diese erhält insofern zusätzlich Gewicht, als dass in der Gemeinde Rekingen im selben



Bezirk bereits eine Asylunterkunft für 90 Asylsuchende existiert und die Pflicht der Region damit als erfüllt angesehen wird.

Als Konsequenz dieser weiteren, «unzumutbaren Last» (Botschaft\_121128) wird eine negative Entwicklung des Standorts prognostiziert: «Weitere Lasten wie eine Asylunterkunft mit 70 Plätzen würden die Entwicklung des Dorfes erschweren», schreibt «Die Botschaft» in diesem Zusammenhang (Botschaft\_130429), während der regionale Planungsverband gegenüber der «Aargauer Zeitung» der Befürchtung Ausdruck verleiht, «dass der seit Jahren mit stagnierenden Bevölkerungszahlen kämpfende Bezirk Zurzach im Vergleich mit anderen Regionen weiterhin zu den Verlierern gehör[en wird]» (AZ\_121110).

### **7.5.3 Entwicklungsplan in Gefahr: Standortbezogene Argumentation im Fall Koblenz**

Diese soeben angesprochene «erschwerete Entwicklung» ist ein zentrales Element der Argumentation, die im Widerstand gegen die geplante Asylunterkunft bedient wird. Die Unterkunft durchkreuzt gewissermassen die Entwicklungspläne der Gemeinde und der Region, so der Tenor im Medien- und insbesondere auch im politischen Diskurs, wie die ergänzenden Dokumente (Postulat und Leserbrief der Zurzibieter Grossräte, Mitteilungen des Koblenzer Gemeinderats) zeigen.

Es sind Entwicklungspläne, die im Kontext der strukturellen Lage gesehen werden müssen, in der sich die Region befindet: Die Stagnation des Bevölkerungswachstums und eine schwache Steuerkraft haben die Gemeinden des Bezirks Zurzach dazu veranlasst, eine gemeinsame «Vision Zurzibiet» zu erarbeiten. In dieser wird die Situation wie folgt beschrieben:

«Mit der Nähe zu den Wirtschaftszentren Baden und Zürich sowie der Lage inmitten wunderschöner und intakter Natur und Landschaft verfügt das Zurzibiet über hervorragende Standortvorteile. Leider gelang es dem Zurzibiet in den letzten zwei Jahrzehnten nicht, diese Vorteile für eine positive Gesamtentwicklung zu nutzen. Vielmehr sieht sich die Region mit einer Stagnation der Bevölkerungsentwicklung konfrontiert (1995 bis 2005 durchschnittlich 0.3% pro Jahr). (...). Das Zurzibiet will und muss sich dem Wettbewerb der Regionen stellen und seine Standortvorteile künftig vermehrt nutzen.» (Vision Zurzibiet 2010: o.S.)

Diese Vision, auf welche die OpponentInnen der Asylunterkunft immer wieder Bezug nehmen, steht für die Bemühungen, dieser Negativentwicklung entgegenzuwirken. Die geplante Umnutzung des «Verenahofs» wird in diesem Zusammenhang in den Medien wie auch auf politischer Ebene als Hindernis für die angestrebten Zielsetzungen gewer-

tet. Die sieben Grossräte des Bezirks schreiben in ihrem Postulat zuhanden des Aargauer Regierungsrats exemplarisch:

«Die Gemeinden, die Grossräte, Fachverbände und die Bevölkerung des Bezirks Zurzach haben gemeinsam die ‚Vision Zurzibiet‘ erarbeitet. Noch mehr Asylanten in Sammelunterkünften erschweren die formulierten und angestrebten Zielsetzungen und Bemühungen. Die Landregion Zurzibiet kämpft als ganzes für seine Zukunft, ist aber als strukturschwache Landregion nicht in einer komfortablen Lage. Eine weitere grosse Asylunterkunft würde die eingeleitete Entwicklung erschweren.» (Postulat der Zurzibiet Grossräte vom 27. November 2012)

Der Koblenzer Gemeinderat äussert derweil etwas konkreter die Befürchtung, «dass die Bemühungen der Gemeinde, mit Einzonungen und Erschliessungen neue Steuerzahler ins Dorf zu locken, durch das Asylzentrum zunichtegemacht würden» (AZ\_121013). Die Asylunterkunft wird auch hier – stellvertretend für zahlreiche weitere Diskursfragmente – als Widerspruch zu einer angestrebten oder bereits in Gang gesetzten Entwicklung verstanden. Hinter dieser diskursiven Zuschreibung verbergen sich verschiedene Logiken, die im Folgenden genauer beleuchtet werden.

#### **«Weitere schwere Bürde»: Dehumanisierung in der Lasten-Debatte**

Nachdem der Kanton das Gesuch zur Umnutzung des «Verenahofs» zurückgezogen hat, veröffentlichen die Grossräte des Bezirks Zurzach einen Leserbrief in der Lokalzeitung. Das folgende Zitat aus diesem Schreiben illustriert eine erste, den standortbezogenen Diskurs prägende Argumentationslogik in diesem Fall.

«Bei der Auswahl von möglichen Asylunterkünften ist konsequent zu prüfen, ob den betroffenen Gemeinden eine Asylunterkunft mit 70 jungen Männern zugemutet werden kann. Im Falle Koblenz wäre dies nicht der Fall gewesen, weil die Gemeinde durch den hohen Zollübergang-Durchgangsverkehr bereits übermässig belastet ist. Dies belegt auch der hohe Steuerfuss der Gemeinde und das trotzdem niedrige Pro-Kopf-Steuereinkommen von 1600 Franken.» (Leserbrief in Botschaft\_130608)

Interessant scheint insbesondere die aus der bestehenden Belastung durch den Durchgangsverkehr abgeleitete Folgerung, eine Asylunterkunft sei für Koblenz nicht zumutbar. Die Unterkunft wird auf diese Weise einerseits unhinterfragt als Belastung für den Standort konstruiert. Wie dominant dieses Muster ist, zeigt die Tatsache, dass die Begriffe «Last» oder «Belastung» in diesem Zusammenhang in mehr als der Hälfte der 39 Dokumente zu finden sind. Mit dem Verweis auf die bereits bestehende Belastung von Koblenz wird die Unterkunft andererseits immer wieder in einem Atemzug mit Verkehrsproblemen, hohen Steuern oder der durch das Dorf führenden Hochspannungslleitung genannt (exemplarisch: «[D]enn wir sind grundsätzlich nicht bereit, neben dem

Grenzverkehr, dem Fluglärm und den Hochspannungsleitungen weitere Lasten zu tragen», stellvertretender Gemeindepräsidenten in AZ\_130427b). Mit diesen wiederkehrenden Verweisen auf weitere «Lasten» und der Darstellung der Asylunterkunft als «weitere schwere Bürde» (Botschaft\_130429) ist gewissermassen eine Entmenschlichung der Asylsuchenden im Diskurs zu beobachten. Die Unterkunft wird auf derselben Ebene verhandelt wie die Hochspannungsleitung, die durch das Dorf führt oder der hohe Steuersatz, welcher der Gemeinde zusetzt. Dies erlaubt den GegnerInnen eine versachlichte Argumentationsweise, bei welcher es – etwas plakativ formuliert – nicht mehr um Menschen, sondern um Lasten geht.

Diese Dehumanisierung im Oppositions-Diskurs äussert sich auch darin, dass die zukünftigen BewohnerInnen des «Verenahofs» im Kollektiv als Last konstruiert oder dem Verdacht der Kriminalität unterstellt werden. Das dominante Bild einer homogenen Gruppe von «70 Asylanten» (AZ\_121114) widerspiegelt die von Miles Hewstone beschriebene Beobachtung, dass sogenannte Fremdgruppen bei einer gefühlten Bedrohung als «geschlossene Einheit» betrachtet werden (2004: 7). Umgekehrt verstärkt diese (angenommene oder tatsächliche) Homogenität einer Fremdgruppe wiederum deren Wahrnehmung als aggressiv oder bedrohlich (ebd.). Auch dieses Muster wird im Fall von Koblenz evident, wie die Ausführungen zu den diskursiv geschaffenen Zukunftsszenarien gezeigt haben.

### ***Das abweichende Element in der ländlichen Gemeinschaft***

Den Argumenten, welche die geplante Asylunterkunft als Hindernis kommunaler und regionaler Entwicklungsbestrebungen konstruieren, scheint über die Lasten-Debatte hinaus eine weitere Logik zugrunde zu liegen. Diese muss im Zusammenhang mit dem ländlich-familiären Selbstverständnis der Region betrachtet werden. So scheint die Argumentationsweise der Opposition oftmals implizit auf der Abgrenzung eines ländlichen «Selbst» von einem fremden «Anderen» zu basieren. Diese Abgrenzungsrhetorik ist unter anderem in der Wortwahl des regionalen Planungsverbands zu finden, wenn dieser die (für die kantonalen Asylzentren verantwortliche) Vorsteherin des kantonalen Departements für Gesundheit und Soziales darauf hinweist, dass...

«(...) das Zurzibiet aufgrund seiner intakten Landschaft nur Entwicklungschancen als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort sowie als attraktive Freizeit- und Tourismusregion hat. Die geplante kantonale Asylunterkunft in Koblenz würde diesen Bestrebungen diametral gegenüberstehen.»  
(AZ\_121110)

Die kantonale Asylunterkunft scheint in diesem Sinne also dem Ziel zu widersprechen, sich als attraktive Wohn- und Freizeitregion zu präsentieren. Aufschluss, was darunter genau verstanden wird, gibt die «Vision Zurzibiet», für die der gleichnamige Planungsverband als Träger mitverantwortlich zeichnet:

«Das Zurzibiet ist eine attraktive Wohnregion vor den Toren Badens und Zürichs, wo gute nachbarschaftliche Kontakte und persönlicher Umgang noch Alltag sind. Im Zurzibiet fühlt man sich schnell zu Hause. Dazu tragen auch die herrliche Lage inmitten von Natur und Landschaft, die unzähligen Rebberge sowie die einzigartigen Tourismus- und Freizeitangebote entlang des Rheins, um das Thermalbad Bad Zurzach sowie die historischen Altstädte Bad Zurzach, Kaiserstuhl und Klingnau bei.» (Vision Zurzibiet 2010: o.S.)

In starkem Gegensatz zu den zuvor beschriebenen Narrativen des belasteten Standorts wird hier ein Bild von Dörflichkeit und familiären Beziehungen, von unversehrter Natur und idyllischer Landschaft gezeichnet. Es ist ein Bild, welches den Charakteristiken von Regionen entspricht, in welchen sich gemäss Nissa Finney (2005: 32) vermehrt Tendenzen *«to exclude difference»* beobachten lassen: die Schaffung von (symbolischen oder physischen) Grenzen gegenüber den von diesem Selbstbild abweichenden «Anderen». Im Falle von Koblenz fällt zusätzlich ins Gewicht, dass die mit diesem Bild verbundenen Entwicklungsmöglichkeiten – die Positionierung als «attraktiver Wohnraum inmitten von Natur und Landschaft» – als zentrale Chance gesehen wird, die strukturellen Schwierigkeiten zu überwinden.

Das mit dem Asylzentrum assoziierte Sicherheitsproblem oder die prognostizierte, störende Präsenz der Asylsuchenden im öffentlichen Raum erhalten vor diesem Hintergrund eine neue Bedeutung: Die künftigen BewohnerInnen des «Verenahofs» bilden ein potentiell abweichendes oder gar zerstörerisches Element in dieser ländlichen Gemeinschaft. Sie stellen eine Bedrohung dar, die gemäss Phil Hubbard (2005b: 4) in einem ländlichen Kontext, der sich über seine Familiarität, Idylle und Sicherheit definiert, besonders virulent wird. So scheint sich auch in Koblenz beobachten zu lassen, *«how notions of criminality [and] deviance ... are characteristically projected onto minorities who appear to threaten white, rural privilege»* (ebd.: 15f). Die im Postulat der Grossräte gezeichneten «Beeinträchtigungen und Belästigungen der Spaziergänger, von Müttern mit Kindern und Sportlern» oder die vom Planungsverband geäusserte Befürchtung, «dass die einheimische Bevölkerung ... die Naturschätze vor der Haustüre nicht mehr nutzen kann» (AZ\_121110) scheinen Hubbards These zu stützen.

#### **7.5.4 Fazit: «Entwicklung erschwert» – Hindernis zur falschen Zeit**

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Widerstand gegen die im leerstehenden Hotel «Verenahof» geplante Asylunterkunft im Kontext kommunaler und regionaler Entwicklungsbestrebungen betrachtet werden muss. Die Bekanntgabe der kantonalen Pläne fällt in eine Zeit, in welcher die von den Gemeinden des Bezirks Zurzach entwickelte «Vision Zurzibiet» noch jung ist. Die Umnutzung des «Verenahofs» wird im dominanten Diskurs als Hindernis für die Umsetzung dieser Vision gewertet; das Asylzentrum scheint die Entwicklungspläne zu einem Zeitpunkt zu durchkreuzen, als man das Gefühl

hatte, (endlich?) auf dem richtigen Weg zu sein. Dies zeigt die folgende Passage aus dem Postulat der Zurzibieter Grossräte exemplarisch:

«Es ist gelungen, wieder einmal eine grössere qualitativ hochwertige Wohnüberbauung zu initiieren, die gegenwärtig realisiert wird. Eine Asylunterkunft in der vorgesehenen Grösse im Dorf wird die Entwicklungsbemühungen wieder erschweren.»

Die Frage nach dem Grund für diesen postulierten Kausalzusammenhang zwischen der Asylunterkunft und einer Erschwerung der Entwicklungsbemühungen muss in Zusammenhang mit dem Selbstverständnis der Region beantwortet werden: Es ist ein ländlich-familiäres Selbstbild, welches «*particular fears of difference*» (Hubbard 2005b: 16) hervorzurufen scheint. Diese Eigenschaften – als Region mit «guten nachbarschaftlichen Kontakten» und einer «herrlichen Lage» in einer unversehrten Landschaft (Vision Zurzibiet 2010: o.S.) – werden im dominanten Diskurs als *die* Entwicklungschancen in strukturell schwierigen, von der Bevölkerungsstagnation geprägten Zeiten wahrgenommen. Die Asylsuchenden werden vor diesem Hintergrund als potentiell abweichendes oder gar zerstörerisches Element in dieser ländlichen Gemeinschaft wahrgenommen.

Die Asylunterkunft und mit ihr die Asylsuchenden werden damit diskursiv zu einer weiteren Bürde zu einem ungünstigen Zeitpunkt für den Standort. Diesem insbesondere im Mediendiskurs sehr dominanten Argument liegt nicht nur eine pauschalisierende Konstruktion der Asylsuchenden als «Last» zugrunde. Die Unterkunft wird mit dem immer wiederkehrenden Verweis auf «weitere Lasten», welche die Gemeinde zu tragen hat, darüber hinaus auf derselben Ebene verhandelt wie etwa der vom Zoll verursachte Grenzverkehr oder die Hochspannungsleitung im Dorf. Die GegnerInnen der Asylunterkunft bedienen sich in diesem Sinne einer versachlichten Argumentation, bei welcher es nicht mehr um Menschen, sondern um Lasten geht.

## 7.6 Aarburg

### 7.6.1 Kontext

Im April 2014 informiert der Kanton Aargau den Gemeinderat von Aarburg darüber, dass er für die Unterbringung von 90 Asylsuchenden – gemäss Angaben des Kantons mehrheitlich Familien aus Syrien – zwei Wohnblöcke in der 7448 EinwohnerInnen zählenden Kleinstadt (Gemeinde Aarburg 2014: o.S.) gemietet hat. Der dieser Ankündigung folgende Protest gegen die Asylunterkunft, es ist die dritte im Aargauer «Städtli», findet in den nächsten vier Monaten grossen Niederschlag in den regionalen wie auch nationalen Medien. Dies wohl auch deshalb, weil während mehrerer Wochen zahlreiche AnwohnerInnen (zu Beginn einige hundert) jeweils dienstags medienwirksam vor den beiden Wohnblöcken grillieren, um ihren Unmut kundzutun. Des Weiteren werden im Rahmen einer Petition 1400 Unterschriften gegen die Unterkunft gesammelt.

Der Aarburger Gemeinderat wehrt sich auf politischer, aber auch auf juristischer Ebene gegen das Projekt. Er blockiert den Einzug der Asylsuchenden mit einer Verfügung und verlangt ein Umnutzungsgesuch für die Liegenschaft. Das kantonale Departement für Gesundheit und Soziales führt gegen diese Verfügung Beschwerde. Diese wird von der Rechtsabteilung des kantonalen Baudepartements mit der Begründung gutheissen, dass es keine rechtliche Grundlage für das Nutzungsverbot gebe. Die Gemeinde ficht diesen Entscheid beim kantonalen Verwaltungsgericht an, welches den Bezug der Unterkunft aber ebenfalls gutheisst und die Verfügung aufhebt, die den Einzug der Asylsuchenden verhindert. Der definitive Entscheid zu dem vom Gemeinderat geforderten Umnutzungsgesuch steht zum Zeitpunkt der Analyse (Oktober 2014) hingegen noch aus.

### 7.6.2 Zukunftsszenario im medialen Diskurs

Gleich vorweg kann grundsätzlich festgehalten werden, dass der mediale Diskurs um das geplante Asylzentrum von jenen Stimmen dominiert wird, die eine für Aarburg nachteilige Entwicklung prognostizieren. Rückt man die verschiedenen Zukunftsszenarien in den Fokus, die von den 59 Diskursfragmenten transportiert werden, scheint die Feststellung von Phil Hubbard (2005b: 3) durchaus zuzutreffen: Die Asylunterkunft und seine BewohnerInnen werden nicht nur als Sicherheits-, sondern insbesondere auch als soziales und wirtschaftliches Problem dargestellt.

Die Darstellung als soziales Problem findet etwa in der vom Aarburger Gemeindepräsidenten geäusserten, viel zitierten Befürchtung einer «Ghettobildung» und des «Entstehen[s] von Parallelgesellschaften nicht integrierter Ausländergruppen» Ausdruck (20min\_140424, AZ\_140423, ZT\_140423, u.a.). Diese Artikulation beinhaltet implizit

den Verweis auf den überdurchschnittlich hohen AusländerInnen-Anteil von Aarburg<sup>26</sup>. Diese Bezugnahme ist charakteristisch für die mediale Debatte, welche die Bekanntgabe der kantonalen Pläne lanciert. Besonders häufig wird in diesem Zusammenhang über die Aarburger Schulen gesprochen. Es gebe bereits jetzt «100-prozentige Ausländerklassen», gibt ein Kritiker der Unterkunft etwa in der «Aargauer Zeitung» zu bedenken (AZ\_1400423). Währenddessen gibt die Regionalzeitung «Zofinger Tagblatt» eine Stellungnahme der Präsidenten der Aarburger Ortsparteien<sup>27</sup> wie folgt wieder: «Die über 40 Kinder würden in den Kindergarten und zur Schule gehen, sie benötigten über Jahre hinweg unzählige Zusatzmassnahmen wie Deutschkurse, Nachhilfe oder Familienbegleitung» (ZT\_140428). Aus dieser Perspektive verschärft die Asylunterkunft nicht nur das Problem der «Ausländerklassen», sondern verursacht auch «über Jahre hinweg» Kosten.

Dass soziale und ökonomische Aspekte in diesem Fall nicht getrennt betrachtet werden können, zeigt auch der folgende Auszug aus einem Kommentar des «Zofinger Tagblatt»:

«Die Vorzeichen: Ein Ausländeranteil von 42 Prozent und eine Sozialhilfefquote von 5,3 Prozent. Die Bürde: Fast 10 Prozent aller im Kanton untergebrachten Menschen, die um Asyl ersuchen, sollen künftig in Aarburg stationiert sein.» (ZT\_140426)

Hinter dieser Äusserung verbirgt sich wiederum das, im vorherrschenden Diskurs naturalisierte und im Kapitel Koblenz beschriebene Verständnis, das Asylsuchende als «Bürde» konstruiert: Als soziale, da sie den ohnehin schon als problematisch empfundenen AusländerInnen-Anteil weiter erhöhen. Als wirtschaftliche aufgrund ihrer Verortung als zukünftige Sozialhilfe-EmpfängerInnen. Immer wieder ist in den verschiedenen Diskursfragmenten eine Vermischung oder gar ein synonyme Gebrauch von Begriffen wie «AusländerIn», «Asylsuchende(r)» oder «Sozialhilfe-EmpfängerIn» zu beobachten (beispielhaft: «Gemeinde mit 42 Prozent Ausländeranteil muss 90 weitere Asylbewerber aufnehmen», AZ\_140423). Dies legt einerseits nahe, dass die Frage der Asylunterkunft in Aarburg – zumindest im medialen Diskurs – im Zusammenhang mit einer befürchteten (noch grösser werdenden) finanziellen Belastung durch Sozialhilfeausgaben bewertet und verhandelt wird. Andererseits indiziert diese Vermischung, dass diese Belastung in der öffentlichen Wahrnehmung vornehmlich auf eine homogene Gruppe von «Nicht-SchweizerInnen» zurückzuführen ist. Der Initiant der erwähnten Petition reproduziert ebendiesen Zusammenhang gegenüber «20 Minuten» exemplarisch: «Wir sind eine kleine finanzschwache Gemeinde mit hohem Ausländeranteil. Wegen dieser zusätzlichen Asylbewerber könnten wir pleitegehen» (20min\_140424).

---

<sup>26</sup> Gemäss Angaben der Gemeinde besitzen 42,5 Prozent der EinwohnerInnen Aarburgs eine ausländische Staatsbürgerschaft (Gemeinde Aarburg 2014: o.S.). Damit befindet sich Aarburg weit über dem kantonalen Schnitt, der bei einem AusländerInnen-Anteil von 23 Prozent liegt (Kanton Aargau 2013: o.S.).

<sup>27</sup> SP, SVP, FDP und CVP

In diesem sehr dominanten Narrativ, das eine zunehmende Verschuldung durch weiter ansteigende Sozialhilfeausgaben prognostiziert, wird die Eröffnung der neuen Asylunterkunft oftmals als Erreichen oder gar Überschreiten einer kritischen Marke konstruiert: Das Aarburger Asylsuchenden-Kontingent gilt als «erfüllt» (OT\_140502a) oder gar «übererfüllt» (SZ\_140511). Dies macht das geplante Asylzentrum zu einer existentiellen Angelegenheit für das «Städtli», was Äusserungen wie «wir könnten pleitegehen» (20min\_140424), «[d]ie Kosten würden die Gemeinde in den Ruin treiben» (Sonntag\_140810), «[d]ie Asylbewerber sprengen unser Budget» (SZ\_140511) oder «[w]enn es so weitergeht, können wir bald die Bilanz der Gemeinde deponieren» (Sonntag\_140810) gut illustrieren.

Die identifizierten Zukunftsszenarien lassen ferner auch ein bereits beschriebenes Abwertungsmuster erkennen. Dieses zeigt sich beispielsweise, wenn die Ortspartei-Präsidenten der zuständigen Regierungsrätin vorwerfen, «die Stadtaufwertung und die ganzen Anstrengungen der letzten Jahre mit einem Schlag zunichte[zu]mache[n]» (ZT\_140428) oder wenn der Gemeindepräsident prognostiziert, dass «[d]ie Unterbringung von Asylbewerbenden gerade im aufstrebenden Quartier Aarburg Süd ... potenzielle Interessenten hochwertiger Wohnungen abschrecken [dürfte]» und «[d]ie Attraktivität des Städtchens ... so langfristig einen Schaden davon[trägt]» (ZT\_140423). Diese Szenarien basieren auf einer Wahrnehmung der Asylsuchenden als AussenseiterInnen im aktuellen gesellschaftlichen Kontext. Eine Aufnahme dieser AussenseiterInnen bringt gemäss Brunner et al. (1994: 140) oftmals die Befürchtung mit sich, dass deren negative Bewertungen auch auf den eigenen Standort übertragen werden könnten.

### **7.6.3 Narrative der Ungerechtigkeit: Standortbezogene Argumentation im Fall Aarburg**

Wie nun werden diese negativ konnotierten Zukunftsszenarien in der standortbezogenen Argumentation virulent und von den KritikerInnen der Asylunterkunft handhabbar gemacht? Um dieser Frage auf den Grund zu gehen, habe ich nebst den 59 Zeitungsartikeln auch fünf Leserbriefe, drei Mitteilungen des Aarburger Gemeinderats sowie die Interpellation von elf GrossrätInnen des Kantons in die Analyse integriert.

#### ***Altes Muster, neuer Fall: Die Verrechtlichung mit Planungsargumenten***

Auf der einen Seite ist wiederum eine Verrechtlichung mit Planungsargumenten zu beobachten, wie sie bereits am Beispiel von Seebach beschrieben wurde. Laut dem Aarburger Gemeinderat ist die rechtliche Voraussetzung für eine Nutzung der besagten Wohnblöcke als Asylunterkunft nicht gegeben, weshalb er den Bezug der Wohnungen mit einer Verfügung vorübergehend blockiert.

«[Es] fehlt die notwendige kantonale Brandschutzbewilligung als Voraussetzung für den Betrieb einer Asylunterkunft. Der Gemeinderat verlangt aufgrund der Nutzungsänderung der Liegenschaft in eine Unterkunft für Asyl-



suchende die Einreichung eines Baugesuchs. In einem ähnlich gelagerten Fall musste auf die Einrichtung eines Erstaufnahmezentrums im dicht besiedelten Wohngebiet verzichtet werden, da die Zonenkonformität nicht gegeben war.» (Mitteilung des Aarburger Gemeinderats vom 1. Mai 2014)

Dieser Auszug aus einer Mitteilung des Gemeinderats ist insofern von diskursanalytischem Interesse, als dass er verschiedene Argumentationsmuster offenlegt. Zum einen negiert die Behörde mit der Forderung nach einem Baugesuch eine zonenkonforme Wohnnutzung in der vom Kanton geplanten Asylunterkunft. «Es ist doch ein grosser Unterschied, ob eine Liegenschaft normal vermietet oder als Unterkunft für 90 Asylbewerber genutzt wird», sagt der Gemeindepräsident gegenüber der «Aargauer Zeitung» (AZ\_140502a). Damit ist wiederum eine – am Beispiel von Seebach bereits diskutierte – geographische Reproduktion des *othering*-Prozesses zu beobachten, welche die Asylunterkunft als Fremdkörper im «dicht besiedelten Wohngebiet» konstruiert (vgl. Witteborn 2011: 1142 oder Kapitel 7.3.3). Eine diskursive Verortung der Asylsuchenden als gesellschaftliche AussenseiterInnen, die im Vergleich zu herkömmlichen MieterInnen nicht als «wohnende BürgerInnen» akzeptiert sind, wird also auch im Falle von Aarburg virulent und findet Ausdruck in der Forderung nach einem Baugesuch für eine Umnutzung der Liegenschaft.

Des Weiteren macht der Gemeinderat geltend, dass die kantonale Brandschutzbewilligung für den Betrieb einer Asylunterkunft fehle. Damit bedient er eine Argumentation, die einen Perspektivenwechsel mit sich bringt: Er argumentiert *im Interesse* der Asylsuchenden *gegen* die Realisierung einer Unterkunft. «Wir müssen auch im Interesse der Asylbewerber auf diesen Vorschriften bestehen», hält der Aarburger Gemeindepräsident fest (AZ\_140502a). Ein solcher Perspektivenwechsel, wie er in der Standort-Debatte wiederholt zu beobachten ist<sup>28</sup>, führt gewissermassen zu einer (zumeist taktischen) Koalition zwischen dem rechtlich-planerischen und dem menschenrechtlichen Diskurs. Dear (1992: 290) spricht in diesem Zusammenhang passenderweise von «*NIMBY<sup>29</sup> with a caring face*».

### ***Von Fairness und Gemeindeautonomie: Narrative der Ungerechtigkeit***

Wie in Seebach werden also auch in Aarburg planungsrechtliche Argumente gegen die kantonale Asylunterkunft mobilisiert. Im Gegensatz dazu ist die Verrechtlichung mit Planungsargumenten im Falle der Aargauer Kleinstadt indes nicht diskursprägend.

---

<sup>28</sup> So auch in der Debatte um die Asylunterkunft in Laax: «Menschen in Not begegnen hier Menschen, die ‚happy‘ sind» (BT\_131018), gibt etwa der Wortführer der Unterkunfts-KritikerInnen zu bedenken.

<sup>29</sup> NIMBY steht als Akronym für «*not in my backyard*» und bezieht sich auf die Haltung, unwillkommene Entwicklungen nicht in der eigenen Nachbarschaft ertragen zu wollen, aber gleichgültig zu sein, wenn sie an anderen Orten stattfinden (Dear 1992: 288). Entspricht dem Sankt-Florians-Prinzip im deutschen Sprachgebrauch.

Die Argumente, welche den Oppositions-Diskurs zu dominieren scheinen, sind andere: Die identifizierten Narrative sind oftmals gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Natur, und nehmen damit auf die im medialen Diskurs gezeichneten Zukunftsszenarien Bezug. Es ist der Verweis auf bestehende soziale Herausforderungen, die im vorherrschenden Diskurs auf den hohen AusländerInnen-Anteil zurückgeführt werden («Aarburg hat mit einem Ausländeranteil von 42 Prozent aus 78 Nationen schon jetzt mit mehr Problemen zu kämpfen, als viele andere Gemeinden», ZT\_140424); auf die damit assoziierte hohe Sozialhilfequote («Die Situation bleibt für die Gemeinde Aarburg unverändert stossend. Mit einem Ausländeranteil von 42 Prozent und einer Sozialhilfequote von 5,3 Prozent ist sie grenzwertig belastet», OT\_140426); auf die «Ausländerklassen» in den Aarburger Schulen oder auf die hohe Verschuldung («Unsere Schulen sind jetzt schon überfüllt, unsere Gemeindesteuer auch zu hoch und jetzt sollten wir noch 90 Asylbewerber durch unsere Steuern ernähren?»), Leserbrief in ZT\_140501).

Die Implementierung und Naturalisierung dieser Narrative als Argumente im öffentlichen Diskurs muss im Kontext einer Diskurskoalition (vgl. Hajer 2005: 299f) gesehen werden: Sie scheinen ihren Einfluss im Zusammenwirken mit zwei Artikulationen von empfundener Ungerechtigkeit zu erlangen. Was das genau heisst, sollen die folgenden Ausführungen zeigen.

«Auf Rosen gebettet ist man also nicht. Und dennoch bringt die Gemeinde seit Jahren mehr Asylsuchende unter als laut kantonalem Verteilschlüssel nötig.» Dieses Zitat aus der «Zentralschweiz am Sonntag» (ZaS\_140810) steht stellvertretend für den Widerspruch, der von der ersten dieser beiden Artikulationen bedient wird. In Aarburg gibt es zum Zeitpunkt, als der Kanton seine Pläne bekannt gibt, bereits zwei Asylunterkünfte. In diesen leben insgesamt mehr als 30 Asylsuchende, während der kantonale Verteilschlüssel Aarburg «lediglich» 18 Plätze zuweist. Auch wenn der Kanton ankündigt, die beiden bestehenden Unterkünfte zu schliessen, wird die neue Unterkunft als Widerspruch zur Ausgangssituation dargestellt: als besagte «zusätzliche Last» für einen Standort, der sich ohnehin schon mit grossen sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert sieht. Eine Last auch, die in diesem Kontext zu einer existentiellen Frage werden kann. So argumentiert der Aarburger Gemeinderat: «(...) Aarburg hat im Asylwesen sein Soll schon mehr als erfüllt. Das Städtchen verkraftet keine weiteren Asylunterkünfte» (Mitteilung vom 22. April 2014).

Mit der Anprangerung dieser als unfair empfundenen Zuteilung appellieren die KritikerInnen an ein grundlegendes Gerechtigkeits- und Demokratieverständnis. «Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass im Kanton Aargau Asylbewerbende zahlenmässig ausgeglichen auf die Gemeinden verteilt werden sollten?», fragen lokale PolitikerInnen in der erwähnten Interpellation vom 20. Mai 2014. Und das «Zofinger Tagblatt» legitimiert in einem Kommentar den Widerstand mit der Begründung, dass Aarburg seine gesellschaftliche Verantwortung schon (mehr als) wahrgenommen habe. Es sei deshalb das

gute demokratische Recht der Gemeinde, sich gegen die Asylunterkunft zu wehren: «Dass sich die Gemeinde Aarburg mit einem Quotenüberschuss von bald 106 Asylbewerbern zur Wehr setzt, ist ihr gutes Recht. Das ist Teil der demokratischen Spielregeln» (ZT\_140426).

Das zweite Ungerechtigkeits-Narrativ, das im Widerstand gegen die Unterkunft mobilisiert wird und insbesondere den regionalen Diskurs stark prägt (wie das Auftreten in mehr als 90 Prozent der regionalen Zeitungsartikel vermuten lässt), bringt die Gemeindeautonomie ins Spiel. Dabei argumentieren die GegnerInnen der Unterkunft insbesondere, dass «die Gemeindebehörden ... über dieses Vorhaben äussert kurzfristig informiert [wurden] und ... sich entsprechend in keiner Weise einbringen [konnten]» (Interpellation vom 20. Mai 2014). Im Zusammenspiel mit der unfairen und unverhältnismässigen Zusatzlast entwickelt sich so ein mächtiges diskursives Konstrukt, welches nicht zuletzt in den Kommentarspalten der Zeitungen reproduziert wird (drei der sechs redaktionellen Kommentare im Aarburger Korpus äussern sich in diesem Punkt Oppositions-wohlwollend). Exemplarisch liest sich hierfür der folgende Auszug aus einem Kommentar des «Oltner Tagblatt»:

«Aus Sicht der kantonalen Obrigkeit mag dieses Verhalten als Querulanten-tum erscheinen. ‚Notwehr‘ wäre indessen wohl der zutreffendere Begriff. Es ist der Mut der Verzweiflung, der Aarburg zum Ausreizen der legalen Möglichkeiten drängt. Ein Departement, das glaubt, eine Kommune einfach so vor vollendete Tatsachen stellen zu können, hat nichts anderes verdient.» (OT\_140502b)

Dieser, über das ganze Korpus hinweg fast schon inflationär auftretende Verweis auf einen *Top-Down*-Entscheidungsprozess reproduziert das auch im Fall Laax beschriebene Bild einer bösen Obrigkeit (Kanton) und ihrer machtlosen Opfer (Gemeinden). In diesem Kontext kann sich eine Art Notwehr-Diskurs etablieren, in dessen Rahmen der kommunale Widerstand gewissermassen als Recht des Schwächeren oder eben als besagter «Mut der Verzweiflung» legitimiert wird. In Anbetracht der «Rücksichtslosigkeit» (ZaS\_140810), «Machenschaften» (AZ\_140703; Leserbrief in ZT\_140501), «Willkür» (ZT\_140426; Leserbrief in ZT\_140512) und des «unfreundlichen Umgangs» (Leserbrief in Ot\_140819) der «kantonalen Obrigkeit» (OT\_140502b) wird im Falle von Aarburg die – rein rechtlich gemäss juristischem Entscheid nicht stichhaltige – Verfügung gegen den Bezug der Wohnblöcke diskursiv zur legitimen Notwehr: zum letzten Mittel, sich gegen die «undemokratische Geheimhaltungs- und Überrumpelungstaktik» (Leserbrief in OT\_140506) des Kantons zur Wehr zu setzen.

#### 7.6.4 Fazit: «Nicht gegen Asylsuchende, aber wir fordern mehr Solidarität»<sup>30</sup>

Bei den zukünftigen BewohnerInnen der kantonalen Asylunterkunft soll es sich grösstenteils um Familien aus Syrien handeln. Wie bereits im *Screening* festgestellt, ist die ablehnende Haltung gegenüber Asylsuchenden, denen eine grosse Hilfsbedürftigkeit (Frauen und Kinder) und nachvollziehbare Fluchtmotive (Menschen aus Kriegsgebieten) zugeschrieben werden, in der Regel weniger ausgeprägt als in anderen Fällen (vgl. auch Brunner et al. 1994: 128). Das führt unweigerlich zur Frage, weshalb es in Aargau dennoch zu solch dezidiertem Opposition kommt, obschon es sich bei den Asylsuchenden vor allem um Familien aus einem Bürgerkriegsland handelt.

Der Versuch, den diskursiven Logiken hinter diesem Widerstand nachzuspüren, war in diesem Fall auch ein Versuch, dem Zusammenwirken unterschiedlicher Narrative auf den Grund zu gehen: Die Analyse hat ein wirkmächtiges Zusammenspiel aufgedeckt zwischen sozialen/wirtschaftlich-existentiellen Narrativen und den Artikulationen empfundener Ungerechtigkeit. Letztere basieren auf missachteter Gemeindeautonomie und einer übermässigen «Belastung» des eigenen Standorts. Es ist diese Diskurskoalition, welche eine Abwendung vom humanitären Diskurs zu legitimieren scheint. Sie bildet den diskursiven Rahmen, in welchem stattdessen eine Hinwendung zu Bezugsnormen wie der Gemeindeautonomie und der Solidarität «mit sich selbst» postuliert wird und durch stetige Wiederholung im öffentlichen Diskurs naturalisiert werden kann. Dies zeigt sich nicht zuletzt in den unzähligen Äusserungen, die sich ebendiesen Ungerechtigkeits-Artikulationen in der Form eines *Disclaimer* bedienen<sup>31</sup> <sup>32</sup>. Die Häufigkeit dieser *Disclaimer* weist zugleich auf den ausgeprägten Legitimationsdruck hin, welcher die Abweichung von der humanitären Bezugsnorm offenbar mit sich bringt.

Darüber hinaus illustrieren diese *Disclaimer* gewissermassen eine «Verpolitisierung» der Asylunterkunfts-Frage. Bei dieser geht es eben gerade nicht mehr um Recht im streng

---

<sup>30</sup> «Wir sind nicht gegen Asylsuchende, aber wir fordern mehr Solidarität»: Aussage des Gemeindepräsidenten gegenüber der Aargauer Zeitung (AZ\_140429).

<sup>31</sup> *Disclaimer* dieser Art finden sich in mehr als jedem dritten Dokument – einige Beispiele zur Illustration: «Wir wollen zum Ausdruck bringen, dass wir gegen diese neue Unterkunft sind, weil sie für Aargau eine Belastung darstellt... Das habe nichts mit Rassismus zu tun» (Initiant der Petition in ZT\_140425); «Wir sind nicht gegen die Asylsuchenden, wir sind gegen die Machenschaften des Kantons» (Leserbrief in ZT\_140501); «Wir sind nicht gegen Asylsuchende, aber wir fordern mehr Solidarität innerhalb des Kantons» (Gemeindepräsident in AZ\_140429); «Der Protest richte sich nämlich nicht gegen die Asylsuchenden, sondern gegen die rücksichtslose Politik des Kantons» (ZaS\_140810); «Selbstverständlich braucht es im Kanton Aargau für Menschen in Not genügend Asylplätze; die Kritik der FDP richtet sich auch in keinster Weise gegen die Asylsuchenden selbst» (ZT\_140502); «Aargau grilliert nicht gegen Asylanten, sondern gegen den unfreundlichen Umgang der Aargauer Regierungsrätin ... und ihrer Entourage» (Leserbrief in OT\_140819).

<sup>32</sup> Argumente mit dem Muster «Wir haben nichts gegen Asylsuchende, aber gegen den Kanton...», könnten insofern auch als widersprüchlich angesehen werden, als dass die Unzufriedenheit mit dem Verhalten des Kantons letztlich auf der Wahrnehmung der Asylsuchenden als Bedrohung (oder zumindest als Last) beruht (die Vorwürfe an den Kanton wären wohl hinfällig, wenn die Asylsuchenden nicht als Belastung wahrgenommen würden).

juristischen Sinne – selbst der Gemeindepräsident erkennt: «Der Kanton hat nichts Illegales getan» (Mitteilung des Gemeinderats vom 3. Juli 2014) – sondern um erfahrene Ungerechtigkeiten, die politisch nutzbar gemacht werden. Der standortbezogene Oppositions-Diskurs im Falle von Aarburg verläuft in diesem Sinne weniger auf einer rechtlich-planerisch als auf einer politisch-emotionalen Ebene.



# 8 Diskussion und Ausblick

## 8.1 Diskussion der Erkenntnisse

«Wir müssen Asylbewerber aufnehmen, aber wohin wir mit ihnen auch wollen, es wird überall Widerstand geben.»

(Mitglied des Küssnachter Gemeinderats, «Zürichsee-Zeitung» vom 26.10.2012)

Diese Arbeit geht einem Phänomen auf den Grund, das gegenwärtig einen zentralen Teil des öffentlichen Diskurses über Asyl und asylsuchende Personen in der Schweiz bildet: Die Suche nach «geeigneten» Standorten für Asylunterkünfte wird von einem kontroversen Aushandlungsprozess begleitet, der zurzeit die öffentliche und insbesondere die mediale Debatte prägt.

Ebendiesem Aushandlungsprozess scheint ein grundlegendes Paradox anzuhaften. Auf der einen Seite steht die Aufnahme von schutzsuchenden Menschen als an sich humanitäre Selbstverständlichkeit sowie als gesetzlich verankerte sozialpolitische Aufgabe eines demokratischen Staates. Auf der anderen Seite steht ein wiederkehrender, dezidiert lokaler und regionaler Widerstand gegen die Realisierung von Asylunterkünften. Gäumann (2013: 58) schreibt in diesem Zusammenhang passend:

«Flüchtlinge können in unserem Land Asyl beantragen und haben Anrecht auf ein faires Asylverfahren. In diesem Punkt herrscht Einigkeit. Auch darin, dass Kantone und ihre Gemeinden verpflichtet sind, zugewiesene Asylsuchende zu betreuen und unterzubringen. Geht es hingegen um die Standortfrage von Asylzentren, ist es mit der Einigkeit vorbei.»

Der scheinbar «salonfähig» gewordene, im Mediendiskurs als Normalfall dargestellte Widerstand steht im Zentrum der vorliegenden Untersuchung. Es geht dabei nicht darum, über dessen Legitimation zu urteilen. Die Analyse soll vielmehr helfen, die unterschiedlichen Argumente und (Rechtfertigungs-) Logiken hinter diesem Widerstand zu erkennen und so sichtbar zu machen, welche «Wahrheiten» im aktuellen Diskurs geschaffen werden.

Aus der Beantwortung der ersten Forschungsfrage – welche Argumentationsmuster prägen den medialen Diskurs zur Aushandlung von Standorten für Asylunterkünfte in der Deutschschweiz? – resultierte ein Überblick über die gegenwärtige Debatte. Es wird deutlich, wie stark die Standort-Opposition die mediale Berichterstattung über die Unterbringung von Asylsuchenden gegenwärtig prägt. Die Analyse, das *Screening*, legt verschiedenste Argumentationsmuster offen, die zur Begründung dieses Widerstandes bedient werden. Diese basieren häufig auf einem pauschalisierend-problematisierenden Bild von asylsuchenden Personen in der Schweiz; dabei nimmt deren Darstellung als

Sicherheitsproblem eine zentrale Rolle ein. Es zeigt sich zudem, wie schwierig es in diesem diskursiven Umfeld ist, die Terme anders zu setzen und so alternative Diskurse zu stärken: Vermeintliche Gegennarrative entpuppen sich nicht selten als Spiegelung des dominanten Diskurses. Zusammenfassend trifft gemäss den Erkenntnissen aus dem *Screening* auch in der Schweiz zu, worüber schon länger ein wissenschaftlicher Konsens zu herrschen scheint: Asylsuchende werden im öffentlichen Diskurs generell problematisiert und insbesondere als Sicherheitsproblem wahrgenommen, was sich in ihrer medialen Repräsentation widerspiegelt (Lynn & Lea 2003: 426, Hubbard 2005b: 3, Banks 2008, Finney 2005).

Die Opposition gegen eine Asylunterkunft wird denn auch oftmals auf konkrete Sicherheitsbedenken oder auch einfach ein generelles Unbehagen angesichts einer «steigenden Zahl an Asylanten in der Schweiz» (Leserbrief in Sos\_040613) zurückgeführt. Es sind allerdings auch Versuche zu beobachten, aus diesen etablierten Diskursen auszubrechen: Mittels standortbezogener Argumentation legen die GegnerInnen einer Unterkunft dar, weshalb die Auswirkungen an *ihrem* Standort besonders gravierend wären und versuchen so, ihrer Position mehr Überzeugungskraft zu verleihen. Es ist dieser spezifische Diskursstrang, dem sich der zweite, zentrale empirische Teil dieser Arbeit widmet. Die entsprechende Forschungsfrage lautet: Welche standortbezogenen Argumentationsmuster prägen die lokale Opposition gegen grössere Asylunterkünfte und welche diskursiven Logiken liegen diesen Mustern zugrunde? Die vier analysierten Fallbeispiele zeigen auf, wie sich an verschiedenen Standorten unterschiedliche Diskursdynamiken entwickeln und was für, zuweilen ganz reale, Konsequenzen diese mit sich bringen. Die nachfolgenden Ausführungen widmen sich den zentralen Erkenntnissen dieser Analyse.

### **8.1.1 Die Asylunterkunft als Hindernis im lokalen Entwicklungsplan**

Die Mobilisation standortbezogener Begründungen kann als Abgrenzungsversuch gegenüber gewissen Diskursen und Argumentationen – zum Beispiel dem Sicherheitsdiskurs oder fremdenfeindlichen Argumenten – verstanden werden. Es wäre indes zu kurz gegriffen, dies als blossen taktischen Schachzug abzutun und keiner genaueren Betrachtung zu unterziehen. Denn die in den vier Fallbeispielen beschriebenen Redeweisen bringen, diskursanalytisch aufgearbeitet, wesentliche Charakteristiken und Konsequenzen des aktuellen Diskurses zutage.

#### ***Legitimierungsstrategien***

Die von einer höheren Behördenebene geplante Asylunterkunft wird sowohl in den zwei städtischen wie auch in den beiden ländlichen Fällen als Hindernis im lokalen «Entwicklungsplan» konstruiert. Die Begründungsmuster indes unterscheiden sich: In Koblenz scheint die kürzlich erarbeitete «Vision Zurzibiet» auf dem Spiel zu stehen, in Laax das Fortbestehen als gehobener Tourismusort. In Seebach fürchten sich die OpponentInnen vor einer Abwertung des Zihlackers zum Problemquartier, in Aarburg vor einer wirt-



schaftlichen und sozialpolitischen Negativspirale. Die KritikerInnen der jeweiligen Unterakunft schaffen so eine existentielle Situation für den eigenen Standort und zeigen damit auf, weshalb dieser *besonders* ungeeignet ist.

Die Argumentationen basieren zudem auf der Erwartung, dass das Wohl der lokalen Bevölkerung an erster Stelle zu stehen hat: Ist es für die «Einheimischen» vermeintlich von Nachteil, dass «fremde» Personen aufgenommen und unterstützt werden, wird der Widerstand im vorherrschenden Verständnis besonders legitim. Lynn und Lea (2003: 447) beschreiben ebendiese Argumentationslogik mit den folgenden Worten: «[Re]establishing or re-ordering the social hierarchy is important in ensuring that precedence is given to those 'true inhabitants' (Fenton, 1999); for this seems to be their 'birth right'».

Diese Legitimierungsstrategien zeigen uns indes noch etwas anderes. Der Verweis auf den im Alltagsdiskurs normalisierten Anspruch des «*birth right*» sowie der skizzierte Ernst der Lage lässt sich als Reaktion auf das beschriebene Paradox deuten: Denn der Widerstand gegen eine Asylunterakunft kann im weiteren Sinne als Auflehnung gegen die humanitäre Tradition sowie Behinderung einer gesetzlich verankerten sozialpolitischen Aufgabe verstanden werden. Die Abweichung von dieser humanitären Bezugsnorm erfordert offensichtlich – etwas salopp formuliert – noch immer gute Gründe.

### ***Diskursive Effekte***

Diese Sprechweisen bleiben nicht ohne Konsequenzen. In erster Linie kann festgehalten werden, dass mit der standortbezogenen Argumentation oftmals eine «Versachlichung» einhergeht. In Laax beispielsweise wird die Realisierung des Transit zentrums gegenüber den Medien wiederholt mit einem Wertverlust der umliegenden Ferienwohnungen gleichgesetzt: Eine per se höchst normative Frage wird auf diese Weise auf einer ökonomischen Ebene verhandelt. Währenddessen wird in Seebach die an sich politische Angelegenheit der geplanten Asylunterakunft zur rechtlich-planerischen Frage nach Zonenkonformität und ästhetischer Eingliederung. Es lässt sich eine «Versachlichung» mit Planungs- respektive wirtschaftlichen Argumenten beobachten: Dabei geht es nicht länger um das Oszillieren zwischen politischen Erwägungen, humanitären Überlegungen und Sicherheitsbedenken – es gibt stattdessen nur noch wertsteigernd oder unrentabel, zonenkonform oder zonenwidrig, richtig oder falsch. Die «Versachlichung» kann in diesem Sinne als Strategie zur Unterminierung einer politisch-normativen Diskussion verstanden werden. Die entsprechenden Argumente werden – im Gegensatz zu emotionalen oder politischen – als nicht verhandelbar angesehen, da sie «sachlich» gegeben scheinen. In den Worten von Tania Murray Li (2007: 7): «*Questions that are rendered technical are simultaneously rendered nonpolitical*».

Auch in Koblenz und Aarburg werden die vom Kanton geplanten Asylunterakünfte als Hindernisse in den Entwicklungsplänen der jeweiligen Gemeinde verstanden, wenn auch die Debatten hier emotionaler und weniger «technisch» verlaufen. Was indessen allen

vier Fallbeispielen gemein ist, ist eine «Dehumanisierung» der Asylsuchenden: Der Asylsuchende als Mensch wird im untersuchten Diskursstrang gewissermassen ausgeblendet. Dies ist bei der beschriebenen «Verwirtschaftlichung» (Laax) oder «Verplanlichung» (Seebach) der Fall, aber auch, wenn in Koblenz und Aarburg die Asylunterkunft und ihre zukünftigen BewohnerInnen konsequent als weitere Bürde für den Standort konstruiert werden: Die Konstruktion als Last wird auf diese Weise im Diskurs normalisiert. Dies führt etwa in Koblenz dazu, dass die Unterkunft auf derselben Ebene verhandelt wird wie der vom Zoll verursachte Grenzverkehr oder die Hochspannungsleitung, die durch das Dorf führt. Die Konsequenz ist eine «versachlichte» Argumentationsweise, bei der weniger von Menschen, als vielmehr von Lasten gesprochen wird.

Dominiert die Konstruktion von Asylunterkünften als «Last» den Diskurs, tritt deren eigentlicher Zweck – die Unterbringung von schutzsuchenden Menschen – immer mehr in den Hintergrund (vgl. Wodak & Köhler 2010: 45). Die diskursive Zuschreibung als Last wird zur allgemeingültigen gesellschaftlichen Realität; zur vorherrschenden Deutung, welche alternative Lesarten des Ortes ausschliesst (Felgenhauer 2009: 261).

### 8.1.2 Zur Bedeutung des *Disclaimer*

Die Abgrenzung von anderen Diskursen (im Speziellen von rassistisch geprägten) hat sich als integraler Bestandteil der standortbezogenen Argumentation entpuppt: ExponentInnen, die sich mit standortbezogenen Begründungen gegen eine Asylunterkunft aussprechen, tun dies oftmals durch sogenannte *Disclaimer* (Hewitt & Stokes 1975). Diese nehmen zumeist die Form eines Dementi an: Die SprecherInnen dementieren, aus einer mit Vorurteilen behafteten Position zu argumentieren.

Die häufige Verwendung dieses rhetorischen Mittels weist erneut darauf hin, dass die Opposition gegen Asylunterkünfte – wenn sie im medialen Diskurs auch als Normalfall dargestellt wird – einem Legitimationsdruck unterliegt. Widerstand, der ausschliesslich auf Vorurteilen und Sicherheitsbedenken gründet, scheint von den SprecherInnen als nicht «salonfähig» bewertet zu werden; als Verstoss gegen die *Political Correctness*. Hier scheint eine «*general cultural norm against ‚prejudice‘*» (Billig 1991: 125) ihre Wirkung zu zeigen, welche das «Sagbarkeitsfeld» (Jäger & Jäger 2007: 35) gegenwärtig eingrenzt. Um diese gesellschaftliche Norm nicht zu verletzen, werden rhetorische Schritte ergriffen. «Das Auftreten solcher Redeweisen verweist oft auf Aussagen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in einer bestimmten Gesellschaft nicht sagbar sind», halten Jäger und Jäger (ebd.) in diesem Zusammenhang fest.

Die eigentliche Legitimationsbestrebung geschieht mit dem «aber», welches auf das Dementi folgt: Die KritikerInnen der Asylunterkunft distanzieren sich nicht bloss vom Vorwurf, grundsätzlich etwas gegen Asylsuchende zu haben – sie bieten gleichzeitig alternative, standortbezogene Erklärungen für ihre Opposition und öffnen so neue diskursive Felder: Dies können etwa wirtschaftliche Erwägungen sein (Laax, Aarburg, Kob-

lenz), soziale Bedenken (Aarburg, Seebach) oder planerische Einwände (Seebach, Laax). Damit argumentieren sie, meist implizit, relativ zu anderen Standorten – Standorten, an welchen die Asylunterkunft vermeintlich weniger gravierende Auswirkungen hätte.

### **«Gegen die Willkür des Kantons»: Die Asylunterkunft als Strafaufgabe**

Eine weitere Erklärung, die in sämtlichen Fallbeispielen zu beobachten ist, bezieht sich auf die empfundene Benachteiligung und unfaire Behandlung durch den Kanton (respektive der Stadt im Fall Seebach). Artikulationen in der Art von «[d]er Protest richtet sich nämlich nicht gegen die Asylsuchenden, sondern gegen die rücksichtslose Politik des Kantons» (ZaS\_140810) verleihen dem Widerstand eine zusätzliche Legitimationsgrundlage. In den betrachteten Fällen positionieren sich die lokalen Behörden dabei stets auf der Seite der Asylzentrums-kritischen Stimmen aus der Bevölkerung. Dies bestärkt die Wahrnehmung, dass es sich bei der Unterbringung von Asylsuchenden nicht um eine Verbundaufgabe handelt, sondern um eine «Strafaufgabe», welche einer einzelnen Gemeinde ungerechtfertigter Weise verordnet wird und sie in ihrer Autonomie verletzt. In diesem Kontext werden rechtliche Massnahmen von Seiten der Gemeinde – etwa der Erlass der Planungszone in Laax – diskursiv zum legitimen Mittel, sich gegen die «Willkür» (ZT\_140426) von Kanton oder Bund zu wehren.

### **8.1.3 Der *othering*-Prozess und seine geographische Reproduktion**

Trotz den eben beschriebenen Abgrenzungsversuchen gegenüber pauschalisierenden Äusserungen bleiben *othering*-Prozesse ein wichtiger Bestandteil des analysierten Diskursstranges. Soziale Konstruktionen des «Anderen» und implizit geäusserte Stereotypen bilden auch in den vier Fallbeispielen das Fundament des Widerstands. In Zusammenhang mit der Unterkunftsfrage kommt zusätzlich eine räumliche Komponente ins Spiel. Dieses Unterkapitel soll zusammenfassend aufzeigen, wie die Asylunterkünfte als Orte diskursiv konstruiert werden und welche Konsequenzen sich daraus ergeben.

#### ***Die diskursive Verortung der «Anderen»***

In den betrachteten Fallbeispielen zeigt sich beispielhaft, wie diskursive Formationen «als fest gefügte Deutungsmuster die sprachliche Konstruktion der räumlichen Wirklichkeit bestimmen» (Felgenhauer 2009: 261). In allen vier Fällen wird die geplante Asylunterkunft im Oppositions-Diskurs konsequent als störendes Element; als Fremdkörper im Wohnquartier (Seebach und Aarburg) oder im touristischen Zentrum (Laax); als abweichendes Element in der ländlichen Gemeinschaft (Koblentz) bewertet. Diese Konstruktion als «andere» Orte ist ein Phänomen, das so auch schon in der Literatur beschrieben wurde: Asylzentren werden in der öffentlichen Wahrnehmung zu Grenzgebieten der Gesellschaft (van Houtum & van Naerssen 2002: 131); zu «*discursive location[s] of transience and difference*» (Witteborn 2011: 1142).

Diese Bedeutungszuweisungen scheinen auf einem sozialen *othering* der asylsuchenden Personen in der Schweiz zu basieren: Der dominierende Diskurs verhindert ihre Akzeptanz als Mitglieder der Gesellschaft; er weist ihnen eine Rolle *ausserhalb* der Gesellschaft zu. Im Zuge der Unterbringungs-Debatte scheint dieser *othering*-Prozess nun räumlich reproduziert zu werden. Die bestehenden, ungleichen Machtverhältnisse schlagen sich in räumlichen Vorstellungen nieder: «*Social constructions are not just geographically expressed, they are also geographically (re)produced*» (Bonnett 1996 in Dunn 2001: 292). In den untersuchten Diskursfragmenten ist beispielsweise wiederholt die Erwartung anzutreffen, dass die Asylsuchenden als gesellschaftliche AussenseiterInnen auch geographisch am Rande der Gesellschaft zu leben haben. Die ihnen zugeschriebene gesellschaftliche Position findet so Ausdruck in den als «geeignet» betrachteten Standorten für Asylunterkünfte. Es ist ein diskursiver Effekt, den so auch Blommaert et al. (2003: 326) im belgischen Kontext beobachtet haben: «*[M]arginals should live like marginals*» lautete der allgemeine Tenor in den narrativen Interviews, in welchen sie EinwohnerInnen einer belgischen Stadt zu ihren Haltungen gegenüber Asylzentren befragten. Letzteren wird nach dieser Logik diskursiv ein Platz in der Peripherie zugeordnet.

Die Verortung der Asylsuchenden und Asylunterkünfte als «*others*» respektive «andere Orte» haben sich im Diskurs soweit als Selbstverständlichkeit verfestigt, dass sie zum Teil in konkreten rechtlich-planerischen Forderungen Ausdruck finden. Dies lässt sich exemplarisch am Fall Seebach illustrieren: Vor Gericht stellen AnwohnerInnen die Zonenkonformität der in der Wohnzone geplanten Asylunterkunft in Frage. Ihre Begründung lautet, dass der Aufenthalt in einem Asylzentrum nicht mit einer herkömmlichen Wohnnutzung vergleichbar sei. Die zukünftigen BewohnerInnen der geplanten Unterkunft werden vor Gericht als «Schicksalsgemeinschaft, deren Ziel nicht das Wohnen, sondern das Warten ... sei» beschrieben (VGZ, 11.7.13, VB.2013.00289). Solange eine Person in einer Asylunterkunft untergebracht ist, ist sie kein Mitglied der (aus «wohnenden» BürgerInnen bestehenden) Gesellschaft, so die zugrunde liegende Logik. Diese diskursive Verortung findet schliesslich Ausdruck in der Forderung nach einer räumlichen Trennung der «Wohnenden» und der «Wartenden»: Der *othering*-Prozess wird in diesem Sinne geographisch reproduziert.

### ***Die Konstitution des überlegenen Selbst***

Der Oppositions-Diskurs basiert indes nicht nur auf einer Konstruktion «des Anderen», sondern auch auf dem Bewusstsein für die lokale Gemeinschaft: Das *othering* beinhaltet immer auch eine Konstitution des «Selbst» (Lynn & Lea 2003: 427, Dunn 2001: 291ff). Gemäss Gruber (2010: 64) vermögen gerade Asyl-Diskurse eine wichtige Funktion für die «Selbstvergewisserung einer ... Gemeinschaft einzunehmen». Dieser kommt dabei in der Regel eine überlegene Position zu (Finney & Peach 2004: 31).

Diese Selbstvergewisserungs-Prozesse scheinen einen wichtigen Bestandteil der in den Fallbeispielen beobachteten, standortbezogenen Argumentationsmuster zu bilden. In Seebach beispielsweise geht mit der diskursiven Abwertung der Asylunterkunft eine Ästhetisierung des eigenen Quartiers einher. In Laax wird währenddessen das Selbstbild einer Destination für den «gehobenen» Tourismus bestärkt; in Koblenz dasjenige der ländlich-familiären Gemeinschaft. Die geplante Asylunterkunft wird jeweils als unvereinbarer Widerspruch zu diesem «Selbst» konstruiert – im ländlichen und im städtischen Kontext gleichermaßen. Einzig das Beispiel Aarburg gestaltet sich in diesem Zusammenhang etwas anders: Die ablehnende Haltung scheint hier weniger auf einem wahrgenommenen Widerspruch zwischen dem (überlegenen) Selbstbild und dem geplanten Asylzentrum zu basieren. Sie gründet vielmehr auf empfundenen Ungerechtigkeiten, wobei Aarburg die Opferrolle zukommt.

#### 8.1.4 Ungleiche Machtverhältnisse im Diskurs

Die beschriebenen *othering*-Prozesse sind Ausdruck ungleicher Machtverhältnisse im Diskurs. Diese Machtverhältnisse aufzudecken ist eine zentrale Aufgabe einer kritischen Diskursanalyse (vgl. Jäger & Jäger 2007: 32). An dieser Stelle folgen einige abschliessende Gedanken über diskursive Stillen und Ungleichheiten sowie den «Spezialfall» Mediendiskurs.

Die Diskurse, welche die Suche nach Asylunterkunfts-Standorten begleiten, werden durch die Äusserungen verschiedener AkteurInnen geprägt. Dieser Prozess muss in einem Kontext ungleicher Machtverhältnisse betrachtet werden: Längst nicht alle Sprechhandlungen und Argumentationsweisen setzen sich mit der Zeit als selbstverständlich und unhinterfragbar durch. Und längst nicht jede/r bestimmt mit, welche das dann tun. Was etwa die Wahrnehmungen, Sichtweisen oder Selbstdarstellungen von asylsuchenden Menschen betrifft, herrscht im betrachteten Diskurs gewissermassen eine diskursive Stille. Dies bleibt nicht ohne Konsequenzen. *«[R]efugees and ‘asylum-seekers’ who as a group lack significant ‘speaking rights’ or ‘voice’ are more easily oppressed, discredited, and stigmatized»*: Was Lynn und Lea (2003: 447) im britischen Kontext festgestellt haben, scheint auch für die Schweiz zuzutreffen. Den Asylsuchenden selbst bleibt die Sprecherrolle in der Regel verwehrt – und damit auch die Möglichkeit, alternative Diskurse zu prägen.

Dies gilt insbesondere für Mediendiskurse. Diese sind in der Regel «Diskurse über Flüchtlinge, selten Diskurse mit oder von Flüchtlingen» (Gruber et al. 2010 in Gruber 2010: 64). Hinzu kommt, dass Medien per se an Konflikten interessiert sind und mit Vereinfachungen und Pauschalisierungen arbeiten. Auch für die Schweizer Medienlandschaft gilt: Vor allem Massenmedien marginalisieren soziale Minderheiten und schaffen stereotype Bilder, häufig ohne die entsprechenden Gruppen selbst zu Wort kommen zu lassen (Arnold 2007: 3). Gleichzeitig bilden Medien gerade in der Asyl-Debatte eine wichtige Quelle indirekter Erfahrungen. Sie strukturieren die Vorstellungen ihrer Lese-

rInnen gegenüber den «Anderen» und tragen so zur Bildung von Vorurteilen bei (ebd.: 2). Stuart Hall (1981 in Finney 2005: 38) formuliert in diesem Zusammenhang passend: «*[T]he media produce representations of the social world, images, descriptions, explanations and frames for understanding how the world is and why it works as it is said and shown to work.*»

In der Berichterstattung über die vier Fallbeispiele lassen sich zwar durchaus Versuche der Differenzierung und Abgrenzung zum Oppositions-Diskurs erkennen. Dies wird insbesondere im Zusammenhang mit dem Widerstand der Gemeinde Laax deutlich, wo die Argumente der Unterkunfts-GegnerInnen von vielen Medien grundsätzlich in Frage gestellt werden. Und auch in den im *Screening* betrachteten Fällen sind Versuche einiger Medien zu beobachten, mit einer kritischen Berichterstattung andere Akzente zu setzen. Gleichzeitig stärken aber auch sie den vorherrschenden Diskurs, indem sie den Fokus ihrer Berichterstattung auf «Konfliktfälle» legen. Dadurch wird der Widerstand gegen geplante Asylunterkünfte im medialen Diskurs als Regelfall normalisiert – und was als Normalfall dargestellt wird, erscheint mit der Zeit als legitim, wenn nicht sogar notwendig. Beispiele wie Realp oder Moosseedorf<sup>33</sup>, wo grössere Asylunterkünfte ohne Widerstand realisiert wurden, bleiben im öffentlichen Diskurs in der Regel unsichtbar.

## 8.2 Ausblick

Die Ängste, welche ein neues Asylzentrum in einer Gemeinde auslösen kann, sind oftmals diffus; lokaler Widerstand ist häufig von starken Emotionen geprägt. Der Medien-diskurs spiegelt die ablehnenden Haltungen nicht nur, er prägt die Opposition und Debatte wesentlich mit. Eine sachliche und ausgewogene Berichterstattung könnte vor diesem Hintergrund potentiell zu einer Entemotionalisierung der Debatte beitragen und konsensfördernd wirken. Dabei ist nicht nur die Art der Berichterstattung, sondern auch die Wahl der Themen entscheidend. Vermehrte Berichte über Fälle wie Realp oder Moosseedorf könnten einen Beitrag dazu leisten, etablierte Stereotypen und Zerrbilder zu relativieren.

Es ist indes nicht nur die Aufgabe verantwortungsvoller Medien, sondern auch diejenige der Wissenschaft, Gegendiskurse zu stärken. Durch die wissenschaftliche Analyse und Dekonstruktion dominanter Diskurse können – wie in der vorliegenden Untersuchung – verfestigte Redeweisen und normalisierte Sichtweisen herausgefordert werden. Wie für den medialen gilt indes auch für den wissenschaftlichen Diskurs: Beiträge, welche alternative Diskurse sichtbar machen, fehlen bislang über weite Strecken.

---

<sup>33</sup> Der Fall Realp (150 EinwohnerInnen, Bundes-Asylunterkunft mit 80 bis 100 Personen) sorgt deshalb für mediales Interesse, weil Widerstand seitens der Gemeinde wider Erwarten – trotz der alpinen Lage des Dorfes und der Grösse der Unterkunft – ausbleibt. Auch die kantonale Unterkunft im Berner Moosseedorf (3700 EinwohnerInnen, Asylunterkunft mit 40 Personen) erlangt ihr Medieninteresse nicht wegen Opposition aus der Bevölkerung, sondern aufgrund der Hilfsbereitschaft und dem Engagement der lokalen Bevölkerung. So berichtet etwa die «Berner Zeitung» (BZ\_141015) unter anderem von Spielnachmittagen und Kaffeentreffen, welche die MoosseedorferInnen für die Asylsuchenden organisieren.

Für zukünftige Forschung interessant wären in diesem Sinne etwa Untersuchungen, welche die Sichtweisen und Perspektiven der Asylsuchenden in der Unterbringungsfrage in den Vordergrund rücken. Ebenso denkbar wären Studien in der Zeit *nach* der Inbetriebnahme eines Asylzentrums. Denn da wird es, zumindest was die Medienberichterstattung betrifft, häufig ruhig um die jeweilige Unterkunft. Eine entsprechende Analyse würde den Blick weg vom Widerstand hin zum «Zusammenleben» wenden. Sie wäre ein weiterer Puzzlestein zur Beantwortung der Frage, wie die Aufnahme von Asylsuchenden als gesamtgesellschaftliche Herausforderung gedeutet, verhandelt und umgesetzt wird.

# Bibliografie

- Angst, D. (2010). Das Minarettverbot in der Schweiz. Eine Diskursanalyse mit Blick auf die Menschenrechte. *Zeitschrift für Menschenrechte*, 1, 158-172.
- Arnold, J. (2007). Medien und Migration. Was den Unterschied macht. *Medienheft*, November, 2-6.
- Banks, J. (2008). The Criminalisation of Asylum Seekers and Asylum Policy. *Prison Service Journal*, 175, 43-94.
- Bauman, Z. (1996). *Tourists and Vagabonds: Heroes and Victims of Postmodernity*. Wien: Institut für Höhere Studien, Reihe Politikwissenschaft (Nr. 30).
- BfM Bundesamt für Migration (2009). Asylstatistik 2008.  
<<https://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/jahresstatistiken.html>>, Stand: 05.01.2009, Zugriff: 11.11.2014.
- BfM Bundesamt für Migration (2011). Humanitäre Tradition.  
<<https://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/asyl/asyl/humanitaere-tradition.html>>, Stand: 14.11.2011, Zugriff: 02.12.2014.
- BfM Bundesamt für Migration (2012a). Schlussbericht Neustrukturierung des Asylbereichs. Umsetzung Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich.  
<<https://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/aktuell/news/2012/2012-11-23.html>>, Stand: 21.11.2012, Zugriff: 03.12.2014.
- BfM Bundesamt für Migration (2012b). Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone.  
<[https://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/asyl/asylverfahren/empfang/verteilung\\_der\\_asylsuchenden.html](https://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/asyl/asylverfahren/empfang/verteilung_der_asylsuchenden.html)>, Stand: 02.11.2012, Zugriff: 03.12.2014.
- BfM Bundesamt für Migration (2013). Ausländerinnen, Ausländer und Asylsuchende in der Schweiz.  
<<https://www.bfm.admin.ch/dam/data/bfm/publiservice/publikationen/broschure-bfm-d.pdf>>, Stand: April 2012, Zugriff: 03.12.2014.
- BfM Bundesamt für Migration (2014). Gespräche zur Standortplanung neuer Bundeszentren verlaufen konstruktiv, Medienmitteilung vom 16.12.2014.  
<<https://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/aktuell/news/2014/2014-12-161.html>>, Zugriff: 27.12.2014.
- BFS Bundesamt für Statistik (2005). Agglomerationen und isolierte Städte nach Gemeinden 2000.  
<[http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/regionen/11/geo/analyse\\_regionen/04.parsys.0008.downloadList.00081.DownloadFile.tmp/14agglo902000020405dt.xls](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/regionen/11/geo/analyse_regionen/04.parsys.0008.downloadList.00081.DownloadFile.tmp/14agglo902000020405dt.xls)>, Zugriff: 25.08.2014.



- Bigo, D. (2002). Security and Immigration: Toward a Critique of the Governmentality of Unease. *Alternatives: Global, Local, Political*, 27(Special Issue), 63-92.
- Billig, M. (1991). *Ideology and Opinions*. London: Sage.
- Bloch, A. & Schuster, L. (2005). At the extremes of exclusion: Deportation, detention and dispersal. *Ethnic and Racial Studies*, 28(3), 491-512.
- Blommaert, J., Dewilde, A., Stuyck, K., Peleman, K. & Meert, H. (2003). Space, experience and authority: Exploring attitudes towards refugee centers in Belgium. *Journal of Language and Politics*, 2(2), 311-331.
- Brunner, K.-M., Jost, G. & Lueger, M. (1994). Flüchtlingsunterbringung in einer Kleingemeinde: Eine Fallstudie zur sozialen Dynamik von Migrationsprozessen. *Soziale Welt*, 45(2), 125-146.
- Bublitz, H. (2001). Differenz und Integration. In R. Keller, A. Hirsland, W. Schneider & W. Viehöver (Hrsg.), *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse*, 225-260. Opladen: Leske + Budrich.
- Coenders, M. (2001). Nationalistic Attitudes and Ethnic Exclusionism in a Comparative Perspective. Dissertation, Universität Nimwegen.
- Coupland, N. (2010). «Other» representation. In J. Jaspers, J.-O. Östman & J. Verschueren (Hrsg.), *Society and Language Use*, 241-260. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins Publishing Company.
- Darling, J. (2011). Domopolitics, governmentality and the regulation of asylum accommodation. *Political Geography*, 30(5), 263-271.
- Darling, J. (2013). Moral urbanism, asylum, and the politics of critique. *Environment and Planning A*, 45(8), 1785-1801.
- Darling, J. (2014). Asylum and the Post-Political: Domopolitics, Depoliticisation and Acts of Citizenship. *Antipode*, 46(1), 72-91.
- Dear, M. (1992). Understanding and Overcoming the NIMBY Syndrome. *Journal of the American Planning Association*, 58(3), 288-300.
- Dunn, K. M. (2001). Representations of Islam in the politics of mosque development in Sydney. *Tijdschrift Voor Economische En Sociale Geografie*, 92(3), 291-308.
- EKM Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (2013). Unterbringung und Betreuung. <<http://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/flucht---asyl/unterbringung.html>>, Stand: 02.02.2014, Zugriff: 03.04.2014.
- El Refaie, E. (2001). Metaphors we discriminate by: Naturalized themes in Austrian newspaper articles about asylum seekers. *Journal of Sociolinguistics*, 5(3), 352-371.

- Felgenhauer, T. (2009). Raumbezogenes Argumentieren: Theorie, Analysemethode, Anwendungsbeispiele. In G. Glasze & A. Mattisek (Hrsg.), *Handbuch Diskurs und Raum. Theorien und Methoden für die Humangeographie sowie die sozial- und kulturwissenschaftliche Raumforschung*, 261-278. Bielefeld: transcript.
- Finney, N. (2005). Key issues: Public opinion on asylum and refugee issues. Navigation guide. London: Information Centre about Asylum and Refugees in the UK (ICAR).
- Finney, N. & Peach, E. (2004). Attitudes towards asylum seekers, refugees and other immigrants. London: Information Centre about Asylum and Refugees in the UK (ICAR).
- Finney, N. & Robinson, V. (2008). Local press, dispersal and community in the construction of asylum debates. *Social & Cultural Geography*, 9(4), 397-413.
- fög Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft (2012). Qualität der Medien. Jahrbuch 2012. Basel: Schwabe.
- Foucault, M. (1981). Archäologie des Wissens. Frankfurt: Suhrkamp.
- Fraas, C. & Klemm, M. (2005). Diskurse – Medien – Mediendiskurse. Begriffsklärungen und Ausgangsfragen. In C. Fraas & M. Klemm (Hrsg.), *Mediendiskurse. Bestandsaufnahme und Perspektiven*, 1-8. Frankfurt am Main: Lang.
- Freiermuth-Salz, S., Scholl, H. H., Basler, R., Burgherr, T., Giezendanner, B. et al. (2014). Interpellation vom 20.05.2014 betreffend Asylunterkunft Lindengutstrasse in Aarburg. <[http://www.ag.ch/grossrat/temp/bvupgb5tr4ck0go6sajiqj9qn6284407892605160\\_14037538.pdf](http://www.ag.ch/grossrat/temp/bvupgb5tr4ck0go6sajiqj9qn6284407892605160_14037538.pdf)>, Zugriff: 20.10.2014.
- Gabrielatos, C. & Baker, P. (2008). Fleeing, Sneaking, Flooding: A Corpus Analysis of Discursive Constructions of Refugees and Asylum Seekers in the UK Press, 1996-2005. *Journal of English Linguistics*, 36, 5-38.
- Gäumann, R. (2013). Asylzentren im ländlichen Raum. Von der Wichtigkeit der Gewichtung. *Terra Cognita. Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration*, 22, 58-59.
- Gemeinde Aarburg (2014). Bevölkerungsstand vom 30.09.2014. <[http://www.aarburg.ch/content/portraet/Zahlen\\_und\\_Fakten/bevoelkerung.php](http://www.aarburg.ch/content/portraet/Zahlen_und_Fakten/bevoelkerung.php)>, Zugriff: 11.10.2014.
- Gemeinde Koblenz (2014). Einwohnerzahl per 31.08.14. <<http://www.koblenz.ch/index.php?id=271>>, Zugriff: 11.10.2014.
- Gemeinde Laax (2013). Einwohnerentwicklung Gemeinde Laax. <<http://www.laax-gr.ch/index.cfm?navid=20#Einwohnerentwicklung>>, Zugriff: 11.10.2014.
- Gemeinderat Aarburg (2014a). Aarburg: rechtliche Voraussetzung zur Nutzung nicht gegeben, Mitteilung vom 01.05.2014.

- <<http://www.aarburg.ch/content/news/2014-text/2014.05.01.php>>, Zugriff: 25.10.2014.
- Gemeinderat Aarburg (2014b). Kanton probt in Aarburg den Aufstand, Mitteilung vom 03.07.14. <<http://www.aarburg.ch/content/news/2014-text/2014.07.03.php>>, Zugriff: 25.10.2014.
- Gemeinderat Aarburg (2014c). Keine weiteren Asylunterkünfte in Aarburg – der Gemeinderat sagt: «Basta!», Mitteilung vom 22.04.2014. <<http://www.aarburg.ch/content/news/2014-text/2014.04.21.php>>, Zugriff: 25.10.2014.
- Gerhards, J. (2008). Diskursanalyse als systematische Inhaltsanalyse. Die öffentliche Debatte über Abtreibungen in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich. In R. Keller, A. Hirsland, W. Schneider & W. Viehöver (Hrsg.), *Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 2: Forschungspraxis*, 333-358. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- gfs.bern (2005-2014). Stimmungsbarometer 2005-2014. <<http://www.gfsbern.ch/de-ch/Detail/category/1656/Sorgenbarometer>>, Zugriff: 02.12.2014.
- Glasze, G., Husseini, S. & Mose, J. (2009). Kodierende Verfahren in der Diskursforschung. In G. Glasze & A. Matissek (Hrsg.), *Handbuch Diskurs und Raum. Theorien und Methoden für die Humangeographie sowie die sozial- und kulturwissenschaftliche Raumsforschung*, 293-314. Bielefeld: transcript.
- Goodman, S. & Burke, S. (2010). «Oh you don't want asylum seekers, oh you're just racist»: A discursive analysis of discussions about whether it's racist to oppose asylum seeking. *Discourse & Society*, 21(3), 325-340.
- Gruber, O. (2010). Politisierte Zuflucht: Asyl im Brennpunkt politischer Öffentlichkeitsarbeit. In S. Rosenberger (Hrsg.), *Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus*, 62-82. Wien: Facultas.
- Hajer, M. A. (1995). *The Politics of Environmental Discourse. Ecological Modernization and the Policy Process*. Oxford: Clarendon Press.
- Hajer, M. A. (2005). Coalitions, Practices, and Meaning in Environmental Politics: From Acid Rain to BSE. In D. Howarth & J. Torfing (Hrsg.), *Discourse Theory in European Politics. Identity, Policy and Governance*, 297-315. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Hajer, M. A. (2006). Doing discourse analysis: coalitions, practices, meaning. In M. van den Brink & T. Metze (Hrsg.), *Words matter in policy and planning. Discourse theory and method in the social sciences*, 65-74. Utrecht: Netherlands Geographical Studies 344.
- Harrison, S. (1998). The local government agenda: news from the town hall. In B. Franklin & D. Murphy (Hrsg.), *Making the local news. Local journalism in context*, 157-169. London: Routledge.
- Hewitt, J. & Stokes, R. (1975). Disclaimers. *American Sociological Review*, 40, 1-11.

- Hewstone, M. (2004). Neuere Forschungen über Intergruppenkonflikte: Konsequenzen für den Umgang mit Migration und Integration. Berlin: Arbeitsstelle interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration.
- Home Office (2002). Secure Borders, Safe Haven: Integration with Diversity in Modern Britain.  
<[https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/250926/cm5387.pdf](https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/250926/cm5387.pdf)>, Stand: Februar 2002, Zugriff: 02.03.2014.
- Hubbard, P. (2005a). Accommodating Otherness: anti-asylum centre protest and the maintenance of white privilege. *Transactions of the Institute of British Geographers*, 30(1), 52-65.
- Hubbard, P. (2005b). «Inappropriate and incongruous»: opposition to asylum centres in the English countryside. *Journal of Rural Studies*, 21(1), 3-17.
- Huysmans, J. & Buonfino, A. (2008). Politics of Exception and Unease: Immigration, Asylum and Terrorism in Parliamentary Debates in the UK. *Political Studies*, 56(4), 766-788.
- Hynes, P. (2011). The dispersal and social exclusion of asylum seekers. Between liminality and belonging. Portland: The Policy Press.
- IG Frohbühl (2012). Öffentlicher Brief an Stadt- und Gemeinderäte betreffend geplanter Wohnsiedlung für Asylsuchende im Zihlacker in Seebach. <[http://www.ig-frohbuehl.ch/chronologie.html#ch\\_3](http://www.ig-frohbuehl.ch/chronologie.html#ch_3)>, Zugriff: 02.09.2014.
- Jäger, M. & Jäger, S. (2007). Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jäger, S. (2000). Bemerkungen zur Durchführung von Diskursanalysen.  
<[http://www.diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Artikel/Durchfuehrung\\_Diskursanalyse.htm](http://www.diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Artikel/Durchfuehrung_Diskursanalyse.htm)>,  
Stand: 25.09.2006, Zugriff: 13.09.2014.
- Kafitz, D. (2007). Literaturtheorien in der textanalytischen Praxis. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Kalbermatter, J. (2013). Zur Konstruktion der «Asylkrise» und die Neustrukturierung des Asylbereichs. *Newsletter Studienbereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit Universität Freiburg*, 12, 51-58.
- Kanton Aargau (o.J.). Grosser Rat. <[http://www.ag.ch/grossrat/iga\\_grw\\_news.php](http://www.ag.ch/grossrat/iga_grw_news.php)>,  
Zugriff: 12.10.2014.
- Kanton Aargau (2013). Kantonale Bevölkerungsstatistik per 31.12.2013.  
<[https://www.ag.ch/de/dfr/statistik/statistische\\_daten/oeffentliche\\_statistik/bevoelkerung/bevoelkerung\\_1.jsp](https://www.ag.ch/de/dfr/statistik/statistische_daten/oeffentliche_statistik/bevoelkerung/bevoelkerung_1.jsp)>, Zugriff: 12.10.2014.

- Keller, R. (2011). Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen (4. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- KhosraviNik, M. (2009). The representation of refugees, asylum seekers and immigrants in British newspapers during the Balkan conflict (1999) and the British general election (2005). *Discourse & Society*, 20(4), 477-498.
- Klepp, S. (2011). Europa zwischen Grenzkontrolle und Flüchtlingsschutz: eine Ethnographie der Seegrenze auf dem Mittelmeer. Bielefeld: transcript.
- Korf, B. (2009a). Geographie des Ernstfalls. *Geographische Zeitschrift*, 97(2/3), 151-167.
- Korf, B. (2009b). Partizipation als Ausnahmezustand. *Geographica Helvetica*, 64(2), 98-105.
- Lewis, M. (2005). Asylum: understanding public attitudes. London: ippr.
- Lubbers, M., Coenders, M. & Scheepers, P. (2006). Objections to Asylum Seeker Centres: Individual and Contextual Determinants of Resistance to Small and Large Centres in the Netherlands. *European Sociological Review*, 22(3), 243-257.
- Lynn, N. & Lea, S. (2003). «A Phantom Menace and the New Apartheid»: The Social Construction of Asylum-Seekers in the United Kingdom. *Discourse & Society*, 14(4), 425-452.
- MORI Market & Opinion Research International (2002). Attitudes towards refugees and asylum seekers: A survey of public opinion. London.
- Mountz, A. (2010). Seeking Asylum. Human Smuggling and Bureaucracy at the Border. Minneapolis/London: University of Minnesota Press.
- Murray Li, T. (2007). The Will to Improve. Governmentality, Development and the Practice of Politics. Durham: Duke University Press.
- Nebel, F., Andermatt, A., Deppeler, W., Erne, H., Gosteli, P., Voegtli, T. & Wyss, K. (2012). Postulat vom 27.11.2012 betreffend Verzicht auf die Asylunterkunft in Koblenz.  
<[http://www.ag.ch/grossrat/temp/psmurkl9bk6ipm680qo0r6ddk7284408552062250\\_20121127%20Pos%20Nebel.doc](http://www.ag.ch/grossrat/temp/psmurkl9bk6ipm680qo0r6ddk7284408552062250_20121127%20Pos%20Nebel.doc)>, Zugriff: 02.10.2014.
- Niehr, T. (2002). International vergleichende Diskurs- und Argumentationsanalyse. Vorstellung eines Forschungsprogramms. *Essener Linguistische Skripte*, 2(2), 51-64.
- Pehm, R. (2007). Der andere Fremdenverkehr. Die Unterbringung Asylsuchender aus der Sicht von Tourismusverbänden am Beispiel Tirols. *SWS-Rundschau*, 47(2), 186-208.
- Pehm, R. (2010). Standortkonflikte: Zur (Ent-)Politisierung der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften. In S. Rosenberger (Hrsg.), *Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus*, 83-101. Wien: Facultas.

- Phillips, D. (2006). Moving Towards Integration: The Housing of Asylum Seekers and Refugees in Britain. *Housing Studies*, 21(4), 539-553.
- Regierungsrat Kanton Zürich (2005). Asylfürsorgeverordnung. <<http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=851.13>>, Stand: 01.01.2013, Zugriff: 10.08.2014.
- Robinson, V., Andersson, R. & Musterd, S. (2003). Spreading the «Burden»? A Review of Policies to Disperse Asylum-seekers and Refugees. Bristol: The Policy Press.
- Rose, G. (1997). Situating knowledges: positionality, reflexivities and other tactics. *Progress in Human Geography*, 21(3), 305-320.
- Rosenberger, S. (2010). Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus. Wien: Facultas.
- Ross, K. (1998). Making race matter: an overview. In B. Franklin & D. Murphy (Hrsg.), *Making the local news. Local journalism in context*, 228-239. London: Routledge.
- Said, E. (1985). Orientalism. Western conceptions of the Orient. Harmondsworth: Penguin.
- Schondelmayer, A.-C. (2010). Interkulturelle Handlungskompetenz. Bielefeld: transcript.
- Schuler, M., Joye, P. & Dessemontet, D. (2005). Eidgenössische Volkszählung 2000. Die Raumgliederungen der Schweiz. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.
- Schweizerische Eidgenossenschaft (1998). Asylgesetz. <<http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995092/index.html>>, Stand: 01.02.2014, Zugriff: 03.05.2014.
- Schweizerische Eidgenossenschaft, Kanton Aargau, Planungsverband Zurzibiet, Wirtschaftsforum Zurzibiet, Gemeinden Bad Zurzach, Döttingen, Klingnau, Böttstein (2010). Vision Zurzibiet. Modellvorhaben Bad Zurzach und Umgebung.
- Schweizerische Volkspartei ZH 11 (2012). Petition gegen ein zusätzliches Asylantenheim für 120 Personen in Zürich-Seebach. <<http://www.ig-frohbuehl.ch/download/petition.pdf>>, Zugriff: 03.09.2014.
- Schweizerisches Bundesgericht (2014). Urteil vom 25.08.2014, 1C\_842/2013.
- SEM Staatssekretariat für Migration (2015). Asylstatistik 2014. <<https://www.bfm.admin.ch/dam/data/bfm/publiservice/statistik/asylstatistik/jahr/2014/stat-jahr-2014-kommentar-d.pdf>>, Stand: 12.01.2015, Zugriff: 22.01.2015.
- Spivak, G. C. (1996 [1985]). Subaltern studies. Deconstructing historiography. In D. Landry & G. MacLean (Hrsg.), *The Spivak reader*, 203-236. London: Routledge.
- Standeskanzlei Kanton Graubünden (2009). Unterbringungs- und Betreuungskonzept im Asylbereich, Medienmitteilung vom 26.03.2009.

- <[http://www.gr.ch/DE/Medien/Mitteilungen/MMStaka/2009/Seiten/DE\\_18538.aspx](http://www.gr.ch/DE/Medien/Mitteilungen/MMStaka/2009/Seiten/DE_18538.aspx)>, Zugriff: 10.10.2014.
- Statham, P. (2003). Understanding Anti-Asylum Rhetoric: Restrictive Politics or Racist Publics? *The Political Quarterly*, 74(1), 163-177.
- Statistik Stadt Zürich (2013). Bevölkerung der Stadt Zürich nach Nationalität, Stadtkreis und Stadtquartier, seit 2012. <[https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/prd/Deutsch/Statistik/Weitere\\_Dokumente/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Bevoelkerung\\_nach-Nationalitaet-Kreis-Quartier\\_seit-2012.xls](https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/prd/Deutsch/Statistik/Weitere_Dokumente/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Bevoelkerung_nach-Nationalitaet-Kreis-Quartier_seit-2012.xls)>, Zugriff: 05.09.2014.
- Szczepanikova, A. (2012). Between Control and Assistance: The Problem of European Accommodation Centres for Asylum Seekers. *International Migration*, 51(4), 130-143.
- Tommila, L. (2013). No Voice, No Face, No Empathy. Critical Analysis of Asylum Seekers' Written and Visual Representation in Swiss Newspapers. Masterarbeit, Südböhmische Universität Budweis.
- Tschumi Canosa, X., Goetschel, L., Schwarz, D., Perroulaz, G., Fibbi, R. & Cottier, M. (2002). 5. Innenpolitik/Aussenpolitik. *Schweizerisches Jahrbuch für Entwicklungspolitik (online)*, 21, o.S. <<http://sjep.revues.org/903>>, Zugriff: 02.12.2014.
- UNHCR (o.J.). Genfer Flüchtlingskonvention. <<http://www.unhcr.ch/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html>>, Zugriff: 02.12.2014.
- UNHCR (2014). Global Trends 2013. <<http://www.unhcr.org/5399a14f9.pdf>>, Zugriff: 02.12.2014.
- Van Houtum, H. & van Naerssen, T. (2002). Bordering, Ordering and Othering. *Tijdschrift Voor Economische En Sociale Geografie*, 93(2), 125-136.
- Vereinte Nationen (1951). Genfer Flüchtlingskonvention. Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge. Verfügbar unter: <<http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19510156/index.html#>>, Stand: 14.06.2012, Zugriff: 11.11.2014.
- Verwaltungsgericht Kanton Graubünden (2013). Urteil vom 09.10.2013, R 13 167.
- Verwaltungsgericht Kanton Zürich (2013). Urteil vom 11.07.2013, VB.2013.00289.
- Waite, G. (2010). Doing Foucauldian Discourse Analysis – Revealing Social Realities. In I. Hay (Hrsg.), *Qualitative Research Methods in Human Geography*, 218-240. Oxford: Oxford University Press.
- Walters, W. (2004). Secure borders, safe haven, domopolitics. *Citizenship Studies*, 8(3), 237-260.

- WEMF AG für Medienforschung (2013). WEMF Auflagebulletin 2013.  
<<http://www.wemf.ch/pdf/de/auflagen/20131030BulletinD.pdf>>, Zugriff:  
15.11.2014.
- Whittaker, D. J. (2006). *Asylum Seekers and Refugees in the Contemporary World*.  
London/New York: Routledge.
- Williams, A. M. & Hall, C. M. (2000). Tourism and migration: New relationships  
between production and consumption. *Tourism Geographies*, 2(1), 5-27.
- Witteborn, S. (2011). Constructing the Forced Migrant and the Politics of Space and  
Place-making. *Journal of Communication*, 61(6), 1142-1160.
- Wodak, R. & Köhler, K. (2010). Wer oder was ist «fremd»? Diskurshistorische Analyse  
fremdenfeindlicher Rhetorik in Österreich. *SWS-Rundschau*, 50(1), 33-55.
- Wyschata, A. (2008). Konfliktodynamiken im Zuge der Unterbringung von  
AsylbewerberInnen in Salzburger Gemeinden. Masterarbeit, Universität Wien.
- Zetter, R., Griffiths, D. & Sigona, N. (2005). Social capital or social exclusion? The  
impact of asylum-seeker dispersal on UK refugee community organizations.  
*Community Development Journal*, 40(2), 169-181.



# Anhang

## Anhang 1: Analyisierte Medienberichte

- 20 Minuten, 07.05.2012: SVP-Petition gegen Asylheim
- 20 Minuten, 07.09.2012: Asylzentrum: Stadt hält an Plänen fest
- 20 Minuten, 02.10.2012: Asylschiff kommt – Gegner laufen Sturm
- 20 Minuten, 21.05.2013: In Medel sind Asylbewerber willkommen
- 20 Minuten, 17.10.2013: Hotel soll Asylzentrum werden
- 20 Minuten, 24.04.2014: «Jetzt müssen wir noch mehr Angst haben»
- 20 Minuten, 02.06.2013: «Asylbunker»: Asylunterkunft Hochfeld wird geschlossen
- Aargauer Zeitung, 13.10.2012: Neues Asylzentrum im Hotel
- Aargauer Zeitung, 16.10.2012: Umfrage zur Absicht des Kantons, im ehemaligen Hotel Verena Hof 70 Asylsuchende unterzubringen
- Aargauer Zeitung, 17.10.2012: SVP pocht auf Internierung
- Aargauer Zeitung, 20.10.2012: «Was ihr da machen wollt, ist unzumutbar»
- Aargauer Zeitung, 24.10.2012: So will der Kanton das Asylzentrum führen
- Aargauer Zeitung, 10.11.2012: Kampfansage an Regierungsrätin Hochuli
- Aargauer Zeitung, 14.11.2012: Diese Koblenzerinnen und Koblenzer wehren sich gegen die geplante Asylunterkunft im Verena Hof
- Aargauer Zeitung, 15.11.2012: Drei Quadratmeter pro Asylbewerber
- Aargauer Zeitung, 23.11.2012: Kanton zieht Baugesuch für Asylzentrum Verena Hof nicht zurück
- Aargauer Zeitung, 28.11.2012: Grossräte protestieren gegen Asylzentrum
- Aargauer Zeitung, 29.11.2012: 340 Einsprachen gegen geplante Asylunterkunft
- Aargauer Zeitung, 21.01.2013: Es braucht jeden Asylplatz
- Aargauer Zeitung, 23.02.2013: Kanton gibt nicht nach
- Aargauer Zeitung, 27.02.2013: Asylunterkunft «Jägerstübli» ist nicht vom Tisch
- Aargauer Zeitung, 02.03.2013: Komitee gibt nicht auf
- Aargauer Zeitung, 15.03.2013: Kanton kämpft mit widerspenstigen Gemeinden
- Aargauer Zeitung, 16.03.2013: Nicht in meinem Hinterhof
- Aargauer Zeitung, 27.04.2013a: Doch keine Asylunterkunft

Aargauer Zeitung, 27.04.2013b: «Es ist das Recht des Schwächeren, sich zu wehren»

Aargauer Zeitung, 27.04.2013c: Es ist ein Volkssport

Aargauer Zeitung, 30.04.2013: Verena Hof-Besitzer mit Lob überschüttet

Aargauer Zeitung, 15.05.2013: Ein wichtiger Entwicklungsschritt

Aargauer Zeitung, 18.06.2013: Kurze Traktandenliste in Koblenz

Aargauer Zeitung, 06.08.2013: Asylbewerber werden abgeschottet

Aargauer Zeitung, 05.09.2013: 10 Wohnungen statt eine Asylunterkunft

Aargauer Zeitung, 07.12.2013: Gränicher fordern weiter Sperrzonen

Aargauer Zeitung, 23.04.2014: Aargau will keine Familien mit Kindern

Aargauer Zeitung, 24.04.2014: Mit Bratwürsten gegen Asylbewerber

Aargauer Zeitung, 25.04.2014: Im ganzen Kanton sind noch zwei Betten frei

Aargauer Zeitung, 26.04.2014: Vermieter wollen Asylbewerber schützen

Aargauer Zeitung, 29.04.2014: Grösste Asyldichte im Bezirk Aarau

Aargauer Zeitung, 30.04.14: An eine Eskalation mag man nicht denken

Aargauer Zeitung, 02.05.2014a: Asylstreit könnte mehrere Jahre dauern

Aargauer Zeitung, 02.05.2014b: Gemeinderat blockiert Bezug einer Asylunterkunft und spielt auf Zeit

Aargauer Zeitung, 02.05.2014c: Unfares Zeitspiel

Aargauer Zeitung, 06.05.2014: Hochuli stellt Bedingungen für Gespräch mit Aargau

Aargauer Zeitung, 10.05.2014a: Aargau geht nicht auf Hochulis Forderungen ein

Aargauer Zeitung, 10.05.2014b: Frau Hochuli, warum kneifen Sie?

Aargauer Zeitung, 12.06.2014a: Asylunterkunft darf vorläufig belegt werden

Aargauer Zeitung, 12.06.2014b: Verhandelt statt verhindern

Aargauer Zeitung, 19.06.2014: Gemeinde macht Beschwerde

Aargauer Zeitung, 24.06.2014: Erste Asylsuchende ziehen bald ein

Aargauer Zeitung, 03.07.2014: Die ersten neun Asylbewerber sind eingezogen

Aargauer Zeitung, 04.07.2014: Gemeindeammann sorgt sich um die Asylsuchenden

Aargauer Zeitung, 11.07.2014: Allein im Juli muss der Aargau 180 neue Flüchtlinge aufnehmen

Aargauer Zeitung, 28.07.2014: Aargauer Asylanten machen bisher keine Probleme

Aargauer Zeitung, 21.08.2014: Der sachliche Weg zur Asylunterkunft

Aargauer Zeitung, 23.08.2014: Der Kanton braucht jeden Platz

Aargauer Zeitung, 28.08.2014: Kanton darf Asylunterkunft Aarburg nutzen

Arena Alva, 18.01.2013: Aufruf zu kollektivem Protest

Arena Alva, 22.02.2013: Die Asylbewerber sind in Laax nicht willkommen

Arena Alva, 19.04.2013: Asylzentrum bald in Betrieb

Arena Alva, 03.05.2013: Laax engagiert sich für warme Betten

Arena Alva, 24.05.2013: Kanton prüft Vorkaufsrecht für «Rustico»

Arena Alva, 21.06.2013: Das ehemalige Hotel «Rustico» bleibt bis auf Weiteres leer

Basellandschaftliche Zeitung, 03.02.2014: Manchmal geht's nur unter der Erde

Berner Zeitung, 15.10.2014: Moosseedorfer zeigen Herz für Asylsuchende

Blick, 03.05.2013: Coup gegen Asylheim

Blick, 29.05.2013: Hier sollen 100 Asylbewerber einziehen

Blick, 18.06.2013: Die Laaxer haben einen neuen Asyl-Trick

Blick, 19.06.2013a: «Laax hat uns nicht überrascht»

Blick, 19.06.2013b: «In Chur hat's genug Platz»

Blick, 24.06.2013: «Ein Container-Dorf passt nicht ins Trend-Quartier»

Blick, 03.07.2013: Graubünden kauft Asyl-Hotel nicht

Blick, 17.10.2013: Asylzentrum in Laax

Blick, 02.05.2014: Aarburg trickst Kanton aus

Blick, 03.07.2014: Erste Asylbewerber ziehen in Unterkunft

Blick, 04.07.2014: Was läuft schief bei Ihnen?

Blick am Abend, 12.06.2012: Streit wegen Asylanten

Blick am Abend, 16.10.2012: Zoff in Seebach wegen Asyl-Boxen

Blick am Abend, 17.01.2013: Boykottiert Laax

Blick am Abend, 03.05.2013: Laax will sich freikaufen

Blick am Abend, 17.05.2013: Laaxer verhindern Asylheim

Blick am Abend, 17.04.2014: Was im Asylzentrum wirklich läuft

Blick am Abend, 28.04.2014: Die Schlacht um die Asyl-Festung Aarburg

Bündner Tagblatt, 15.12.2012: Laaxer fühlen sich vom Kanton überrumpelt

Bündner Tagblatt, 17.01.2013a: Gespräche Ja, Verzicht auf «Laax» Nein

Bündner Tagblatt, 17.01.2013b: Königreich Laax

Bündner Tagblatt, 20.02.2013: Kanton stösst in Laax auf Widerstand

Bündner Tagblatt, 21.02.2013: Geplantes Asylzentrum löst heftige Reaktionen aus

Bündner Tagblatt, 05.03.2013: Wenn Asyl- zur Tourismuspolitik wird

Bündner Tagblatt, 27.03.2013a: Geplante Asylunterkunft beschäftigt Rechtsanwälte

Bündner Tagblatt, 27.03.2013b: Laax macht sich zum Asyl-Sonderfall

Bündner Tagblatt, 01.05.2013: Laaxer Behörden schlagen Rechtsweg ein

Bündner Tagblatt, 17.05.2013: Klares Ja zum Beitrag an «Rustico»

Bündner Tagblatt, 18.05.2013a: «Das Laaxer Vorgehen darf nicht Schule machen»

Bündner Tagblatt, 18.05.2013b: «Die Bevölkerung von Laax ist solidarisch»

Bündner Tagblatt, 03.06.2013: Weshalb Gurtner das Asylzentrum ablehnt

Bündner Tagblatt, 15.06.2013: Rechtsstreit ist endgültig lanciert

Bündner Tagblatt, 29.06.2013: Parteien stehen hinter dem Vorgehen der Regierung

Bündner Tagblatt, 03.07.2013a: Blockiert Laax, müssen andere einspringen

Bündner Tagblatt, 03.07.2013b: Laax setzt zu viel aufs Spiel

Bündner Tagblatt, 17.10.2013: Laax unterliegt dem Kanton vor Verwaltungsgericht

Bündner Tagblatt, 18.10.2013: «Der Kanton ist immer stärker»

Bündner Tagblatt, 23.10.2013: Asylgemeinden nicht für ihre Solidarität noch bestrafen

Bündner Tagblatt, 09.11.2013: Laax zieht Fall Rustico ans Bundesgericht

Bündner Tagblatt, 19.12.2013: Aufschiebende Wirkung für Laaxer Beschwerde

Bündner Tagblatt, 26.07.2014: Akute Platznot in Asylunterkünften

Bündner Tagblatt, 06.09.2014: Ein Dorf in der Opferrolle

Der Bund, 07.08.2013: Bund und Gemeinde widersprechen sich

Der Bund, 12.09.2013: Gemeinderat übt Kritik am Hochfeld

Der Landbote, 15.06.2013: Asyl zwischen Industrie und Gutschick

Die Botschaft, 12.08.2012: Verenahof soll Asylunterkunft werden

Die Botschaft, 13.08.2012: Gegen Asylsuchende in Dorfzentren

Die Botschaft, 12.11.2012a: Bevölkerung unterstreicht Abwehrhaltung

Die Botschaft, 12.11.2012b: Ein Asylsuchender – drei Quadratmeter

Die Botschaft, 24.11.2012: Kanton besteht auf Asylunterkunft

Die Botschaft, 26.11.2012: Grossräte fordern Verzicht auf Asylunterkunft

Die Botschaft, 28.11.2012: Bevölkerung macht Einsprachen am Laufmeter

Die Botschaft, 21.01.2013: «Koblenz ist nicht das Nonplusultra»

Die Botschaft, 29.04.2013: Keine Asylantenunterkunft: Zeichen der Solidarität

Die Südostschweiz, 14.12.2012: In Laaxer Hotel ziehen Asylsuchende ein

Die Südostschweiz, 17.01.2013a: Laaxer Gemeindepräsident stellt sich hinter Reto Gurtner

Die Südostschweiz, 17.01.2013b: Einstweilen ein Goodbye, Mr. Smart

Die Südostschweiz, 17.01.2013c: Ferien mit Asylsuchenden-Standard

Die Südostschweiz, 18.01.2013: Laaxer Hotelbesitzer wären einem Verkauf nicht abgeneigt

Die Südostschweiz, 21.02.2013: Laax will von Rathgebs Asylzentrum nichts wissen

Die Südostschweiz, 03.03.2013: Der Kanton verspricht Laax polizeiliche Unterstützung

Die Südostschweiz, 03.05.2013a: Die Laaxer machen Ernst

Die Südostschweiz, 03.05.2013b: Ganz schön Bauernschlau

Die Südostschweiz, 04.05.2013: Der Kanton muss nochmals über die Bücher

Die Südostschweiz, 08.05.2013: Asylzentrum steht nichts im Weg

Die Südostschweiz, 18.05.2013a: Asylzentrum wird eröffnet – auch wenn Laax nicht will

Die Südostschweiz, 18.05.2013b: Die Reichen kaufen sich frei

Die Südostschweiz, 15.06.2013: Schwarzer Peter für Chur, Cazis und Schluen

Die Südostschweiz, 22.06.2013: «Irgendwo müssen sie hin»

Die Südostschweiz, 14.08.2013: Für Singles ist der Keller gut genug

Die Südostschweiz, 07.10.2013: Transitzentrum Schiabach wird vielleicht bald benötigt

Die Südostschweiz, 17.10.2013: Laax unterliegt vor Bündner Verwaltungsgericht

Die Südostschweiz, 23.10.2013: Auf dem Lukmanier ist alles planmässig verlaufen

Die Südostschweiz, 21.03.2014: Auf dem Tisch von Rathgeb

Die Südostschweiz, 09.04.2014: Asylunterkunft «Edelweiss»: Gegner geben noch nicht auf

Die Südostschweiz, 03.05.2014: So bremsen Gemeinden Bund und Kantone aus

Die Südostschweiz, 08.08.2014a: Flüchtlinge müssen in Zivilschutzanlagen hausen

Die Südostschweiz, 08.08.2014b: Laax darf nicht zum Vorbild werden

Die Südostschweiz, 06.09.2014a: «Es ist ein Appell an die Gemeinden»

Die Südostschweiz, 06.09.2014b: Die Meinungen im Dorf sind geteilt

Limmattaler Zeitung, 27.04.2012: Wohnsiedlung für Asylsuchende

Limmattaler Zeitung, 17.10.2012: Stadt will neue Asyl-Container

Limmattaler Zeitung, 17.04.2014: «Dichtestress» im Asyl-Testbetrieb

Neue Luzerner Zeitung, 18.05.2013: Laax will keine Asylunterkunft

Neue Luzerner Zeitung, 29.06.2013: SP kritisiert Asyl-Unterbringung

Neue Luzerner Zeitung, 20.08.2013: Stimmung bleibt aufgeladen

Neue Luzerner Zeitung, 23.09.2013: Asylzentrum: Eröffnung im Herbst 2014?

Neue Zürcher Zeitung, 07.05.2012: SVP gegen Asylunterkunft

Neue Zürcher Zeitung, 29.06.2012: Stadtrat beruhigt Seebach

Neue Zürcher Zeitung, 05.07.2012: CVP-Forderungen zu Asylzentrum

Neue Zürcher Zeitung, 07.09.2012: Erfolgreiche Petition aus Seebach

Neue Zürcher Zeitung, 16.10.2012: Stadt Zürich will weiteres Asyl-Containerdorf schaffen

Neue Zürcher Zeitung, 16.01.2013: Laaxer Touristiker Reto Gurtner wettet gegen  
Asylunterkunft

Neue Zürcher Zeitung, 02.04.2013: Vorzeigeprojekt im Umgang mit Asylbewerbern

Neue Zürcher Zeitung, 03.05.2013: Hotelkauf gegen Asylunterkunft

Neue Zürcher Zeitung, 14.05.2013: Aargauer Sankt-Florian-Politik im Asylbereich

Neue Zürcher Zeitung, 15.06.2013: Asylzentrum sorgt für latentes Misstrauen

Neue Zürcher Zeitung, 21.06.2013: Laax legt sich wegen Asylzentrum mit Chur an

Neue Zürcher Zeitung, 23.08.2013: Asylzentrum Seebach einen Schritt weiter

Neue Zürcher Zeitung, 29.08.2013: Zürcher Asylzentrum vor Bundesgericht

Neue Zürcher Zeitung, 17.10.2013: Laaxer Asylzentrum nimmt Hürde

Neue Zürcher Zeitung, 12.11.2013: Laax wehrt sich weiter gegen Asylzentrum

Neue Zürcher Zeitung, 21.03.2014: Die Angst der anderen

Neue Zürcher Zeitung, 12.05.2014: Das Gesetz als Waffe gegen Asylsuchende

Neue Zürcher Zeitung, 13.11.2014: Suche nach Bundeszentren zieht sich in die Länge

NZZ am Sonntag, 20.01.2013: Ein Visionär tritt in den Fettnapf

Oltner Tagblatt, 26.04.2014: 550 Unterschriften gesammelt

Oltner Tagblatt, 02.05.2014a: Asylgegner gewinnen mit ihrem Vorhaben Zeit

Oltner Tagblatt, 02.05.2014b: Notwehr

Oltner Tagblatt, 07.05.2014: Hochuli stellt Bedingungen für Gespräch mit Aargurg

Oltner Tagblatt, 19.06.2014: Eigentlich könnten die Asylsuchenden einziehen

Oltner Tagblatt, 02.08.2014: Harziger Start für Pilotprojekt

Oltner Tagblatt, 19.08.2014: Aargurg lässt sich von PR-Berater helfen

Schweiz am Sonntag, 02.12.2012: Koblenz soll kein zweites Bettwil werden

Schweiz am Sonntag, 14.04.2013: Rumantsch Grischun: Erosion ist nicht mehr aufzuhalten

Schweiz am Sonntag, 20.10.2013a: «Leben wir in einer Diktatur?»

Schweiz am Sonntag, 20.10.2013b: Laax ruft – und die Geister kommen

Schweiz am Sonntag, 27.04.2014: «Ich fühle mich hier zu Hause»

Schweiz am Sonntag, 18.05.2014: Der Bauernbub

Schweiz am Sonntag, 10.08.2014: Sozialhilfe von 100 von 110 Flüchtlingen

Schweizer Radio und Fernsehen, 13.06.2013: Bundes-Asylzentrum ausgebremst (Sendung: Tagesschau)

Schweizer Radio und Fernsehen, 20.08.2013: Ärger über abgeänderte Vereinbarung zu Asylsuchenden in Alpnach (Tagesschau)

Schweizer Radio und Fernsehen, 18.10.2013: Der Bund will keine abgelegenen Asylzentren mehr (Tagesschau)

Schweizer Radio und Fernsehen, 05.11.2013: Bremgarten: Die Asylunterkunft ist kein Problem (Tagesschau)

Schweizer Radio und Fernsehen, 18.12.2013: Laax bekommt Zeit (Schweiz Aktuell)

Schweizer Radio und Fernsehen, 06.01.2014: Erstes Asylzentrum für beschleunigte Verfahren in Zürich eröffnet (Tagesschau)

Schweizer Radio und Fernsehen, 29.04.2014: Widerstand gegen Asylunterkunft (Schweiz Aktuell)

Solothurner Zeitung, 17.10.2012: Mehr Asylbewerber als Einwohner?

Solothurner Zeitung, 18.10.2012: Petition gegen Asylzentrum wird bald übergeben

Solothurner Zeitung, 13.08.2013: «Unterkunft in Kestenholz ist zumutbar»

Solothurner Zeitung, 07.09.2013: 131 «Steine» auf Weg zum Asylzentrum

Solothurner Zeitung, 26.04.2014: Wie ein Volksfest – nur die Stimmung ist anders

Sonntags Blick, 26.01.2014: Flüchtlingsfamilien finden neues Heim am noblen Zürichberg

Sonntags Zeitung, 04.05.2014: Aarburg ist überall

Sonntags Zeitung, 11.05.2014: Mit Wurst und Brot gegen Flüchtlinge

St. Galler Tagblatt, 19.01.2013: Steuerboykott wegen Asylheim

St. Galler Tagblatt, 21.02.2013: Weisse Arena will kein Asyl-Transitzentrum sein

St. Galler Tagblatt, 18.05.2013: Laax will Asylunterkunft mit Hotelkauf verhindern

St. Galler Tagblatt, 17.06.2013: Realp ist offen für Asylzentrum

St. Galler Tagblatt, 17.10.2013: Laax unterliegt im Streit um Asylzentrum

St. Galler Tagblatt, 09.11.2013: Laax bekämpft Asylzentrum

Tages-Anzeiger, 27.04.2012: In Seebach entsteht ein neues Asylheim

Tages-Anzeiger, 04.05.2012: Seebacher wehren sich gegen Asylzentrum

Tages-Anzeiger, 07.05.2012: Seebach will keine weitere Asylunterkunft

Tages-Anzeiger, 09.05.2012: FDP gegen neue Asylunterkunft

Tages-Anzeiger, 15.05.2012: SP stellt sich hinter geplante Wohnsiedlung in Seebach

Tages-Anzeiger, 12.06.2012: «Nicht jeder Asylbewerber attackiert Frauen oder ist ein Taschendieb»

Tages-Anzeiger, 03.07.2012: Petition gegen Asylzentrum eingereicht

Tages-Anzeiger, 14.07.2012: CVP fordert starke Kontrolle des neuen Asylzentrums

Tages-Anzeiger, 07.09.2012: Seebach bekommt Asylsiedlung doch

Tages-Anzeiger, 16.01.2013: Wegen geplanten Asylheims in Laax: Bergbahnchef Gurtner droht mit Steuerboykott

Tages-Anzeiger, 17.01.2013: Bündner Regierung hält an Asylplan fest

Tages-Anzeiger, 26.01.2013: «Es braucht eine Art Gegenkandidatur»

Tages-Anzeiger, 02.05.2013: Seebacher Asylzentrum vor Verwaltungsgericht

Tages-Anzeiger, 18.05.2013: Laax will den Kanton überlisten

Tages-Anzeiger, 11.06.2013: Anwohner bekämpfen Asylzentrum im Kreis 5 mit Einsprachen

Tages-Anzeiger, 29.08.2013: Streit um Asylzentrum Seebach geht vor Bundesgericht

Tages-Anzeiger, 17.10.2013: Laax darf Asylunterkunft nicht weiter blockieren

Tages-Anzeiger, 09.11.2013: Laax zieht vor Bundesgericht

Tages-Anzeiger, 06.01.2014: Er will nicht für alle Fremden Betten

Tages Woche, 29.06.2012: Ein Schiff bringt Politiker auf Schlingerkurs

Thurgauer Zeitung, 31.12.12: Das verhinderte Asylzentrum

Willisauer Bote, 21.02.2014: Bundesgericht pfeift Fischbach zurück

zentral +, 03.05.2013: Asylzentrum in Nottwil: Kritik an eingeschränkter Bewegungsfreiheit

Zentralschweiz am Sonntag, 10.08.2014: Hier wohnen nicht einfach braune Tubel

Zofinger Tagblatt, 20.04.2014: Asylsuchende als Zügel Männer

Zofinger Tagblatt, 23.04.2014: Aarburg sieht schwarz

Zofinger Tagblatt, 24.04.2014: Grillparty als Protest gegen die neue Asylunterkunft

Zofinger Tagblatt, 25.04.2014: Friedlicher Protest macht Druck



Zofinger Tagblatt, 26.04.2014: Wehrt euch

Zofinger Tagblatt, 28.04.2014: Einschreiben für Susanne Hochuli

Zofinger Tagblatt, 30.04.2014: Der harte Kern traf sich zur stillen Demonstration

Zofinger Tagblatt, 01.05.2014a: Hochuli: Antwort erfolgt schriftlich

Zofinger Tagblatt, 01.05.2014b: Ungerechte Verteilung der Asylbewerber

Zofinger Tagblatt, 02.05.2014: Inakzeptabler Affront gegen Aarburg

Zofinger Tagblatt, 08.05.2014: Willkommensgruss für die Asylsuchenden

Zofinger Tagblatt, 14.05.2014: Grossräte wollen mehr Dialog im Asylwesen

Zofinger Tagblatt, 27.05.2014: Nettes Kaffeekränzchen mit Frau Regierungsrätin

Zofinger Tagblatt, 24.06.2014: Kanton lässt Asylbewerber einziehen

Zofinger Tagblatt, 03.07.2014: Zwei Asyl suchende Familien sind an der Lindengutstrasse eingezogen

Zofinger Tagblatt, 27.08.2014: Beschwerde des DGS gutgeheissen

Zürich Nord, 03.05.2012: Wohnsiedlung für Asylsuchende: Seebacher wollen sich wehren

Zürich Nord, 17.05.2012: Eine kurzfristige Planung

Zürich Nord, 07.06.2012: Stadt hält an Asylzentrum in Seebach fest

Zürich Nord, 28.06.2012: 3000 Personen gegen Asylzentrum Zihlacker

Zürich Nord, 25.08.2012: Rechtsstreit blockiert Baubeginn

Zürich Nord, 13.09.2012: Mahnfeuer gegen das geplante Asylzentrum

Zürichsee Zeitung, 26.10.2012: Ein Wortgefecht auf offener Strasse

## Anhang 2: Übersicht über die betrachteten Fälle

Wo	Anlass für die Berichterstattung in aller Kürze	Zentrale Akteure
Aarburg (AG)	Der Kanton Aargau will in einem Wohnblock in Aarburg 90 Asylsuchende unterbringen. Es kommt zu Widerstand aus der Bevölkerung und vom des Gemeinderats. Dieser legt das Projekt mit der Begründung, es handle sich um eine Umnutzung und erfordere folglich ein Baugesuch, vorübergehend auf Eis.	Kanton Aargau, Gemeindebehörden (insb. Gemeindeamann), Bevölkerung
Alpnach (OW)	Nach dem «Fall Bremgarten» (siehe unten) weicht der Bund von den vorgesehenen, vergleichbaren «sensiblen Zonen» wieder ab, was bei LokalpolitikerInnen und Teilen der Bevölkerung für Unmut sorgt. Bereits zuvor ist die Bundesunterkunft auf Widerstand gestossen. Das Bundesamt für Migration braucht für die Nutzung der Truppenunterkunft indes kein Einverständnis der Gemeinde (Art. 26a des revidierten Asylgesetzes).	Bund, Gemeindebehörden, Bevölkerung
Asylschiff/Basel	Die Unterbringung von Asylsuchenden auf einem Schiff soll als Übergangslösung die Unterbringungssituation im Kanton Basel Stadt entschärfen. Der Standort des Schiffs und die Zumutbarkeit der Unterkunft sorgen für Diskussionen. Das Vorhaben scheitert schliesslich aufgrund technischer Probleme.	Kanton Basel Stadt, kantonale Parteien, Bevölkerung
Bremgarten (AG)	Das Bundeszentrum auf dem Waffenplatz in Bremgarten ist die erste Bundesunterkunft, bei der das revidierte Asylgesetz zum Tragen kommt (Art. 26a). Die Unterkunft sorgt für einmal nicht wegen lokalem Widerstand, sondern wegen dem geplanten «Sicherheitsdispositiv» inklusive den vorgesehenen «sensiblen Zonen» für Schlagzeilen.	Bund, augenauf (NGO)
Brugg (AG)	Im Herbst 2012 weist der Bruggger Stadtrat das Baugesuch für eine Umnutzung des ehemaligen Restaurants Jägerstübli in eine kantonale Asylunterkunft ab. Der Grund: Die Lärmschutzvorschriften würden nicht eingehalten. Das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) des Kantons Aargau reicht beim Regierungsrat gegen diesen Entscheid erfolgreich Beschwerde ein – dieser Entschluss wiederum wird vom Stadtrat Brugg vor Verwaltungsgericht angefochten. Dieses gibt dem Regierungsrat Recht und weist auf das öffentliche Interesse des Kantons hin, Asylsuchende temporär in der Liegenschaft unterzubringen. Der Fall wird ans Bundesgericht weitergezogen.	Stadtrat Brugg, DGS, Regierungsrat Kanton Aargau, Verwaltungsgericht, Bundesgericht
Buus (BL)	Im Zivilschutzbunker der Gemeinde Buus werden (als Verbundlösung vierer Gemeinden) asylsuchende Frauen untergebracht, was eine von der EVP-Landrätin Elisabeth Augstburger angestossene Diskus-	Asylsuchende Frauen, Gemeinde Buus,

	sion über (un)würdige Unterbringungsformen zur Folge hat.	Lokalpolitikerin Elisabeth Augstburger
Duttweiler-Areal/ Zürich	Das Duttweiler-Areal im Stadtzürcher Kreis 5 ist ursprünglich als Standort für das Testzentrum des Bundes vorgesehen, um das beschleunigte Verfahren zu testen. Weil wegen Rekursen von AnwohnerInnen Verzögerungen drohen, wird das Projekt im Duttweiler-Areal aufgeschoben. Mit dem Juch-Areal findet der Bund eine temporäre Ersatzlösung (siehe unten).	Bund, Stadt Zürich, AnwohnerInnen, Quartierverein, Halter AG
Egerkingen (SO)	Der Kanton Solothurn sieht die ehemalige Klinik Fridau in Egerkingen als kantonales Asylzentrum vor. Der Egerkingener Gemeinderat heisst im Rahmen des kommunalen Baubewilligungsverfahren sämtliche 131 eingegangenen Einsprachen gut, was der Kanton vom Verwaltungsgericht prüfen lässt.	Kanton Solothurn, Gemeindebehörden, Bevölkerung, Bürgerkomitee, Verwaltungsgericht
Fischbach (LU)	Das Vorhaben des Kantons Luzern, das ehemalige Altersheim in Fischbach als Asylunterkunft zu nutzen, hat einen mehr als zweijährigen Rechtsstreit zur Folge, der bis vor Bundesgericht geht. Streitpunkt ist die Ausnahmewilligung zur Wohnnutzung, die der Kanton erteilt, da das Altersheim in der Landwirtschaftszone liegt.	Gemeindebehörden, Kanton Luzern, Verwaltungsgesamt, Bundesgericht
Forch (ZH)	Auf der Forch wehrt sich die IG Forch (unter anderem mit einer Petition) gegen die Containerwohnungen für Asylsuchende, welche die Gemeinde Küsnacht neben der Station der Forchbahn errichten will. Die IG bringt als alternativen Standort unter anderem den leerstehenden Gasthof Guldenen ins Spiel, der vom Regierungsrat aber als ungeeignet angesehen wird.	IG Forch, Gemeindebehörden, Regierungsrat Kanton Zürich
Gänsbrunnen (SO)	Der Kanton Solothurn beabsichtigt, im Hotel St. Joseph und dem auf dem gleichen Areal stehenden Zentrum Mühlehof in Gänsbrunnen ein Asylzentrum in Betrieb zu nehmen. Die Idee stösst bei Bevölkerung und Behörden auf grossen Widerstand – dies insbesondere deshalb, weil mit der Unterkunft auf einen Schlag doppelt so viele Leute im Dorf wohnen würden. Schliesslich werden statt 100 nur 20 Plätze realisiert.	Kanton Solothurn, Gemeindebehörden, Bevölkerung
Gerlafingen (SO)	Die Gemeinde Gerlafingen wehrt sich gegen das vom Kanton geplante Asylzentrum für 50 Asylsuchende auf dem Gerlafingerhof. Der Gemeinderat lanciert eine Petition, die er im Oktober 2012 dem Solothurner Regierungsrat überreicht, zudem legt er eine Planungszone auf das Gebiet, welche eine Umnutzung für mindestens drei Jahre verhindert.	Regierungsrat & Kanton Solothurn, Gemeindebehörden, Bevölkerung

Gränichen (AG)	Der Kanton Aargau gibt Mitte 2013 seine Pläne für eine (temporäre) unterirdische Unterkunft für 60 Asylsuchende bei der landwirtschaftlichen Schule in Gränichen bekannt. Das Vorhaben stösst sowohl bei einem Teil der Bevölkerung wie auch den Gemeindebehörden auf Widerstand; letztere fordern vom Kanton Sperrzonen für die Asylsuchenden.	Kanton Aargau, Gemeindebehörden, Bevölkerung
Länggasse/Bern	Aus Mangel an alternativen Standorten werden in der Zivilschutzanlage unter einer Turnhalle an der Länggasse in Bern seit Anfang 2012 Asylsuchende untergebracht (ursprünglich war die Nutzung bloss für ein halbes Jahr vorgesehen). Die unterirdische Unterkunft stösst bei PolitikerInnen und bei Menschenrechtsorganisationen auf Kritik; letztere fordern anlässlich mehrerer Kundgebungen die Schliessung des sogenannten «Asylbunkers». Im Juni 2014 gibt der Kanton Bern bekannt, dass die Unterkunft schrittweise geschlossen werden soll.	Bündnis von Menschenrechtsorganisationen, Kanton Bern, Stadt Bern, ORS Service AG
Juch (Testzentrum)/Zürich	Die Menschenrechtsorganisation «augenau» prangert in Zusammenhang mit dem Testzentrum des Bundes, welches Anfang 2014 auf dem Juch-Areal in Zürich Altstetten den Betrieb aufgenommen hat, die Errichtung eines «geschlossenen Lagers» mit 300 Asylsuchenden «auf engstem Raum» an.	Bund, Menschenrechtsorganisationen (insb. augenau)
Kestenholz (SO)	Zehn Asylsuchende, die in Kestenholz in einer unterirdischen Unterkunft leben, schlagen am Bahnhof Solothurn ein «Protestcamp» auf, um gegen ihre als menschenunwürdig empfundene Unterbringung zu protestieren.	Asylsuchende, Gemeindebehörden
Koblenz (AG)	Der Kanton Aargau will in einem leerstehenden Hotel in Koblenz 70 Asylsuchende unterbringen, was von Seiten der Bevölkerung wie auch von Lokal- und RegionalpolitikerInnen kritisiert wird (insgesamt gehen 340 Beschwerden ein). Die Verhandlungen zwischen dem Kanton und dem Eigentümer der Liegenschaft werden im Mai 2013 abgebrochen und der Kanton zieht das Baugesuch zurück – offiziell aus wirtschaftlichen Gründen.	Kanton Aargau, Gemeindebehörden, LokalpolitikerInnen, Bevölkerung
Kriens (LU)	Die Krienser Stimmbewölkerung spricht sich im September 2013 für die Realisierung eines Asylzentrums aus, indem sie die von der lokalen SVP lancierte Gemeindeinitiative «Zonenplanrevision Grosshof» ablehnt, welche das Projekt verhindert hätte. Die Inbetriebnahme verzögert sich indes, weil der Kanton Luzern die Realisierung des Zentrums laut der kantonalen Wettbewerbskommission hätte öffentlich ausschreiben müssen.	Kanton Luzern, Bevölkerung, Wettbewerbskommission
Laax (GR)	Der Kanton Graubünden gibt Ende 2012 bekannt, dass er das Hotel Rustico in Laax als Transitzentrum nutzen will. Einige EinwohnerInnen und die Gemeindebehörden lassen in der Folge nichts unversucht,	Gemeindebehörden, Bevölkerung (insb.

	um dies zu verhindern. Eine kommunale Planungszone soll das Vorhaben verhindern. Der Kanton ficht den Erlass dieser Zone vor Verwaltungs- und Bundesgericht an und erhält Recht.	Chef der Laaxer Bergbahnen), Kanton, Verwaltungsgericht, Bundesgericht
Lukmanier (GR/TI)	Der Bund nimmt mit dem Armeebunker auf dem Lukmanier-Pass im Sommer 2013 die abgelegene Asylunterkunft der Schweiz in Betrieb. Die EinwohnerInnen des nahen Bleniotals fürchten sich vor mehr Kriminalität und Einbussen in der Tourismusbranche; währenddessen kritisieren Menschenrechtsorganisationen den abgeschiedenen Standort. Der Bund spricht im Nachhinein von einem gelungenen Pilotversuch.	Bund, Gemeindebehörden, Menschenrechtsorganisationen, Bevölkerung
Nottwil (LU)	Das provisorische Bundeszentrum im Armeehospital von Nottwil wird Anfang 2013 eröffnet. Während etwa die «NZZ» von einem «Vorzeigeprojekt» spricht, kritisieren RechtsexpertInnen und Menschenrechtsorganisationen die eingeschränkte Bewegungsfreiheit der Asylsuchenden.	Bund, Gemeindebehörden, Menschenrechtsorganisationen
Realp (UR)	Das Bundeszentrum, welches für ein halbes Jahr in einer Militäranlage ausserhalb von Realp betrieben wird, stösst insbesondere deshalb auf mediales Interesse, weil jeglicher Widerstand von Seiten der Gemeinde oder der Bevölkerung ausbleibt.	Bund, Gemeindebehörden
Riedern (GL)	Der Kanton Glarus kauft das ehemalige Restaurant Edelweiss in Riedern, um es als Asylunterkunft zu nutzen. Die daraufhin gegründete Interessengemeinschaft Edelweiss reicht Beschwerde wegen Zonenwidrigkeit ein, da das Edelweiss sich in der Gewerbezone befindet. Das kantonale Verwaltungsgericht heisst diese Anfang 2014 gut. Der Kanton plant daraufhin die Unterbringung von 16 statt 27 Asylsuchenden – in denjenigen Räumen, die bereits zuvor zum Wohnen genutzt wurden.	Kanton, IG Edelweiss, Verwaltungsgericht
Seebach/Zürich	AnwohnerInnen wehren sich gegen die von der Stadt geplante Asylunterkunft im Gebiet Zühlacker in Zürich-Seebach. Sie ziehen ihre Beschwerde, in der sie unter anderem die Zonenkonformität der Unterkunft in Frage stellen, bis vor Bundesgericht. Sie wird von allen Instanzen abgewiesen.	Stadt Zürich, Bevölkerung, Baurekursgericht, Verwaltungsgericht, Bundesgericht
Tobel-Tägerschen (TG)	Die Gemeinden Tobel-Tägerschen, Lommis und Braunau scheitern mit ihren Plänen für eine Verbundlösung, in deren Rahmen 15 Asylsuchende im ehemaligen Restaurant Blumenau untergebracht werden sollten. Es kommt zu Protesten aus der Bevölkerung. Ein ansässiger Unternehmer verhindert das Vorhaben, indem er der Gemeinde beim Kauf der Liegenschaft zuvorkommt.	Gemeindebehörden, Kanton, Bevölkerung, lokaler Unternehmer

Winterthur (ZH)	<p>Winterthur stösst bei der Unterbringung von Asylsuchenden an seine Kapazitäts-Grenzen, weshalb der Stadtrat eine temporäre Wohnsiedlung projektiert: Ab 2015 soll für rund 10 Jahre eine Containersiedlung im Grüzefeld zu stehen kommen, in welcher 120 Personen untergebracht werden können. Die junge SVP Winterthur fordert die Behörden auf, die Pläne zu sistieren (u.a. mit der Begründung, dass der Stadtteil Grüze bereits einen hohen Ausländeranteil aufweise). Ansonsten stösst das Vorhaben jedoch auf wenig Widerstand und kann wohl planmässig realisiert werden.</p>	Stadt Winterthur, junge SVP Winterthur
Zürichberg/ Zürich	<p>Im Januar 2014 ziehen 80 anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende in einen Wohnblock an der Sonnenbergstrasse am Zürichberg (es handelt sich um eine Zwischennutzung bis Herbst 2017, da die Liegenschaft abgebrochen werden soll). Das Medienecho ist gross; insbesondere die lokale SVP moniert, dass der Standort Zürichberg die dortigen guten Steuerzahler vor den Kopf stösse und für die Asylsuchenden falsche Anreize schaffe.</p>	Stadt Zürich, städtische SVP, Bevölkerung

Stand: Juli 2014. Basierend auf den in Anhang 1 aufgeführten Artikeln.

### Anhang 3: Persönliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und die den verwendeten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Zürich, 30. Januar 2015

Jennifer Steiner